



FHP Analysen

Analyse des Bundesbudgets 2017

Christoph Schmid
Abteilung für Finanz- und Handelspolitik (FHP)

Oktober 2016

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber

Wirtschaftskammer Österreich

Abteilung für Finanz- und Handelspolitik (FHP)

Dr. Ralf Kronberger

Autor: *Mag. Christoph Schmid*

Erstellt unter Mitwirkung der:

Abteilung für Bildungspolitik

Abteilung für Rechtspolitik

Abteilung für Sozialpolitik und Gesundheit

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik

Stabsabteilung EU-Koordination

Stabsabteilung Wirtschaftspolitik

Bundessparte Handel

Bundessparte Transport und Verkehr

Wiedner Hauptstraße 63, A-1045 Wien

E-Mail: fhp@wko.at

Internet: <http://wko.at/fp>

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr.

Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen.

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

One Pager

Der eingeschlagene Konsolidierungskurs wird - basierend auf den Entschlüssen im Zuge der Erstellung des aktuellen Bundesfinanzrahmens im Mai dieses Jahres - aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen aufgeweicht. Die Ausgaben steigen im Vergleich zum BVA 2016 in Summe um rund 1 Mrd. Euro oder 1,3 % weniger stark an als die erwartete Inflationsrate. Die neu beschlossenen Offensivmaßnahmen bzw. Steuererleichterungen können bestenfalls als Signal in die richtige Richtung verstanden werden. Ausgabenseitige Maßnahmen sind nur vage beschrieben, konkrete strukturelle Veränderungen sind nicht absehbar. Dies ist aus Sicht der WKÖ kritisch zu beurteilen, da

- die Konsolidierungspakete ab 2011 nicht die geplanten nachhaltigen Einsparungen generiert haben. Die bisherige Konsolidierung wurde maßgeblich vom Niedrigzinsumfeld und steuerlichen Mehreinnahmen aufgrund von Steuererhöhungen, Beschäftigungswachstum und der kalten Progression getragen. Das geplante Volumen der ausgabenseitigen Einsparungen in den Konsolidierungspaketen konnte höchstwahrscheinlich nicht erreicht werden.
- die geplanten Offensivmaßnahmen bzw. Steuererleichterungen zwar grundsätzlich begrüßt werden, jedoch nicht ausreichend sind, um den Wirtschaftsstandort Österreich nachhaltig zu attraktivieren. In diesem Zusammenhang werden die weitere Senkung der Lohnnebenkosten, die Fortführung des Handwerkerbonus sowie die Einführung des Start-up-Pakets positiv hervorgehoben.
- man nicht davon ausgehen kann, dass die aktuelle Zinslage auf österreichische Staatsanleihen mittelfristig so günstig bleibt.
- sich das Verhältnis von vergangenheitsbezogenen Ausgaben (z.B. Pensionen) zu zukunftsorientierten Ausgaben (z.B. Forschung und Innovation) nächstes Jahr zwar bessert, danach jedoch wieder kontinuierlich verschlechtert. Behält man die aktuelle Politik bei, steigen gemäß der langfristigen Budgetprognose die demografieabhängigen Ausgaben gemessen am BIP merklich, während die nicht-demografieabhängigen Ausgaben weiter sinken.

Aufgrund dessen fordert die WKÖ die laufenden Finanzausgleichsverhandlungen zu nutzen, um insbesondere die Kompetenzverteilungen zwischen den Gebietskörperschaften grundsätzlich zu überarbeiten und so ein Rahmenwerk zu schaffen, welches künftig Reformen erleichtert. Hierzu zählen insbesondere:

- Das Pensionssystem durch die raschere Anpassung des Frauenpensionsalters, den erschwerten Zugang bzw. die Abschaffung der Frühpension und durch einen Nachhaltigkeitsautomatismus zu sichern.
- Das Gesundheitssystem und dessen Finanzierung weitreichender zu reformieren. Abschaffung von aktuell weiterhin bestehender Parallelität und Komplexität des Systems, hin zu einer bundesweiten Planung und Finanzierung aus einem Topf.
- Das Transfersystem effizienter, zielsicherer und gerechter gestalten. Die Leistungen von unterschiedlichen Institutionen und Gebietskörperschaften müssen aufeinander abgestimmt und treffsicherer gestaltet werden. Sachleistungen sind zu forcieren und Effizienzsteigerungen in den Sozialversicherungen zu generieren.
- Das Schulwesen weitreichender zu reformieren. Die international gesehen hohen Kosten sowie die geringe Effektivität und Effizienz des Schulwesens liegen in der ungünstigen Form der Schulsteuerung und -verwaltung.

Kurzfassung

Makroanalyse

- **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**
 - Die dem Budget zugrunde liegende WIFO-Wirtschaftsprognose kann im Vergleich zu Prognosen anderer Institutionen als tendenziell positiv eingeschätzt werden, wobei anzumerken ist, dass die Unterschiede zwischen den Prognosen klein sind.
 - Verglichen mit der WIFO-Prognose aus dem Frühjahr wird für 2017 von einem marginal niedrigeren Wirtschaftswachstum bei gleichzeitig geringerer Beschäftigungs- und Arbeitslosenentwicklung ausgegangen.
- **Schwerpunkte des BVA-E 2017 und Budgetkennzahlen**
 - Die Bundesregierung verfolgt - wie in den Jahren zuvor - „eine stabilitätsorientierte, wachstumsorientierte und nachhaltige Budget- und Wirtschaftspolitik“.

Tabelle 1: Budgetkennzahlen BVA-E2016

Eckwerte des Budgets	2015	2016	2017
	Erfolg	BVA	BVA-E
	[in % des BIP]		
Maastricht-Defizit Bund	-1,2	-1,6	-1,4
Maastricht-Defizit Gesamtstaat	-1,0	-1,4	-1,2
Strukturelles Defizit Gesamtstaat	0,3	-0,5	-0,5
Schuldenquote Staat	85,5	83,2	80,9

Quelle: BMF (2016a)

- Es wird begrüßt, dass 2017 - trotz der aktuell schwierigen Rahmenbedingungen - das Ziel eines strukturell ausgeglichenen Staatshaushaltes angestrebt wird, das Budgetdefizit laut Maastricht merklich unter der 3-%-Grenze liegt und die Staatsschuldenquote weiter abgebaut werden soll.
- Gleichzeitig muss darauf hingewiesen werden, dass die europäischen Vorgaben betreffend das strukturelle Defizit maßgeblich durch das Herausrechnen der Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise erreicht werden. Weiters verfehlt der Bund die erlaubte strukturelle Neuverschuldung gemäß „Schuldenbremse“ und gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 zum Teil deutlich.
- **Entwicklung der Einnahmen**
 - Die Bruttosteuerereinnahmen steigen um rund 1,65 Mrd. Euro oder 3,1 % auf 84,43 Mrd. Euro, die Nettosteuerereinnahmen - nach Überweisungen an Länder, Gemeinden und Fonds sowie die EU - wachsen um 3,3 % auf 51,03 Mrd. Euro.
 - Die stärksten prozentuellen Zuwächse sind bei der Körperschaftsteuer, der Lohnsteuer sowie bei der Energieabgabe und bei den Stempel und Rechtsgebühren ersichtlich.
 - Die aktuelle Entwicklung des Abgabenerfolges für das Jahr 2016 deutet darauf hin, dass das angenommene einnahmenseitige Gegenfinanzierungsvolumen der Steuerreform nicht gänzlich erreicht werden kann.
 - Die prognostizierte Einnahmenentwicklung für 2017 kann im Großen und Ganzen als realistisch eingeschätzt werden.

- **Entwicklung der Ausgaben**

- Die Ausgaben steigen im Vergleich zum BVA 2016 in Summe um rund 1 Mrd. Euro oder 1,3 %. D.h., das Ausgabenwachstum liegt unter der angenommenen Inflationsrate von 1,7 % für 2017. Verglichen mit dem im Mai novellierten BVA 2016 kommt es 2017 zu Minderausgaben in Höhe von 826 Mio. Euro oder rund 1,1 %.
- Berücksichtigt man die Minderausgaben durch die im Jahr 2017 noch geringeren Zinszahlungen des Bundes nicht, so betragen die Mehrausgaben 1,9 Mrd. Euro (BVA 2016) bzw. 570 Mio. Euro (novellierter BVA 2016).
- Ausgabenreduktionen relativ zum BVA 2016 verzeichnen 8 der 28 Untergliederungen. Merkliche Einsparungen sind in der *UG 58 Finanzierung und Währungstauschverträge* (902 Mio. Euro), der *UG 45 Bundesvermögen* (214 Mio. Euro), der *UG 25 Familie und Jugend* (197 Mio. Euro), der *UG 22 Pensionsversicherung* (92 Mio. Euro) und der *UG 46 Finanzmarktstabilität* (90 Mio. Euro) ersichtlich.
- Die stärksten monetären Ausgabensteigerungen verglichen mit dem BVA 2016 sind in der *UG 30 Bildung* (548 Mio. Euro), der *UG 20 Arbeit* (543 Mio. Euro), der *UG 11 Inneres* (441 Mio. Euro), der *UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport* (246 Mio. Euro), der *UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte* (147 Mio. Euro), der *UG 13 Justiz* (130 Mio. Euro) und der *UG 12 Äußeres* (124 Mio. Euro) zu verzeichnen. Somit hängt ein Großteil der Steigerungen mit Integrationsausgaben (Versorgung und Integration der Asylwerber), mit Aufwendungen für innere und äußere Sicherheit sowie mit der teilweisen Füllung der „strukturellen Finanzierungslücke“ im Bildungssystem zusammen.
- Ausgaben für Wissenschaft und Forschung (*UG 31*, *UG 33* und *UG 34*) steigen lediglich um rund 90 Mio. Euro und werden durch Auszahlungen im Zusammenhang mit dem klinischen Mehraufwand (45. Mio. Euro) maßgeblich beeinflusst. Die Aufwendungen für die *UG 24 Gesundheit und Frauen* erhöhen sich 2017 um 34 Mio. Euro.
- Das Verhältnis vergangenheitsbezogener zu zukunftsgerichteten Ausgaben wird sich 2017 zwar verbessern. Es ist jedoch anzumerken, dass dieser Umstand insbesondere auf die starken Ausgabenreduktionen aufgrund niedriger Zinszahlungen zur Bedienung der Staatsschulden zurückzuführen ist und sich das Verhältnis in den nächsten Jahren - gemäß dem aktuellen Bundesfinanzrahmen - wieder verschlechtert.

- **Konsolidierungsmaßnahmen**

- Der eingeschlagene Konsolidierungskurs wird 2017 - basierend auf dem Bundesfinanzrahmen 2017 bis 2020 - aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen aufgeweicht.
- Aus dem vorliegenden Budgetbericht sind keine neuen Konsolidierungsmaßnahmen ersichtlich. Somit sind auch keine konkreten strukturellen Reformen zu erwarten.
- Die bisherigen Konsolidierungspakte haben höchstwahrscheinlich nicht die geplanten (nachhaltigen) Einsparungen generiert. Tatsächlich werden die Konsolidierungsbemühungen zu einem beachtlichen Teil vom niedrigen Zinsumfeld und den steuerlichen Mehreinnahmen aufgrund von Steuererhöhungen, des Beschäftigungswachstums sowie der kalten Progression unterstützt. Es scheint, dass insbesondere die geplanten Einsparungsvolumina der seit 2011 beschlossenen ausgabenseitigen Maßnahmen nicht erreicht wurden.

- Das Verweilen auf dem Status quo - trotz der aktuell schwierigen Rahmenbedingungen - wird von der WKÖ kritisch gesehen. Die langfristige Budgetprognose stellt die Auswirkungen des Ist-Zustandes bis zum Jahr 2060 dar: eine Staatsschuldenquote von über 70 Prozent des BIP, steigende demografieabhängige Ausgaben (von 31,8 % des BIP auf 35,2 % des BIP) sowie sinkende nicht-demografieabhängige Ausgaben (von 19,9 % des BIP auf 17,7 % des BIP).
- Die bereits gestarteten Finanzausgleichsverhandlungen müssen genutzt werden, um Rahmenbedingungen zu schaffen, welche künftig tatsächliche strukturelle ausgaben-seitige Reformen ermöglichen.
- **Offensivmaßnahmen**
 - Begonnene Offensivmaßnahmen werden laut aktuellem Bundesfinanzrahmen in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Unterricht auch 2017 fortgeführt.
 - Bereits beschlossene aber erst 2017 in Kraft tretende Offensivmaßnahmen sind aus Sicht der WKÖ die zweite Etappe der Lohnnebenkostenreduktion sowie die Fortführung des Handwerkerbonus. Neue Maßnahmen sind das Inkrafttreten des im Sommer verabschiedeten Start-up-Pakets sowie die merkliche Senkung der Bankenabgabe.
 - Es wird somit ansatzweise das budgetpolitische Ziel eines höheren Wirtschaftswachstums unterstützt. Im Endeffekt können die neuen Offensivmaßnahmen jedoch nur als Signal verstanden werden. Eine stärkere Orientierung im Hinblick auf Wachstumsmaßnahmen muss vorgenommen werden.
 - Aus Sicht der WKÖ sind Offensivmaßnahmen, welche durch ihr Volumen die Ausgabenstruktur des Budgets zukunftsorientierter gestalten können, nur durch tatsächliche ausgabenseitige Strukturreformen finanzierbar.
- **Verwaltung**
 - Im vorliegenden Budgetbericht wird auf die Wichtigkeit einer effizienten Verwaltung sowie auf das Vorantreiben der Verwaltungsreform hingewiesen. Die genannten Maßnahmen zur Verwaltungsreform und zu Better Regulation sind großteils ein Auszug der im Regierungsprogramm angekündigten Verwaltungsreformmaßnahmen, welche grundsätzlich begrüßenswert sind.
 - Konkrete bzw. wirkungsvolle Maßnahmen zur Verwaltungsreform werden jedoch nicht näher beschrieben.
 - Das größte Potenzial einer Verwaltungsvereinfachung hat jedoch das im Budgetbericht genannte Ziel der Erarbeitung eines neuen, aufgabenorientierten Finanzausgleichsgesetzes. Aus Sicht der WKÖ müssen die laufenden Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz genutzt werden, um die Kompetenzverteilungen der Gebietskörperschaften zu reformieren und darauf aufbauend (weitere) Reformen in der Verwaltung, im Bildungs- und Gesundheitsbereich, bei den Pensionen, aber auch im Transfersystem anzustoßen.
- **Budget im europäischen Kontext**
 - Gemäß dem vorliegenden Budget werden die europäischen Fiskalregeln im Jahr 2017 höchstwahrscheinlich eingehalten, dennoch besteht - auch abhängig vom Haushaltsergebnis 2016 - eine reale Gefahr einer Regelverletzung.
 - Hauptgrund der wahrscheinlichen Einhaltung ist die Berücksichtigung der entstandenen Mehrkosten aufgrund der Flüchtlingsbewegungen in Höhe von 1,4 Mrd. Euro (oder 0,4 % des BIP) in der Berechnung des strukturellen Defizits.

- Die Europäische Kommission nutzt die Flexibilität des SWP und Interpretationsspielraum in der Grenzziehung zwischen vorübergehenden und nachhaltigen Ausgaben. Offen ist, ob die Europäische Kommission in ihrer ex-post Beurteilung tatsächlich die Kosten in der von Österreich veranschlagten Höhe anerkennt.
- Aus Sicht der WKÖ müssen die Kosten im Zusammenhang mit Flüchtlingen ab dem kommenden Jahr in den Budgetüberlegungen als nicht-außergewöhnliche Aufwendungen angesehen werden, da dies erstens der Budgetwahrheit entspricht und zweitens die Europäische Kommission diese Aufwendungen - aus unserer Sicht - zumindest im derzeitigen Ausmaß nicht mehr anerkennen wird.
- **Budget im gesamtstaatlichen Kontext**
 - Die Vorgaben laut § 2 BHG 2013 („Schuldenbremse“) werden vom Bund verletzt.
 - Das Ziel eines strukturell ausgeglichenen Staatshaushaltes laut Österreichischem Stabilitätspakt 2012 wird nicht erreicht. Die Verfehlung des Bundes kann von der Übererfüllung der Vorgaben durch die Länder nicht ausgeglichen werden.
- **Internationaler Vergleich**
 - Österreich liegt mit einer geplanten Neuverschuldung von 1,2 % im Jahr 2017 unter dem Durchschnitt der Eurozonenmitgliedstaaten.
 - Die heimische Staatsschuldenquote in Höhe von 80,9 % des BIP befindet sich auch 2017 deutlich unter dem Eurozonen durchschnitt, der bei 91,9 % liegen wird.
 - Österreich weist relativ zur Staatsschuldenhöhe gute Bonitätsbewertungen der Ratingagenturen auf. Durch einen weiteren Schuldenabbau könnte die Bonitätsbewertung jedoch verbessert und somit die künftigen Refinanzierungskosten gesenkt werden.
- **Budgetrisiken**
 - Einnahmenseitig kann die derzeit wirtschaftlich unsichere Lage in Europa aufgrund der bevorstehenden Brexit-Verhandlungen zu einem geringeren als prognostizierten Wirtschaftswachstum führen und somit Steuermindereinnahmen verursachen.
 - Ausgabenseitig sind die budgetierten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise einerseits aufgrund der schlechten Prognostizierbarkeit der weiteren Entwicklung und andererseits aufgrund der Frage, ob die bereits zur Verfügung gestellten Mittel für Integrationsmaßnahmen als auch für den sozialen Bereich ausreichend sind, mit Vorsicht zu betrachten. Laut Fiskalrat (2016a) ist das Ausmaß der künftigen Budgetkosten in diesem Zusammenhang maßgeblich vom Integrations- und Bildungserfolg abhängig.
 - Auch ist zu berücksichtigen, dass sich die aktuell sehr günstige Finanzierungslage des Bundes wieder verschlechtern kann. Ebenso wichtig ist es, Pensions- und Gesundheitsausgaben zu beobachten, um zeitgerecht weitere Reformen umzusetzen.

Detailanalyse

- **Recht und Sicherheit**
 - Es ist anzumerken, dass der Ausbau von Deutschkursen für Asylwerber und Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte von der WKÖ explizit begrüßt wird. Allerdings fehlt der-

zeit noch der Überblick, ob und in welchem Ausmaß bereits professionelle Deutschkurse insbesondere für die Zielgruppe der Asylwerber angeboten werden.

- Betreffend *UG 12 Äußeres* wird die Erhöhung der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit begrüßt. Es sollten jedoch künftig verstärkt Leistungen aus der Entwicklungshilfe - auch im europäischen Kontext - an den Abschluss von Rückübernahmeabkommen mit den jeweiligen Ländern gekoppelt werden.
 - Betreffend *UG 15 Finanzverwaltung* wird positiv beurteilt, dass die Mittel für die Fortführung des Handwerkerbonus budgetiert wurden.
 - Hinsichtlich des Kampfs gegen grenzüberschreitende Gewinnverlagerungen international tätiger Unternehmen ist anzumerken, dass rein nationale Maßnahmen zur Lösung dieser Situation nicht sehr wirksam sind. Deshalb ist ein Lösungsansatz auf OECD- bzw. EU-Ebene anzustreben.
- **Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie**
 - Im Bereich Arbeit ist darauf hinzuweisen, dass die Mehrauszahlungen infolge der steigenden Arbeitslosigkeit im Jahr 2017 durch die höheren Arbeitslosenversicherungszahlungen gedeckt gewesen wären. Ein Großteil der veranschlagten Mehrauszahlungen basiert jedoch auf Themenbereichen, deren Verantwortlichkeit in andere Untergliederungen fällt (z.B. Ausbildungspflicht bis 18). Die Beschäftigungsinitiative 50+ wird begrüßt, kritisch gesehen wird die Vorgabe an das AMS, 50 % ihrer Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik für Frauen zu verwenden, da dadurch oft nicht den regionalen Herausforderungen am Arbeitsmarkt entsprochen werden kann.
 - Betreffend Soziales und Konsumentenschutz ist anzumerken, dass die 24-Stunden-Betreuung eine erfolgreiche und mittlerweile unverzichtbare Säule im österreichischen Pflegesystem ist. Im Pflegebereich gibt es jedoch zahlreiche Reformmöglichkeiten, die vom Rechnungshof bereits aufgezeigt wurden, auf welche im Budgetbericht jedoch nicht näher eingegangen wird.
 - Auch wenn die Aufwendungen in der *UG 22 Pensionszahlungen* im Vergleich zum letztjährigen Bundesvoranschlag geringer sind, hält die Kostendynamik in Zukunft an. Der Zugang in die Frühpensionen sollte erschwert (Hinaufsetzen Altersgrenze) bzw. geschlossen werden, das Frauenpensionsantrittsalter schrittweise ab dem Jahr 2020 erhöht und hinsichtlich des gesetzlichen Antrittsalters ein Nachhaltigkeitsautomatismus eingeführt werden.
 - Die Ausgaben bei den Pensionszahlungen für Beamte und Beamtinnen (*UG 23*) steigen weiter, jedoch weniger dynamisch, an. Die Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters und Eindämmung der Frühpensionen sowie weitere kostendämpfende Maßnahmen (maßvolle Pensionserhöhungen unter der Inflationsrate) sind auch in dieser UG anzustreben.
 - Die WKÖ begrüßt den mit der Gesundheitsreform beschrittenen Weg der Ausgaben-dämpfung. In diesem Kontext wären allerdings auch strukturelle Maßnahmen, die das Gesundheitssystem nachhaltig entlasten, notwendig. Weiters wird die Wiedereinführung des Kassenstrukturfonds positiv bewertet, wobei 10 Mio. Euro im Vergleich zu den ursprünglich geplanten 40 Mio. Euro zu wenig sind.
 - **Bildung, Forschung, Kunst und Kultur**
 - Die verstärkten Maßnahmen zur Integration schulpflichtiger Flüchtlingskinder in das Bildungssystem werden begrüßt. Ob die bereitgestellten Mittel ausreichend sind,

wird jedoch bezweifelt. Weiters wird der Ausbau der schulischen Tagesbetreuung positiv bewertet. Bildungsstandards sind aus Sicht der WKÖ weiter auszubauen und mittelfristig für Qualitätsevaluierungen zu verwenden.

- Hinsichtlich Wissenschaft und Forschung spiegeln sich aus unserer Sicht die Schwerpunkte der Bundesregierung im Bundesvoranschlag wider. Trotz der im Forschungsausschuss des Nationalrates von allen Regierungsparteien, allen Oppositionsparteien sowie Experten geforderten stärkeren Schwerpunktsetzungen werden nur geringfügige Anpassungen im nächstjährigen Budget vorgenommen.
- Die Sicherung zusätzlicher Mittel für die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung ist ebenso positiv zu bewerten wie die Erhöhung des Globalbudgets für Universitäten und der Ausbau des Fachhochschulsektors um 50.000 Studienplätze. Bedauerlich ist der äußerst geringe Anstieg der für die F&E-Förderprogramme der FFG zur Verfügung stehenden Mittel.
- Die Budgetsumme für die Fachhochschulen im Jahr 2017 liegt unter der im Entwicklungsplan der Fachhochschulen vorgesehenen finanziellen Mittel.
- **Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt**
 - Das Start-up-Paket wird begrüßt und geht eindeutig in die richtige Richtung. Die Zielgruppe - Start-ups, welche ein starkes Mitarbeiter- oder Umsatzwachstum aufweisen (1.000 Neugründungen pro Jahr) - ist jedoch relativ gering. Aus Sicht der WKÖ sollte insbesondere bei der Förderung der Lohnnebenkosten die Zielgruppe auf alle Gründungen, die Mitarbeiter einstellen oder beschäftigen, ausgeweitet werden.
 - Sehr kritisch anzumerken ist, dass die Fördermittel für die thermische Sanierung als auch für den Klima- und Energiefonds 2017 auf dem niedrigen Niveau bleiben. Förderinstrumente zählen nämlich zu den wichtigsten Hebeln bei der Verbesserung der CO₂- und Energieeffizienz. Ohne sie kann sich Österreich kaum den hochgesteckten Luftreinhaltungs- und Klimaschutzzielen annähern.
 - Infrastrukturinvestitionen gehören zu den Zukunftsinvestitionen, durch die das Wachstumspotenzial der österreichischen Wirtschaft nachhaltig gestärkt wird. Mit einer vorausschauenden und bedarfsorientierten Infrastrukturpolitik werden auch in Zeiten von angespannten öffentlichen Budgets die erforderlichen Investitionen bestmöglich zugewiesen.
 - Bedenklich ist der Umstand, dass die Beschreibung der Finanzausgleichsreform in der *UG 44 Finanzausgleich* sowie im Budgetbericht vage ist. Auch deutet das erwähnte langfristige Einsparungspotenzial aufgrund des reformierten Finanzausgleichs von 1 Mrd. Euro darauf hin, dass nicht mit hohen Effizienzgewinnen aufgrund der Reform gerechnet wird.
- **Kassa und Zinsen**
 - Die WKÖ begrüßt den eingeschlagenen Weg, sich risikoarm, diversifiziert und mittel- bis langfristig zu finanzieren. Insbesondere die Strategie sich vorrangig langfristig und fixverzinslich zu verschulden, ist aufgrund der aktuell realisierbaren niedrigen Zinskosten für österreichische Bundesanleihen sinnvoll.

Forderung der WKÖ

Um die öffentlichen Haushalte nachhaltig zu konsolidieren und die definierten Ziele der Bundesregierung für 2017 zu erreichen, sind **die vorgesehenen ausgabenseitigen - strukturverändernden und konsolidierenden - Maßnahmen aus Sicht der WKÖ nicht ausreichend.**

- **Aus diesem Grund sind die laufenden Finanzausgleichsverhandlungen zu nutzen, um insbesondere die Kompetenzverteilungen der Gebietskörperschaften zu reformieren, und so ein Rahmenwerk zu schaffen, welches künftig strukturelle Reformen erleichtert.** Hierzu zählen insbesondere:
 - das Pensionssystem sichern,
 - das Gesundheitssystem und dessen Finanzierung reformieren,
 - Transfersysteme effizienter, zielsicherer und gerechter gestalten,
 - das Schulwesen reformieren.

Inhalt

One Pager	I
Kurzfassung	II
1. Rahmenbedingungen	1
1.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	1
1.2. Gesetzliche Rahmenbedingungen	2
1.2.1. Europäische Ebene	2
1.2.2. Nationale Ebene	2
2. Makroanalyse	4
2.1. Budgetkennzahlen	4
2.2. Schwerpunkte des Budgets	5
2.2.1. Konsolidierungsmaßnahmen	7
2.2.2. Offensivmaßnahmen	10
2.2.3. Verwaltung	10
2.3. Sichtweisen des Budgets	14
2.3.1. Bundesstaatlicher Kontext	14
2.3.2. Europäischer Kontext	14
2.3.3. Gesamtstaatlicher Kontext	26
2.3.4. Internationaler Vergleich	29
2.4. Budgetrisiken	32
2.5. Wirkungscontrolling	32
2.5.1. Wirkungsziele, Maßnahmen und Indikatoren	32
2.5.2. Wirkungsorientierte Folgenabschätzung	33
2.5.3. Gender Budgeting	34
3. Detailanalyse	36
3.1. Recht und Sicherheit	36
3.2. Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	37
3.3. Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	44
3.4. Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	46
3.5. Kassa und Zinsen	51
Literaturverzeichnis	53
Abbildungsverzeichnis	56
Tabellenverzeichnis	56

1. Rahmenbedingungen

1.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die dem Bundesbudget 2017 zugrunde liegende Wirtschaftsentwicklung wird anhand der Wirtschaftsprognose des WIFO vom September 2017 eingeschätzt (Tabelle 2). Für das Jahr 2017 wird mit einem realen Wachstum von 1,5 % gerechnet. Somit wird sich die heimische Wirtschaft etwas schlechter als 2016, jedoch besser als in den Jahren davor entwickeln. Die positiven Effekte der Steuerreform 2015/2016 auf das Konsum- und somit Wirtschaftswachstum wirken zum Teil noch in das Jahr 2017 hinein. Weiters verstärken notwendige Ersatzinvestitionen die Investitionsdynamik. Etwas bremsend auf das heimische Wirtschaftswachstum wirkt sich die weiterhin nur mäßige wirtschaftliche Entwicklung in den Schwellenländern aus.

Tabelle 2: Gesamtwirtschaftliche Eckdaten des Bundesbudgets 2017

Gesamtwirtschaftliche Eckdaten	2015	2016	2017
	[Veränderung geg.Vorjahr. in %]		
Bruttoinlandsprodukt			
Real	1,0	1,7	1,5
Nominell	2,9	3,6	3,1
Nominell absolut (in Mrd. Euro)	339,9	352,2	363
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	2,9	2,8	2,7
Unselbstständig aktiv Beschäftigte	1,0	1,4	1,1
Arbeitslose			
in 1.000	354,3	361,3	377,3
Arbeitslosenquote			
EUROSTAT	5,7	6,0	6,1
national	9,1	9,2	9,4

Quelle: BMF (2016a)

Aufgrund des Wirtschaftswachstums wird für 2017 mit einem Beschäftigungszuwachs in Höhe von 1,1 % gerechnet. Dieses setzt sich insbesondere aus der Ausweitung der Erwerbsbeteiligung der älteren Arbeitnehmer und aus der Zunahme ausländischer Arbeitskräfte zusammen. Durch die gleichzeitige Vergrößerung des Arbeitskräfteangebots kommt es im Jahr 2017 laut Eurostat-Berechnung dennoch zu einer Erhöhung der Arbeitslosenquote um 0,1 Prozentpunkte von 6 % auf 6,1 %.

Im Vergleich mit der dem Bundesfinanzrahmen 2017 bis 2020 (BFRG 2017-2020) zugrunde liegenden Wirtschaftsentwicklungseinschätzung geht das WIFO für das Jahr 2017 von einem um 0,1 Prozentpunkte geringeren realen Wirtschaftswachstum, einem um 0,2 Prozentpunkte geringeren Beschäftigungswachstum und der identen Arbeitslosenquote aus. In Absolutwerten soll die Arbeitslosenanzahl mit 377.300 jedoch um rund 14.000 Personen weniger stark ansteigen als im Mai für kommendes Jahr prognostiziert.

Werden Wirtschaftswachstumsvorhersagen anderer Institutionen zum Vergleich herangezogen, so befindet sich die WIFO-Prognose für 2017 betreffend Wirtschaftswachstum am oberen Ende der Schätzungen: Die Europäische Kommission (EK, 2016) und die OECD (2016) gehen von einem leicht höheren Wachstum (1,6 %), die OeNB (2016) vom identen (1,5 %)

und das IHS (2016) sowie der IWF (2016) mit 1,3 % bzw. 1,2 % von einer geringeren wirtschaftlichen Entwicklung 2017 aus. Die Arbeitslosenquote schätzt das WIFO für 2017 mit 6,1 % der erwerbsfähigen Bevölkerung ein. Die EK (2016) sowie die OeNB (2016) gehen ebenfalls von einer Arbeitslosenquote in Höhe von 6,1 % aus, das IHS (2016) prognostiziert 6,2 % und der IWF (2016) 6,4 %.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die dem Bundesbudget 2017 zugrunde liegende **WIFO-Wirtschaftsprognose im Vergleich zu anderen Prognosen die BIP-Entwicklung für 2016 eher positiv einschätzt und gleichzeitig von einer eher geringeren Arbeitslosenquote ausgeht.** Es ist jedoch anzumerken, dass die Unterschiede der Prognosen klein sind. Verglichen mit der Frühjahrsprognose des WIFO kommt es zu einem marginal geringeren Wirtschaftswachstum bei gleichzeitig geringerer Beschäftigungs- und Arbeitslosenentwicklung.

1.2. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Im Laufe des letzten Jahres haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene geändert. Die Diskussion darüber ist weiter vorangeschritten bzw. wurden Gesetze oder Verordnungen umgesetzt.

1.2.1. Europäische Ebene

Finanztransaktionssteuer

Die geplante Einführung der Finanztransaktionssteuer in 10 EU-Staaten im Zuge einer verstärkten Zusammenarbeit ist weiterhin unsicher. Zwar dürfte Übereinstimmung herrschen, dass Gewinne aus Aktiengeschäften und Derivatprodukten inkludiert werden sollen, die Höhe der Steuer und inwieweit einige Finanzdienstleister oder Pensionsfonds von der Besteuerung ausgenommen sind, dürfte weiterhin noch offen sein. Österreich befürwortet eine breite Bemessungsgrundlage mit geringen Steuersätzen und möglichst wenigen Ausnahmen. Bis Dezember 2016 sollen die Details der Regelung ausgearbeitet werden. Hierzu wurden im Oktober dieses Jahres Analysen in Auftrag gegeben, welche die Auswirkungen der Steuer auf (staatliche) Finanzprodukte und insbesondere Derivate sowie die entstehenden Kosten im Finanzbereich durch die Einführung der Steuer untersuchen sollen. Die finale Entscheidung hinsichtlich einer Einführung dürfte im Dezember fallen, bei einem positiven Ausgang wäre eine Implementierung frühestens mit 1.1.2018 möglich.

Die **WKÖ begrüßt dem Grunde nach die weiteren Verhandlungen** zur Finanztransaktionssteuer. Bei der möglichen Einführung der Steuer wäre dennoch - um weltweit idente Rahmenbedingungen zu schaffen - ein **globales Inkrafttreten sinnvoll.**

1.2.2. Nationale Ebene

Steuerreform 2016

Die am 1.1.2016 in Kraft getretene Steuerreform weist im Vollausbau ein Volumen von 5,2 Mrd. Euro auf. Von den 5,2 Mrd. Euro sind 4,9 Mrd. Euro für die Einkommensteuerentlastung sowie für die Rückerstattung der Sozialversicherungsbeiträge vorgesehen. Die restlichen 300 Mio. Euro werden für ein Standortpaket (200 Mio. Euro) sowie für eine geringere

steuerliche Belastung für Familien in Form erhöhter Freibeträge (100 Mio. Euro) aufgewendet.

Die Gegenfinanzierung setzt sich wie folgt zusammen: 1,9 Mrd. Euro sollen durch verstärkte Betrugsbekämpfung erwirtschaftet werden, 1,1 Mrd. Euro durch Einsparungen in Verwaltung und bei Förderungen, 0,9 Mrd. Euro durch ein „modernes und transparentes“ Steuerrecht (z.B. Streichung von Steuerprivilegien), 0,85 Mrd. Euro durch die Selbstfinanzierung der Steuerreform via erhöhter Kaufkraft sowie 0,4 Mrd. Euro durch ein Solidarpaket (z.B. Erhöhung des Grenzsteuersatzes auf 55 % bei über 1 Mio. Euro zu versteuerndes Jahreseinkommen).

Die steuerliche Entlastung des Faktors Arbeit ist eine langjährige Forderung der WKÖ und wird daher begrüßt. Die geringe Entlastung der Wirtschaft im Zuge der Steuerreform sowie deren Gegenfinanzierung werden jedoch sehr kritisch gesehen, insbesondere da letztere großteils über höhere Steuern und Belastungen - welche darüber hinaus insbesondere die Wirtschaft treffen - erfolgt. Weiters sind aus Sicht der WKÖ die **geplanten Einnahmen der Gegenfinanzierungsmaßnahmen mit hohen Unsicherheiten** behaftet. Aktuelle Entwicklungen in der Abgabentwicklung 2016 deuten darauf hin, dass das geschätzte Volumen der steuerlichen Gegenfinanzierungsmaßnahmen nicht gänzlich realisiert werden kann. Für eine detaillierte Analyse der Lohn- und Einkommensteuerreform siehe WKÖ (2015a) und WKÖ (2015c).

Finanzausgleichsverhandlungen

Die Finanzausgleichsverhandlungen befinden sich gerade in der entscheidenden Phase. Eine politische Grundsatzeinigung sollte im Laufe des Monats Oktober erreicht werden, um die legislative Umsetzung bis Jahresende zu garantieren. Das bestehende Finanzausgleichsgesetz läuft mit 31.12.2016 aus.

Aufgrund der bestehenden **Intransparenz sowie Ineffizienz im Finanzausgleichssystem** sollten aus **Sicht der WKÖ** die laufenden Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz genutzt werden, um die **Kompetenzverteilungen der Gebietskörperschaften zu entflechten** und eine **Aufgabenorientierung** einzuführen. Insbesondere sollten dadurch auch **Rahmenbedingungen** geschaffen werden, um künftig leichter (tatsächliche strukturelle) **Reformen** in der Verwaltung, im Bildungs- und Gesundheitsbereich, bei den Pensionen aber auch im Transfersystem anzustoßen. Die **grundsätzlichen WKÖ-Forderungen** zu den Finanzausgleichsverhandlungen sind **nachfolgend aufgezählt**:

- Ausweitung der Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften sowie Erhöhung der Transparenz durch Reduktion der Mischfinanzierungen und Transferverflechtungen.
- Steigerung der Effizienz durch eine bessere Zusammenführung der Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverantwortung auf jeder Ebene des Staates.
- Evolutionäre Weiterentwicklung durch systematische Aufgabenkritik. D.h., Implementierung eines regelmäßigen Prozesses in sämtlichen Gebietskörperschaften, mit dem Ziel finanzielle Spielräume für die Zukunft bzw. neu entstehende Herausforderungen zu generieren.

Detaillierte Forderungen der WKÖ zu den Finanzausgleichsverhandlungen sind WKÖ (2015b) zu entnehmen.

2. Makroanalyse

Ziel der Makroanalyse ist es, das Bundesbudget 2017 aus Sicht der WKÖ zu evaluieren.

2.1. Budgetkennzahlen

Den Rahmen für das Bundesbudget 2017 bildet das aktuelle Bundesfinanzrahmengesetz für die Jahre 2017 bis 2020 (BFRG 2017-2020). Abweichungen gegenüber den Finanzrahmen entstehen insbesondere durch geringere als geplante Auszahlungen im Bereich der Pensionen und des Arbeitsmarktes sowie durch Mehrauszahlungen infolge der (teilweisen) Schließung der strukturellen Finanzierungslücke im Bildungsbereich für das Budgetjahr 2017. Da auf dem aktuellen Bundesfinanzrahmen basierend, ist die Aufweichung der restriktiven Budgetplanung seit 2011 - insbesondere aufgrund der Flüchtlingskrise und der Steuerreform 2015/2016 - auch im vorliegenden Bundesbudgetvoranschlag 2017 ersichtlich. Tabelle 3 gibt eine Übersicht über die sich dadurch ergebenden Budgetkennzahlen.

Tabelle 3: Budgetkennzahlen 2017

Budgetkennzahlen	2015	2016	2016 BVA inkl	2017
	Erfolg	BVA	Ermächtigungen	BVA-E
	[Mio. Euro]			
Finanzierungsvorschlag				
Allgemeine Gebarung				
Einzahlungen	72.728,4	71.827,8	71.827,8	73.158,7
Auszahlungen	74.589,5	76.452,2	78.283,9	77.457,2
Nettofinanzierungsbedarf	-1.861,1	-4.624,4	-6.456,1	-4.298,4
Ergebnisvoranschlag				
Erträge	73.478,4	71.305,6	71.305,6	73.180,6
Aufwendungen	78.249,7	80.643,3	80.643,3	82.144,4
Nettoergebnis	-4.771,3	-9.337,7	-9.337,7	-8.963,9
in % des BIP				
Nettofinanzierungsbedarf	-0,5	-1,3	-1,8	-1,2
Nettoergebnis	-1,4	-2,7		-2,5
Maastricht-Defizit- Bund	-1,2	-1,6	-1,6	-1,4
Maastricht-Defizit- Gesamtstaat	-1,0	-1,4	-1,4	-1,2
Strukturelles Defizit - Gesamtstaat	0,3	-0,5	-0,5	-0,5
Öffentliche Verschuldung - Gesamtstaat	85,5	83,2	83,2	80,9

Quelle: BMF (2016a)

Die Einzahlungen steigen 2017 relativ zu 2016 nominell um 1,85 % oder nicht ganz 1,35 Mrd. Euro auf 73,16 Mrd. Euro. Somit befinden sich die Steuereinnahmen bereits wieder über dem nominellen Niveau des Jahres 2015 (d.h. vor Inkrafttreten der Lohn- und Einkommensteuerreform). Zieht man bei der Auszahlungsentwicklung den Bundesvoranschlag aus dem Jahr 2016 (BVA 2016) heran, erhöhen sich die Auszahlungen im Jahr 2017 um 1,31 % oder rund 1 Mrd. Euro auf 77,46 Mrd. Euro. Berücksichtigt man in der Betrachtungsweise die durch das BgBl I 34/2016 genehmigten Ermächtigungen für das Budgetjahr 2016 im Zuge der Erstellung des BFRG 2017-2020, um auf die geänderten Rahmenbedingungen insbesondere aufgrund der Flüchtlingskrise und der zum damaligen Zeitpunkt pessimistischeren Arbeitsmarkt- und Zinslastenentwicklung zu reagieren, so sinken die Ausgaben im Jahr 2017 um rund 830 Mio. Euro oder 1,06 %. Im ersten Fall sinkt der budgetäre Abgang oder Nettofinanzierungsbedarf (Einzahlungen minus Auszahlungen) von 4,63 Mrd. Euro (2016) auf 4,3 Mrd. Euro geringfügig. Im zweiten Fall kommt es zu einer merklicheren Reduktion des Finanzierungsbedarfs von 6,46 Mrd. Euro - eben wiederum auf 4,3 Mrd. Euro. Das Maas-

tricht-Defizit des Gesamtstaates soll 2017 bei 1,2 % des BIP liegen, das gesamtstaatliche strukturelle Defizit bei 0,5 % des BIP. Die gesamtstaatliche Verschuldung soll um 2,3 Prozentpunkte von 83,2 % des BIP (2016) auf 80,9 % des BIP im Jahr 2017 sinken.

Die WKÖ begrüßt, dass mit dem Bundesbudget für 2017 - trotz der aktuell schwierigen Rahmenbedingungen - das Ziel eines strukturell ausgeglichenen Staatshaushaltes angestrebt wird, das Budgetdefizit laut Maastricht merklich unter der 3%-Grenze liegt und die Staatsschuldenquote weiter abgebaut werden soll. Gleichzeitig muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass die europäischen Vorgaben betreffend das strukturelle Defizit insbesondere durch die Berücksichtigung der Mehrausgaben aufgrund der Flüchtlingskrise erreicht wird. Würden die Ausgaben in Höhe von 1,4 Mrd. Euro nicht anerkannt werden, würde das gesamtstaatliche strukturelle Defizit 2017 auf 0,9 % des BIP steigen. Weiters verfehlt der Bund die vorgegebene strukturelle Verschuldung gemäß § 2 BHG 2013 (die ab 2017 in Kraft tretende „Schuldenbremse“) von 0,35 % trotz möglicher Berücksichtigung der zusätzlichen Flüchtlingskosten. Die beiden beschriebenen Umstände¹ sowie die künftigen Entwicklungen der demografieabhängigen Ausgaben² und das aktuelle Fehlen konkreter struktureller ausgabenseitiger Reformen im vorliegenden Budget werden Druck auf die künftigen staatlichen Finanzen erzeugen. Aus Sicht der WKÖ sind daher strukturelle Reformen mit ausgabeneinsparenden Effekten unumgänglich, um nachhaltige Staatsfinanzen sowie einen international wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort Österreich zu garantieren.

2.2. Schwerpunkte des Budgets

Gemäß dem Budgetbericht ist das übergeordnete Ziel der Bundesregierung eine „nachhaltige, abgesicherte, stabilitäts- und wachstumsorientierte solide Haushalts- und Budgetpolitik“ auf allen Ebenen des Staates, um

- für die Zukunft gewappnet zu sein,
- auf neue Herausforderungen reagieren zu können, ohne wichtige Politikbereiche finanziell beschneiden zu müssen,
- politische Schwerpunkte und neue Wachstumsimpulse zu setzen.

Weiters wird konkretisiert, dass das mittelfristige Ziel ein über den Konjunkturzyklus ausgeglichener Haushalt ist. Auch wird darauf hingewiesen, dass die erfolgreiche Integration und Aufnahme von Asylsuchenden in den Arbeitsmarkt sowie die Bekämpfung von Fluchtursachen für die Budgetpolitik des Bundes Priorität hat. Ausgaben für innere und äußere Sicherheit stellen weitere Schwerpunkte dar und sollen gleichzeitig Wachstumsimpulse setzen. Schlussendlich wird noch hervorgehoben, dass die Regierung weiterhin an ihrer wachstums- und beschäftigungsfördernden Budgetpolitik festhält.

¹ Einerseits ist nicht vorhersehbar wie lange die Europäische Kommission die Mehrausgaben für Flüchtlinge im Zusammenhang mit den europäischen Vorgaben toleriert und andererseits müssen die Überschreitungen gemäß BHG 2013 in den darauffolgenden Jahren zurückgeführt werden.

² Die Tendenz ist z.B. in der langfristigen Budgetprognose des Bundes ersichtlich.

Verglichen mit den Zielen im aktuellen BFRG 2017-2020, welcher die Rahmenbedingung des Bundesbudgets darstellt, ist das übergeordnete Ziel faktisch ident geblieben. Bei den Unterzielen ist auffallend, dass diese im vorliegenden Budgetbericht nicht mehr so konkret formuliert sind wie im Strategiebericht zum BFRG 2017-2020. Nichtsdestotrotz finden sich die Themengebiete im Großen und Ganzen wieder. Naturgegebenermaßen entfällt im Budgetbericht 2017 das Ziel der Umsetzung der Steuerreform. **Das Ziel der Fortsetzung von Strukturreformen wird nicht mehr explizit genannt**, ist jedoch anhand der Beschreibung von geplanten Maßnahmen wie dem neuen Finanzausgleich, Bürokratieabbau, Kostendämpfungspfad bei der Krankenanstaltenfinanzierung, Einführung eines Ausgabenpfades bei Sachleistungen im Pflegebereich, Effizienzsteigerungen bei Sozialversicherungsträgern etc. zum Teil implizit vorhanden.

Die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für die Integration von Flüchtlingen wird von der WKÖ ausdrücklich begrüßt, wobei die Maßnahmen wie z.B. Deutschkurse, erste Erhebungen von Qualifikationen etc. bereits frühzeitig im Asylverfahren beginnen sollten. Die OECD und die Europäische Kommission haben erst unlängst festgehalten, dass frühzeitig einsetzende Integrationsmaßnahmen der Schlüsselfaktor für eine gute Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen sind. Darüber hinaus stellt der Fiskalrat (2016b) fest, dass bei langsamer bzw. nur teilweiser Integration in den Arbeitsmarkt zusätzliche budgetäre Belastungen durch Sozialtransfers entstehen. Bei gelungener Integration könnte jedoch den Autoren zufolge ein bedeutender Beitrag zum öffentlichen Haushalt insbesondere durch Steuern und Sozialversicherungsabgaben lukriert werden. So sinkt laut eigenen Berechnungen basierend auf Fiskalrat (2016b) z.B. die kumulative zusätzliche Staatsverschuldung im Jahr 2060 aufgrund der fiskalischen Gesamteffekte der Flüchtlingsbewegung von rund 23 Mrd. Euro (Basisszenario) auf in etwa 19,8 Mrd. Euro (Szenario „schnellere Arbeitsmarktintegration“) bzw. auf 21,2 Mrd. Euro (Szenario „schnellerer Bildungsaufstieg“). Aus dem Budgetbericht sowie den verfügbaren Detaildokumenten geht jedoch nur sehr grob hervor, in welchen Bereichen die zusätzlichen Mittel vorgesehen sind. Um einen effektiven und effizienten Einsatz dieser beträchtlichen Summe für die Integration von Flüchtlingen sicherzustellen, sollten die tatsächliche Mittelverwendung und der Output bzw. Outcome der Maßnahmen erhoben werden.

Die WKÖ schätzt die Ziele der Budgetpolitik für 2017 als adäquat ein, um den aktuellen Herausforderungen grundsätzlich zu begegnen. Es ist jedoch darauf zu achten, dass im Laufe des nächsten Jahres tatsächlich zumindest die Grundlagen z.B. in Form eines neuen Finanzausgleichsgesetzes geschaffen werden, welche künftige ausgabenseitige, strukturelle Reformen erleichtern bzw. ermöglichen. Neue Steuern sowie Steuererhöhungen werden von der WKÖ vehement abgelehnt. Österreichs Abgabenquote liegt aktuell mit beinahe 44 % des BIP im internationalen Spitzenfeld und somit sogar über jener von Schweden. Auch werden explizit wettbewerbsfördernde Maßnahmen sowie gezielte Investitionen in zukunftsorientierte Bereiche und eine über den Konjunkturzyklus ausgeglichene Budgetpolitik begrüßt.

Inwieweit das vorgelegte Budget 2017 die definierten Ziele der Bundesregierung aus Sicht der WKÖ erreicht, wird in den folgenden Abschnitten analysiert.

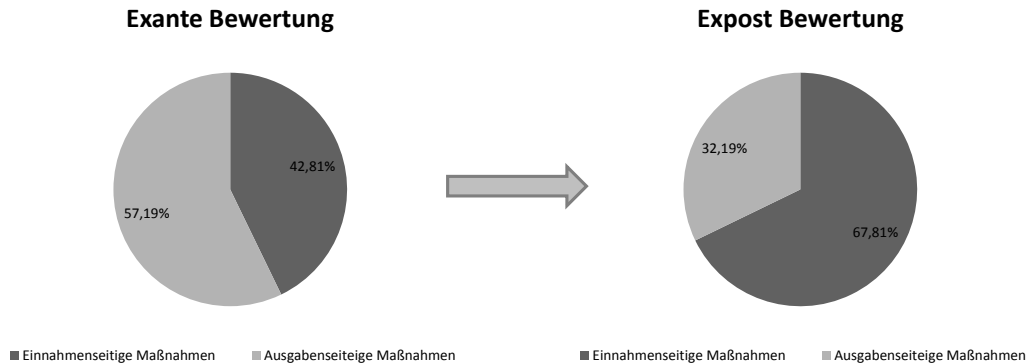
2.2.1. Konsolidierungsmaßnahmen

Aus dem vorliegenden Budgetbericht sind verglichen mit dem Strategiebericht des aktuellen Bundesfinanzrahmens keine weiteren (konkreten) Konsolidierungsmaßnahmen ersichtlich³. Die seit 2011 verabschiedeten Konsolidierungspakete sowie die 2015 beschlossenen Maßnahmen im Zuge der Steuerreform 2015/2016 werden fortgeführt. In Summe wurde der öffentliche Haushalt von 2011 bis 2015 basierend auf Angaben in den vergangenen Strategie- und Budgetberichten um rund 34,5 Mrd. Euro entlastet (Budgetdienst, 2016a). Im Jahr 2015 wurden dadurch laut Planwerten des BMF ungefähr 11,4 Mrd. Euro durch die Konsolidierungspakete - relativ zum Non-Policy-Szenario - eingespart. Das Verhältnis Einnahmenerhöhung zu Ausgabeneinsparung beläuft sich laut ex-ante Angaben des BMF und basierend auf Berechnungen des Budgetdienstes (2016a) für diese Periode auf zirka 43 % zu 57 %. Für eine genaue Beschreibung der bisherigen Pakete verweisen wir auf WKÖ (2012a), WKÖ (2012b), WKÖ (2013), WKÖ (2014), WKÖ (2015a), WKÖ (2015b) sowie Budgetdienst (2016a). Eine detaillierte Übersicht - nach Art und Bereich der Maßnahmen - kann Tabelle 18 im Appendix entnommen werden.

Der Budgetdienst (2016a) kommt jedoch durch eine **ex-post Betrachtung der bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen zum Schluss, dass die geplanten ausgabenseitigen Maßnahmen nicht die erwarteten Einsparungsvolumina generiert haben**. Zwar folgern die Autoren unter Zuhilfenahme von VGR-Daten, dass sich das geplante Einsparungsvolumen für 2015 in Höhe von rund 11 Mrd. Euro tatsächlich - wie ex-ante geplant - eingestellt hat. Jedoch muss in diesem Wert auch der Konsolidierungsbeitrag der kalten Progression und jener des niedrigeren Zinsniveaus berücksichtigt werden. Der Budgetdienst (2016a) beziffert den Konsolidierungsbeitrag der kalten Progression im Jahr 2015 - relativ zu 2011 - mit rund 2,2 Mrd. Euro sowie jenen aus dem kontinuierlichen Rückgang des Zinsniveaus mit 1,6 Mrd. Euro. Folglich wurden durch die beschriebenen ein- und ausgabenseitigen Maßnahmen im Jahr 2015, verglichen mit 2011, lediglich rund 7,2 Mrd. Euro eingespart. Die Autoren folgern demnach, dass die **ausgabenseitigen Einsparungsvolumina überschätzt wurden und dadurch in Wirklichkeit die steuerlichen Maßnahmen einen viel größeren Anteil am Konsolidierungsvolumen beigetragen haben**. Um diese Aussage grob zu quantifizieren, kann man als Bezugsgröße zur Berechnung der ein- und ausgabenseitigen Anteile am Konsolidierungsvolumen anstelle der ex-ante 11,6 Mrd. Euro die ex-post 7,2 Mrd. Euro heranziehen. Geht man davon aus, dass die steuerlichen Maßnahmen wie geplant realisiert wurden (Extremannahme), so verschiebt sich der Anteil der einnahmenseitigen zu den ausgabenseitigen Maßnahmen am Konsolidierungsvolumen von - wie zuvor erwähnt - 43 % zu 57 % auf 68 % zu 32 %. D.h., steuerliche Maßnahmen - welche die Wirtschaft zu einem hohen Anteil direkt und indirekt betroffen haben - trugen im Jahr 2015 im Extremfall zu rund zwei Dritteln der Budgetkonsolidierung bei (Abbildung 1).

³ Mit Ausnahme des Hinweises, dass sogenannte „Spending Reviews“ als Test eingeführt werden, mithilfe derer man die Ausgaben und Aufgaben evaluiert und deren Ergebnisse für künftige Reformmaßnahmen herangezogen werden sollen.

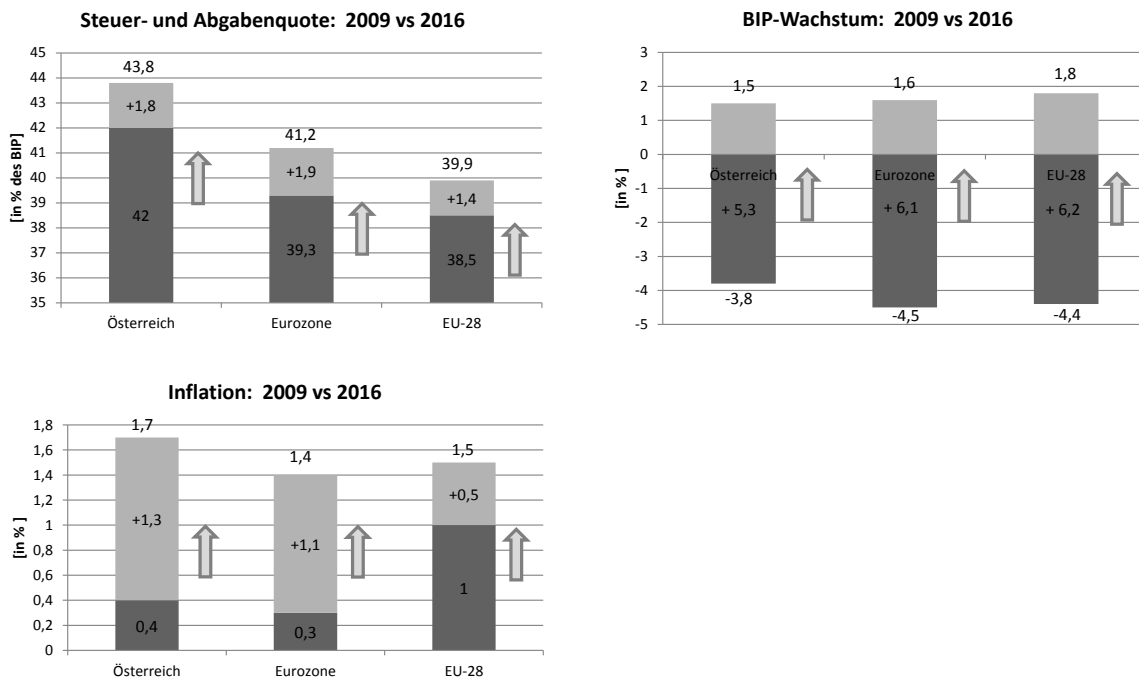
Abbildung 1: Anteil einnahmenseitige zu ausgabenseitige Maßnahmen am Konsolidierungsvolumen basierend auf den Konsolidierungspaketen ab 2011 im Jahr 2015



Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf ex-ante Daten Budgetdienst (2016a).

Abbildung 2 stellt die Steuer- und Abgabenquote, das Wirtschaftswachstum sowie die Inflation für die Jahre 2009 (Krisenbeginn) und 2016 für Österreich, die Eurozone und die EU-28 dar. Österreichs Steuer- und Abgabenquote stieg durch die Konsolidierungspakete trotz der seit heuer in Kraft getretenen Lohn- und Einkommensteuerreform mit 1,8 Prozentpunkten von 42 % auf 43,8 % des BIP faktisch gleich stark an wie jene der Eurozone (jedoch von einem höheren Niveau ausgehend) und dynamischer als jene der EU-28. Gleichzeitig weist Österreich 2016 mit 1,5 % ein leicht unterdurchschnittliches Wirtschaftswachstum (Eurozone: 1,6 %; EU-28: 1,8 %) und mit 1,7 % eine leicht überdurchschnittliche Inflationsrate (Eurozone: 1,4 %; EU-28: 1,5 %) auf. Auf diese - im europäischen Kontext - relative Verschlechterung Österreichs in den letzten 7 Jahren (höhere Steuer- und Abgabenquote, höhere Inflation, geringeres Wirtschaftswachstum) ist insbesondere bei künftigen wirtschaftspolitischen Überlegungen Bedacht zu nehmen.

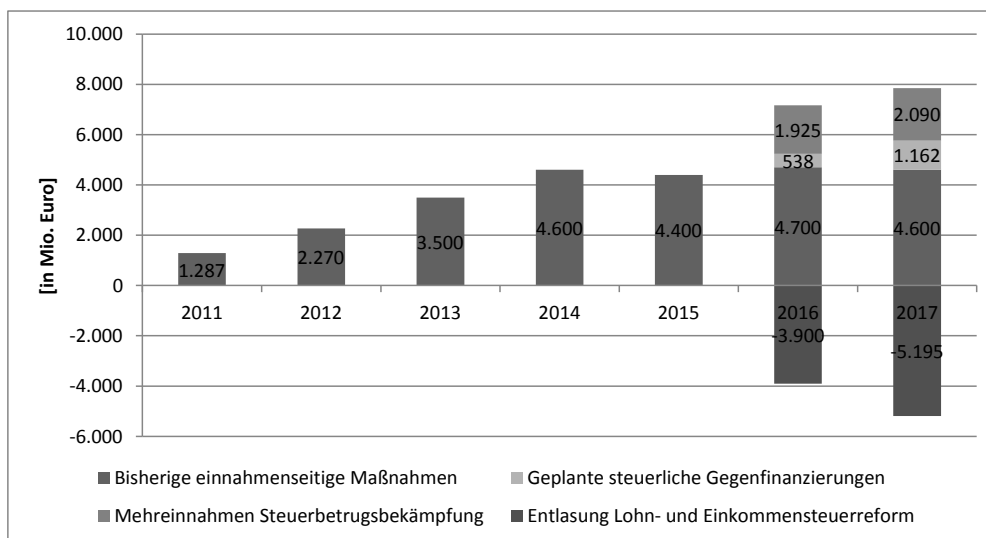
Abbildung 2: Vergleich Steuer- und Abgabenquote, BIP-Wachstum und Inflation 2009 vs 2016



Quelle: WKÖ (2016b), WKÖ (2016c), WKÖ (2016d)

Zwar wurde mit der steuerlichen Entlastung des Faktors Arbeit durch die ab heuer in Kraft getretene Lohn- und Einkommensteuerreform ein richtiger Schritt gesetzt, jedoch neutralisieren die einnahmenseitigen Gegenfinanzierungsmaßnahmen - welche insbesondere die Wirtschaft treffen - die Entlastung großteils wieder (Abbildung 3). 2017, wenn sämtliche Maßnahmen der Steuerreform wirken sollen, kommt es zu einer geplanten Nettoentlastung von rund 1,8 Mrd. Euro. Das entspricht in etwa einer Reduktion der Steuer- und Abgabenquote von rund 0,5 Prozentpunkten in diesem Jahr. Die um beinahe 2 Prozentpunkte gestiegene österreichische Steuer- und Abgabenquote zwischen 2009 und 2016 wird durch die Steuerreform somit nur um zirka ein Viertel reduziert.

Abbildung 3: Einnahmenseitige Gesamtbelastung von 2011 bis 2017



Quelle: Einnahmenseitige Maßnahmen 2011/2012 (Budgetdienst, 2016a), 2013 bis 2017 (Fiskalrat, 2014); Entlastung und Gegenfinanzierung Steuerreform WIFO (2015).

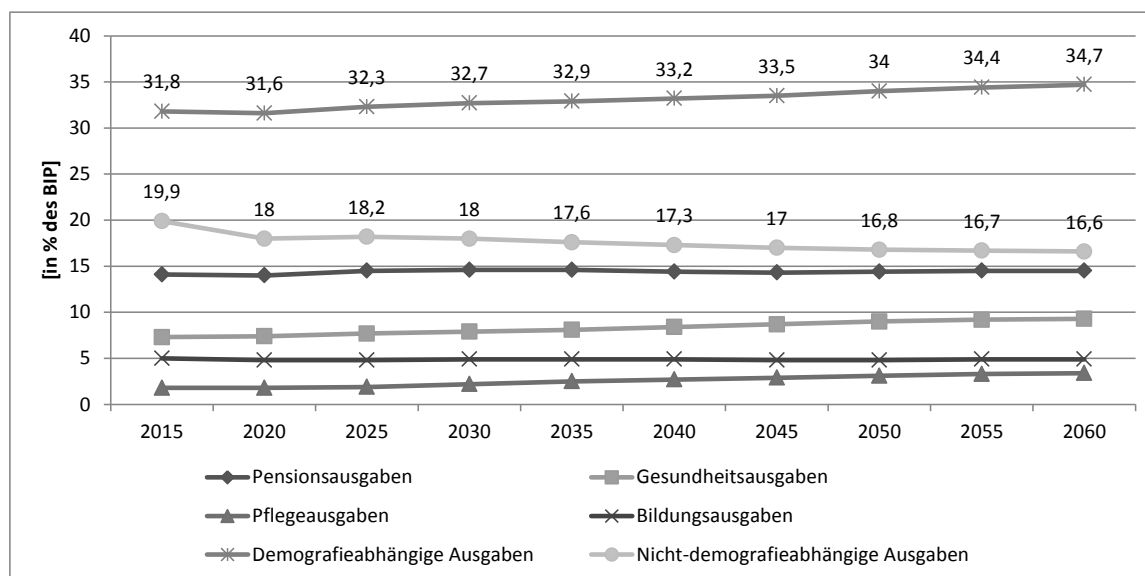
Es ist somit festzuhalten, dass mit dem Bundesbudgetvoranschlag 2017 keine weiteren Konsolidierungsmaßnahmen gesetzt werden. Das Verweilen auf dem Status quo wird aus Sicht der WKÖ kritisch gesehen, da

- die Steuer- und Abgabenquote durch die Lohn- und Einkommensteuerreform 2016 im kommenden Jahr um etwa 0,5 Prozentpunkte reduziert wird. Aufgrund der einnahmenseitigen Konsolidierungsmaßnahmen seit 2011 - welche zu einem beachtlichen Teil direkt und indirekt die Wirtschaft betreffen - stieg die Abgabenquote jedoch um beinahe 2 % des BIP an.
- die bisherigen Konsolidierungspakte bis 2015 nicht die geplanten (nachhaltigen) Einsparungen generiert haben und die Konsolidierungsbemühungen in Wirklichkeit zu einem beachtlichen Teil vom Niedrigzinsumfeld und den steuerlichen Mehreinnahmen aufgrund von Steuererhöhungen, Beschäftigungswachstum (höhere Lohnsumme) und der kalten Progression getrieben wurden. Weiters wurden die geplanten Einsparungsvolumina der bisher beschlossenen ausgabenseitigen Maßnahmen höchstwahrscheinlich nicht erreicht.
- langfristig der demografische Druck auf die öffentlichen Ausgaben steigen wird. Die langfristige Budgetprognose (BMF, 2016d) zeigt die ernstesten Folgen der Erhaltung des Ist-Zustandes auf. Obwohl die Vorausschau bis 2060 mit einer hohen Unsi-

cherheit einhergeht, bestätigt sich der Umstand, dass die Veränderung der Altersstruktur unserer Gesellschaft deutlichen Druck auf die öffentlichen Haushalte ausüben wird (Abbildung 4). Behält man die aktuelle Politik bei, liegt die Staatsschuldenquote auch 2060 weit über 60 % des BIP und bedingt somit weiterhin hohe Zinszahlungen. Die Pensionsausgaben steigen bis 2060 von 14,1 % auf 14,5 % des BIP, die Gesundheitsausgaben von 7,3 % auf 9,3 % des BIP und die Pflegeausgaben von 1,8 % auf 3,4 % des BIP. Die Bildungsausgaben stagnieren hingegen bei rund 5 % des BIP. In Summe steigen die demografieabhängigen Ausgaben von 31,8 % des BIP auf 34,7 % des BIP, während die nicht-demografieabhängigen Ausgaben (inklusive Zinszahlungen für Staatsschulden) von 19,9 % des BIP auf 16,6 % des BIP sinken.

Mit der aktuellen Budgetpolitik steigen somit auch künftig vergangenheitsbezogene Ausgaben stärker als zukunftsbezogene Ausgaben. Weiters kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Zinslage auf österreichische Staatsanleihen mittelfristig so günstig bleibt.

Abbildung 4: Ergebnisse der langfristigen Budgetprognose 2015-2060, Variante 1



Quelle: BMF (2016d)

2.2.2. Offensivmaßnahmen

Die bereits beschlossenen Offensivmaßnahmen aus und seit dem Loipersdorfpaket sind in Tabelle 4 ersichtlich. Die WKÖ äußerte sich grundsätzlich positiv betreffend die bisher beschlossenen Maßnahmen, bezweifelt jedoch bei einigen Maßnahmen, ob dadurch das Ziel eines nachhaltigen höheren Wirtschaftswachstums mit höherer Beschäftigung tatsächlich erreicht wird. Für eine detaillierte Beschreibung der Offensivmaßnahmen aus Sicht der Wirtschaft siehe WKÖ (2012a), WKÖ (2012b), WKÖ (2013), WKÖ (2014), WKÖ (2015a), WKÖ (2016a).

Zur Auflistung der Offensivmaßnahmen in Tabelle 4 ist anzumerken, dass aus den unterschiedlichen Strategieberichten der bisherigen Bundesfinanzrahmen nicht immer eindeutig hervorgeht, ob es sich dabei tatsächlich ausschließlich um „frisches“ Geld handelt, ob die

Zahlungen wirklich in diesem Ausmaß stattgefunden haben oder ob es zu Umschichtungen kam.

Tabelle 4: Bisherige Offensivmaßnahmen

Offensivmaßnahmen aus früheren Stabilitätsprogrammen und Strategieberichten	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
Universitäten und Fachhochschulen	80	80	80	80	80	80					480
Schulen (Ausbau der Ganztagsbetreuung)	80	80	80	80	80	80					480
Neue Mittelschule	2	12	34	66	102	132					348
Forschungsförderung	100	100	100	100	100	100					600
Thermische Sanierung	100	100	100	100	100	100					600
Klassenstrukturfonds	40	40	40	40	40	40					200
Pflegefonds	100	150	200	235	300	350					1.335
Stabilitätsprogramm 2010-2014	502	562	634	701							2.399
Universitäten Aufstockung Globalbudget			250	250	250	250					1.000
Unterricht zusätzl. Mittel gegenüber BVA 2012		308	448	320	270	270					1.616
Strategiebericht 2013-2016		870	1.332	1.271	1.322	1.362					6.157
Angewandte Forschung			25	25	30	30					110
Jungunternehmeroffensive			30	10	10	10					60
Entwicklungshilfe und Außenbeziehungen			11								11
Stabilitätsprogramm 2012-2017			1.398	1.306	1.362	1.402					5.468
Offensivmaßnahmen aus dem Strategiebericht 2015-2018	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
Ausbau schulischer Tagesbetreuung				80	80	80	80	80			400
Ausbau Kinderbetreuungseinrichtungen				100	100	100	50				350
Wohnbau, Erhöhung der Zweckzuschüsse					30	50	50	50			180
Erhöhung der Familienbeihilfe				65	129	191	191	253			829
Pflegegeld und 24 Stunden-Pflege				41	46	49	70	104			310
Erhöhung der Förderungen für ländliche Entwicklungen				45	85	110	110	120			470
Handwerkerbonus				10	20						30
Hochwasserschutzmaßnahmen				107	96	86	86	86			461
Zusatzmittel für die Grundlagenforschung						100	100	100			300
Senkung Beitrag zur gesetzl. Unfallversicherung				46	95	98	102	104			445
Senkung Beitrag zum Insolvenz-Entgelt-Fonds					85	85	85	85			340
Dotierung Zahngesundheitsfonds (Kieferregulierung)					20	80	80	80			260
Abschaffung der Gesellschaftsteuer						100	100	100			300
Strategiebericht 2015-2018				494	786	1.129	1.104	1.162			4.675
Offensivmaßnahmen aus dem Strategiebericht 2016-2019	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
Sicherheitspaket BM					72	72	72	72			288
Zusatzinvestitionen Landesverteidigung						96	85	82	87		350
Universitäten und Fachhochschulen						230	230	230	230		920
Ausbau des Breitbandnetzes						300	200	200	200		900
Beschäftigungsinitiative 50+						250	250				500
Kurzarbeit						20	20	20	20		80
Strategiebericht 2016-2019					72	968	857	604	537		3.038
Offensivmaßnahmen im Zuge der Steuerreform (Standortpaket)	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
Erhöhung Forschungsprämie von 10% auf 12%							80	80	80	80	320
Erhöhung steuerfreie Mitarbeiterbeteiligung von 1.460 Euro auf 3.000 Euro							25	25	25	25	100
KMU-Finanzierungspaket							50	50	50	50	200
Standortpaket							155	155	155	155	620

Quelle: Budgetdienst (2015) und eigene Aktualisierung basierend auf WIFO (2015), Werte in Mio. Euro

Laut Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmen 2017-2020 werden die bereits begonnenen Offensivmaßnahmen in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Unterricht fortgeführt. Interpretiert man „fortgeführt“ mit einem Mittelfluss der Offensivmaßnahmen in diesen Bereichen aus den früheren Stabilitätsprogrammen und Strategieberichten (siehe oberste Tabelle in Tabelle 4) auch im Jahr 2017, würde dies eine Erhöhung der Offensivmittel relativ zu den Werten in Tabelle 4 von rund **950 Mio. Euro** bedeuten.

Nachfolgende bereits im Zuge des aktuellen Bundesfinanzrahmens bzw. neu beschlossene Maßnahmen können aus Sicht der WKÖ als Offensivmaßnahmen im Jahr 2017 verstanden werden:

- Die zweite Etappe der **Lohnnebenkostenreduktion**, wodurch der Arbeitgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichfonds ein weiteres Mal gesenkt wird. Im Endausbau 2018 sollen die Unternehmer dadurch um rund 1 Mrd. Euro p.a. entlastet werden.
- Die **Verlängerung des Handwerkerbonus** im Jahr 2017 mit einem Volumen von insgesamt 20 Mio. Euro.
- Die Zahlungen bzw. Förderungen im Zusammenhang mit dem **Start-up-Paket**, welche 2017 rund 65 Mio. Euro betragen.
- Die erhebliche **Absenkung der österreichischen Bankenabgabe**.

Es kann gefolgert werden, dass trotz dem **aktuell schwierigen Umfeld** zumindest **ansatzweise das budgetpolitische Ziel eines höheren Wirtschaftswachstums unterstützt wird**. Die WKÖ begrüßt die **Fortführung des Handwerkerbonus bis 2017**, da dieser nicht nur die Investitionsnachfrage anregt, sondern auch positive Effekte betreffend Eindämmung der Schattenwirtschaft hervorruft (z.B. Schneider, 2015). Die **Senkung der Lohnnebenkosten**, wodurch einerseits die Unternehmen entlastet werden und andererseits ein positives Signal für den Wirtschaftsstandort Österreich gesendet wird, **wird ausdrücklich begrüßt**. Gleiches gilt für die erhebliche Absenkung der österreichischen Bankenabgabe. Auch die **Maßnahmen im Zuge des Start-up-Paketes gehen eindeutig in die richtige Richtung**, jedoch ist nur eine relativ geringe Zahl der Start-ups als Zielgruppe - nämlich jene, welche als innovativ gelten und ein starkes Mitarbeiter- oder Umsatzwachstum aufweisen (1.000 Neugründungen pro Jahr) - davon betroffen. Aus Sicht der WKÖ sollte insbesondere bei der Förderung der Lohnnebenkosten die Zielgruppe auf alle Gründungen, die Mitarbeiter einstellen oder beschäftigen, ausgeweitet werden. **Auch positiv** gesehen wird die **Fortführung der Investitionen in Wissenschaft, Forschung und Unterricht**, wobei hervorgehoben wird, dass in diesen Bereichen eine **latente Unterfinanzierung** herrscht.

Ob das definierte Ziel eines nachhaltigen höheren Wirtschaftswachstums durch die bereits bestehenden Offensivmaßnahmen erreicht wird, ist fraglich. Die neu getätigten Maßnahmen können lediglich als Signal verstanden werden. Eine stärkere Orientierung im Hinblick auf Wachstumsmaßnahmen sollte jedenfalls vorgenommen werden. Aufgrund des hohen Selbstfinanzierungsgrades der Fördersumme für die thermische Sanierung rät die WKÖ die aus den letzten Jahren fortgeschriebenen Förderreduktionen zurückzunehmen. Auch die Förderreduktion im Klima- und Energiefonds sollte überdacht werden. Da sich die Bruttoinvestitionen in den letzten Jahren nur schleppend entwickelt haben, diese jedoch für das zukünftige Wirtschaftswachstum essenziell sind, wären auch in diesem Feld zusätzliche steuerliche Anreize wünschenswert (z.B. Erhöhung der GWG-Grenze, vorzeitige AfA, Investitionsfreibetrag).

2.2.3. Verwaltung

Im vorliegenden Budgetbericht wird auf die **Wichtigkeit einer effizienten Verwaltung** sowie auf das **Vorantreiben der Verwaltungsreform** hingewiesen. Die genannten **Maßnahmen zur Verwaltungsreform und zu Better Regulation** enthalten großteils einen **Auszug der im Regierungsprogramm angekündigten Verwaltungsreformmaßnahmen**, welche grundsätzlich begrüßenswert sind.

Um eine effizientere Verwaltung zu erlangen und die Verwaltungsreform zu forcieren, werden im **Budgetbericht folgende vier Hauptpunkte** genannt:

- Aufgabenreform und Deregulierungskommission und Reformdialog „Verwaltungsvereinfachung“,
- Arbeitsgruppe „Deregulierung und Entbürokratisierung“,
- Einführung von „Spending Reviews“,
- Reform Finanzausgleich.

Betreffend das Themengebiet Aufgabenreform und Deregulierungskommission und Reformdialog ist positiv anzumerken, dass zumindest die Maßnahmen konkret aufgezählt werden. Es wird jedoch nicht auf die im Reformdialog dargestellten Zeitrahmen und die Umsetzung eingegangen. Auch werden das wichtige Thema der weitgehenden Abschaffung des Kumulationsprinzips im Verwaltungsstrafrecht sowie das Thema der Reduktion von Veröffentlichungspflichten ausgeklammert und es wird nicht erwähnt, dass diese Maßnahmen - unter Berücksichtigung der ADK-Forderungen - im Rahmen eines Sammelgesetzes umgesetzt werden sollen. Insgesamt ist darauf zu achten, dass **alle Verwaltungsreformmaßnahmen so rasch wie möglich implementiert werden**, damit diese auch möglichst bald ihre budgetäre Wirkung entfalten können. Gleichzeitig ist jedoch darauf hinzuweisen, dass sich die dadurch generierten **Minderausgaben mittelfristig lediglich auf rund 30 Mio. Euro pro Jahr belaufen.**

Unter der Überschrift „Arbeitsgruppe Deregulierung und Entbürokratisierung“ wird im Wesentlichen der Inhalt des Ministerratsvortrages vom 5. September 2016 wiedergegeben. **Ziel ist eine Regierungsvorlage für ein erstes Verwaltungsreformsammelgesetz.** Die rasche Umsetzung eines Verwaltungsreformsammelgesetzes ist **auch erklärtes Ziel der WKÖ.** Aus WKÖ-Sicht sollten darin jedoch auch die weitgehende Abschaffung des Kumulationsprinzips und die Umsetzung des Prinzips „beraten statt strafen“ enthalten sein.

Eine flächendeckende Einführung von effizienten und gewinnbringenden „Spending Reviews“ ist aus Sicht der WKÖ zu begrüßen. Es sollte angedacht werden, dieses Instrument auch für **gebietskörperschaftsübergreifende Aufgabenbereiche** und in **nachgelagerten Gebietskörperschaften** einzuführen. Die Durchforstung von Aufgaben und Ausgaben hinsichtlich ihrer Sinnhaftigkeit und Effizienz unterstützt aus unserer Sicht die Schaffung einer effektiveren Verwaltung.

Das größte Potenzial einer Verwaltungsvereinfachung hat jedoch das im Budgetbericht genannte Ziel der Erarbeitung eines neuen, aufgabenorientierten Finanzausgleichsgesetzes. Aufgrund der bestehenden Intransparenz sowie Ineffizienz im Finanzausgleichssystem sollten aus Sicht der WKÖ die laufenden Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz genutzt werden, um die **Kompetenzverteilungen der Gebietskörperschaften zu entflechten und darauf aufbauend (weitere) Reformen in der Verwaltung, im Bildungs- und Gesundheitsbereich, bei den Pensionen aber auch im Transfersystem anzustoßen.** Diese bedingt aus Sicht der WKÖ auch eine **Föderalismusreform**, welche jedoch im Budgetbericht nicht angesprochen wird.

Die bisher realisierten bzw. in Umsetzung befindlichen Maßnahmen sind zwar zu begrüßen, werden aber nur als punktuelle Verbesserungen ohne gesamtheitliches Kon-

zept mit verhältnismäßig geringem Einsparungsvolumen gesehen. Auch wird im Budgetbericht nicht auf konkrete strukturelle Maßnahmen verwiesen. So wird z.B. die im Regierungsprogramm enthaltene Föderalismusreform nicht explizit erwähnt. Aufgrund dessen fordert die WKÖ, die laufenden Finanzausgleichsverhandlungen zu nutzen, um insbesondere die Kompetenzverteilungen der Gebietskörperschaften zu reformieren, und so ein Rahmenwerk zu schaffen, welches künftig Reformen erleichtert. Hierzu zählen insbesondere:

- Das Pensionssystem durch die Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters, die raschere Anpassung des Frauenpensionsalters, den erschwerten Zugang bzw. die Abschaffung der Frühpension und einen Nachhaltigkeitsautomatismus zu sichern.
- Das Gesundheitssystem und dessen Finanzierung zu reformieren. Abschaffung von aktuell nahezu unkoordinierter Parallelität und Komplexität des Systems, hin zu einer bundesweiten Planung und Finanzierung aus einem Topf sowie die Forcierung von E-Health.
- Sozialsysteme effizienter, zielsicherer und gerechter gestalten. Die Transferleistungen von unterschiedlichen Institutionen müssen aufeinander abgestimmt werden. Weiters müssen die Transferleistungen treffsicherer gestaltet werden. Sachleistungen sind zu forcieren und Effizienzsteigerungen in den Sozialversicherungen zu generieren.
- Das Schulwesen zu reformieren. Die Ausgaben pro Schüler bis zur 10. Schulstufe sind in Österreich um rund 30 % höher als in Vergleichsländern. Dies liegt in der geringen Effektivität und Effizienz des Schulwesens aufgrund der ungünstigen Form der Schulsteuerung und -verwaltung.

2.3. Sichtweisen des Budgets

2.3.1. Bundesstaatlicher Kontext

2.3.1.1. Einnahmen

Wie in Tabelle 5 ersichtlich, werden die Bruttosteureinnahmen des Bundes 2017 um rund 2,58 Mrd. Euro oder 3,1 % auf 84,43 Mrd. Euro zunehmen; die Nettosteureinnahmen - nach Überweisungen an Länder, Gemeinden und Fonds sowie die EU - steigen um 3,3 % auf 51,03 Mrd. Euro. Die Steigerungen liegen somit über der erwarteten Inflationsrate von 1,7 %.

Die stärksten prozentuellen Zuwächse von 2016 auf 2017 sind bei der Körperschaftsteuer, bei der Lohnsteuer sowie bei der Energieabgabe ersichtlich. Die Entwicklungen werden zum Teil noch immer von der Steuerreform 2015/2016 beeinflusst. Das Aufkommen der Lohnsteuer im Jahr 2016 wird aufgrund deren Fälligkeit durch die Vereinnahmung im Jänner 2016 nach der alten Rechtslage etwas vermindert. Auch der relativ starke Anstieg der Stempel- und Rechtsgebühren 2017 könnte teilweise auf ein verhältnismäßig geringes Vergleichsniveau 2016 zurückzuführen sein, da es insbesondere durch die Änderung betreffend Immo-ESt zu erhöhten Verkaufsvolumina im Jahr 2015 kam. Die Rückgänge in der veranlagten Einkommensteuer können ebenfalls noch auf die Steuerreform 2015/2016 zurückgeführt werden, da die Einkommensteuerveranlagung für das Jahr 2016 erst im

Frühjahr 2017 eingereicht werden kann und somit für selbstständig Tätige der positive Effekt der Einkommensteuerreform (d.h. Mindereinnahmen für den Bund) erst im Budgetjahr 2017 ersichtlich wird.

Betrachtet man die aktuelle Entwicklung des Abgabenerfolges für das Jahr 2016 kann weiters gefolgert werden, dass das angenommene Volumen der steuerlichen Gegenfinanzierungsmaßnahmen der Steuerreform nicht gänzlich erreicht wird. Zwar liegen bisher nur Daten bis August 2016 vor und die Einnahmenentwicklung vieler Steuern ist über das Jahr hinweg nicht konstant, jedoch scheint insbesondere die erwartete Umsatzsteuereinnahmensteigerung von über 8,0 % sowie die Einnahmenerhöhung bei der veranlagten Einkommensteuer von rund 20 % im Jahr 2016 relativ zu 2015 (siehe z.B. WKÖ, 2015c) nicht erreicht zu werden. Aktuell (Jänner bis August) bewegt sich das Einnahmenplus bei der Umsatzsteuer bei etwa 4,5 % und bei der Einkommensteuer bei rund 1,4 % (BMF, 2016c). Auch der Budgetdienst (2016b) folgert bei seiner Analyse des Gebahrungserfolges von Jänner bis Juli 2017, dass das Gegenfinanzierungsvolumen der Steuerreform 2015/2016 nicht im erwarteten Ausmaß erreicht werden könnte und dass insbesondere die erwarteten Einnahmen aufgrund der Einführung der Registrierkassen und des Bankenpaketes nicht realisiert werden.

Tabelle 5: Einnahmenentwicklung 2016 gemäß BVA 2016 und BVA-E 2017

Entwicklung der Einnahmen	2016	2017	Differenz	
	BVA	BVA-E	[Mio. Euro]	[%]
Veranlagte Einkommensteuer	4.150,0	4.000,0	-150,0	-3,6
Lohnsteuer	24.800,0	25.700,0	900,0	3,6
Kapitalertragsteuer	3.000,0	3.000,0	0,0	0,0
Körperschaftsteuer	6.300,0	7.500,0	1.200,0	19,0
Umsatzsteuer	28.200,0	28.800,0	600,0	2,1
Tabaksteuer	1.900,0	1.850,0	-50,0	-2,6
Mineralölsteuer	4.250,0	4.350,0	100,0	2,4
Stempel und Rechtsgebühren	500,0	540,0	40,0	8,0
Energieabgabe	880,0	930,0	50,0	5,7
Normverbrauchsabgabe	450,0	400,0	-50,0	-11,1
Versicherungssteuer	1.130,0	1.140,0	10,0	0,9
Motorbezogene Versicherungssteuer	2.320,0	2.350,0	30,0	1,3
Kraftfahrzeugsteuer	51,9	50,0	-1,9	-3,6
Sonstige Abgaben	3.918,1	3.815,0	-103,1	-2,6
Bruttoabgaben	81.850,0	84.425,0	2.575,0	3,1
Überweisung an Länder	-15.485,4	-15.969,7	-484,3	3,1
Überweisung an Gemeinden	-9.520,0	-9.768,7	-248,7	2,6
Überweisung an Fonds etc	-4.467,1	-4.663,6	-196,5	4,4
Überweisung an die EU	-3.000,0	-3.000,0	0,0	0,0
Nettoabgaben	49.377,5	51.023,0	1.645,5	3,3

Quelle: BMF (2016a)

Grundsätzlich kann die Einnahmenschtzung nur mit großer Vorsicht bewertet werden, da keine detaillierten Informationen zur Prognose im Budgetbericht vorhanden sind. Da jedoch die bisherigen Erfahrungen betreffend Einnahmenentwicklung aufgrund der Steuerreform 2015/2016 und deren Gegenfinanzierungsmaßnahmen in die Steuerschtzung für 2017 eingegangen sind, die WIFO-Wirtschaftsprognose mit den Voraussagen anderer Institutionen im Großen und Ganzen konform geht und das Finanzministerium grundsätzlich kon-

servative Steuerschätzungen tätig, scheint das **erwartete Steueraufkommen für 2017 durchaus realistisch** zu sein.

2.3.1.2. Ausgaben

Wie im Budgetbericht zum BVA-E 2017 erwähnt, kommt es bei einem Vergleich der Voranschlagswerte des Jahres 2016 mit den Voranschlagswerten des Jahres 2017 zu gewissen Verzerrungen. Gründe hierfür sind Novellen des BFG 2016 sowie des BFRG 2016-2019 im Laufe des heurigen Jahres. Einerseits wurden mit der Novelle des BFG 2016 im Zuge der Erstellung des BFRG 2017-2020 aufgrund erwarteter Mehrauszahlungen im Bereich der Staatsschuldenbedienung erhöht und andererseits zusätzliche Überschreitungsermächtigungen im Zusammenhang mit der inneren und äußeren Sicherheit sowie Integration erteilt.

Im Budgetbericht werden die Auszahlungsentwicklungen des BVA 2016 (BVA 2016) mit den veranschlagten Werten für 2017 verglichen. Um die Verzerrungen transparenter zu machen, wird nachfolgend auch die Entwicklung der Bundesausgaben basierend auf den BVA 2016-Werten inklusive den zusätzlichen Ermächtigungen (BVA 2016 Erm.) aufgrund der oben erwähnten Schwerpunktsetzung im Zusammenhang mit der Erstellung des aktuellen Bundesfinanzrahmens dargestellt. Hierzu ist anzumerken, dass die Ermächtigungen nicht ausgeschöpft werden müssen, der Budgetdienst (2016b) geht jedoch - basierend auf der bisherigen Budgetgebarung 2016 - davon aus, dass die erteilten Ermächtigungen großteils realisiert werden.

In Tabelle 6 sind die **Ausgabenentwicklungen für 2016 anhand des Finanzierungshaushaltes ersichtlich**. Zieht man als Vergleichswert den BVA 2016 heran, kommt es 2017 zu **Mehrausgaben in Höhe von rund 1 Mrd. Euro oder 1,3 %**. Dies liegt unter der erwarteten Inflationsrate von 1,7 % (WIFO, 2016). Verglichen mit den BVA 2016 Erm. kommt es 2017 zu **Minderausgaben in Höhe von 826 Mio. Euro oder rund 1,1 %**. Berücksichtigt man die Minderausgaben durch die im Jahr 2017 sinkenden Zinszahlungen des Bundes nicht, so betragen die **Mehrausgaben** im ersten Fall 1,9 Mrd. Euro und im zweiten Fall 570 Mio. Euro oder 2,7 % bzw. 0,8 % relativ zu 2016.

Prozentuale Ausgabenreduktionen verzeichnen unter Berücksichtigung des BVA 2016 8 der 28 Untergliederungen. Zu merklichen Einsparungen kommt es in der **UG 45 Bundesvermögen (-20,6 %)**, der **UG 58 Finanzierung und Währungstauschverträge (-16 %)** und der **UG 46 Finanzmarktstabilität (-11,7 %)**. Geringere Reduktionen in der **UG 25 Familie und Jugend (-2,8 %)**, der **UG 44 Finanzausgleich (-1,4 %)**, der **UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (-0,4 %)** sowie der **UG 22 Pensionsversicherung (-0,9 %)**. Zieht man den BVA 2016 inklusive Ermächtigungen als Vergleichsgröße heran, kommt es auch noch in der **UG 11 Inneres** zu einer **Reduktion der Ausgaben in Höhe von 6,2 %**.

Die **Ausgabenreduktion in der UG 51 Finanzierung und Währungstauschverträge in Höhe von über 900 Mio. Euro (BVA 2016)** bzw. rund 1,4 Mrd. Euro (BVA Erm. 2016) ist im Budget 2017 die mit Abstand höchste Einsparung. Die Minderaufwendungen basieren auf einer angenommenen günstigeren Zinsentwicklung für Bundesanleihen im nächsten Jahr und sind somit großteils auf externe Faktoren zurückzuführen. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass bei besserer Bonität Österreichs diese Ersparnis noch höher ausfallen könnte: Während Deutschland 2015 bei einem Schuldenstand von rund 2.151 Mrd. Euro in

etwa 23,8 Mrd. Euro an Zinszahlungen budgetierte (entspricht einem durchschnittlichen Zinssatz von in etwa 1,1 %), hat der Bund bei einem Schuldenstand von 199,11 Mrd. Euro Zinszahlungen in Höhe von 6,13 Mrd. Euro veranschlagt (entspricht einem durchschnittlichen Zinssatz von rund 3,0 %).

Die Ausgaben in der **UG 45 Bundesvermögen** sinken monetär um rund 214 Mio. Euro. Der Rückgang lässt sich dadurch erklären, dass die Annahme vermehrter Schadensfälle im Zusammenhang mit dem Ausfuhrförderungsverfahren (AusfFG) - welche im Zuge der Wirtschaftskrise getroffen wurde - nicht mehr aktuell ist. Aufgrund dessen wurden die diesbezüglich geplanten Ausgaben um rund 220 Mio. Euro reduziert.

Die Ausgaben in der **UG 46 Finanzmarktstabilität** sinken monetär um rund 90 Mio. Euro, was laut Budgetbericht auf die Transferzahlungskürzung in Höhe von 126 Mio. Euro aus dem Fonds gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz aufgrund gesetzlicher Änderungen zurückzuführen ist. Demgegenüber stehen höhere Veranschlagungen betreffend variabler Haftungen und Haftungen für Zinszahlungen von in Summe rund 74 Mio. Euro. Die Reduktion der Ausgaben in der **UG 22 Pensionsversicherungen in Höhe von 92 Mio. Euro** lässt sich durch den geringeren als geplanten Zuschussbedarf im heurigen Jahr und der Annahme, dass sich diese Entwicklung auch 2017 fortsetzen wird, erklären.

Die Minderauszahlungen in Höhe von 1,1 Mio. Euro in der **UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie** lassen sich durch die Summe aus Mehrauszahlungen gemäß § 42 Bundesbahngesetz an die ÖBB-Infrastruktur AG (+138 Mio. Euro) und aus geringeren Aufwendungen für den Breitbandausbau im Vergleich zu 2016 (-170 Mio. Euro) erklären. Die Einsparungen in der **UG 43 Umwelt** ergeben sich insbesondere aus veranschlagten Minderauszahlungen bei Förderungen im Umweltbereich und in der Siedlungswasserwirtschaft.

Die stärksten prozentualen Ausgabensteigerungen relativ zum BVA 2016 sind in der **UG 12 Äußeres (29 %)**, der **UG 11 Inneres (14,5 %)**, der **UG 40 Wirtschaft (14,6 %)**, der **UG 10 Bundeskanzleramt (13,8 %)**, der **UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport (11,9 %)**, der **UG 13 Justiz (9,9 %)** und der **UG 02 Bundesgesetzgebung (9,5 %)** zu verzeichnen. Etwas geringere prozentuelle aber in monetären Werten beachtliche Mehrausgaben findet man in der **UG 20 Arbeit (6,7 %)**, der **UG 30 Bildung (6,8 %)** sowie in der **UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte (1,6 %)**. Steigerungen über der Inflationsrate sind darüber hinaus in der **UG 31 Wissenschaft und Forschung (2 %)**, der **UG 32 Kunst und Kultur (3 %)** sowie der **UG 33 Wirtschaft (Forschung) (3,1 %)** ersichtlich.

Ein Großteil der Ausgabensteigerungen hängt mit den budgetären Schwerpunkten **Integration** (Versorgung und Integration der Asylwerber) sowie **innere und äußere Sicherheit zusammen**, welche mit dem BFRG 2017-2020 und durch die Novelle des Budgets 2016 intensiviert wurden. Daraus ergibt sich auch der Umstand, dass - zieht man die Werte des BVA 2016 Erm. heran - die Ausgabensteigerungen in diesen Bereichen nicht so stark sind bzw. im Fall der **UG 11 Inneres** im Jahr 2017 sogar leicht zurückgehen. Die **Auszahlungen in der UG 11 Inneres steigen** - relativ zum BVA 2016 - um 440 Mio. Euro großteils aufgrund der Mehrauszahlungen für Sicherheit (Investitionen in Personal und Ausrüstung für Polizei), für die Grundversorgung von Flüchtlingen (122 Mio. Euro) und für zusätzliches Personal für das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (41 Mio. Euro). Im Vergleich zum BVA 2016 Erm. gehen 2017 die Auszahlungen - sollten sämtliche Ermächtigungen in der Höhe von rund 630 Mio. Euro ausgeschöpft werden - um 190 Mio. Euro zurück. In der **UG 12 Äu-**

βeres entstehen Mehrauszahlungen von 124 Mio. Euro (67 Mio. Euro relativ zu BVA 2016 Erm.) insbesondere aufgrund von Erhöhungen der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit (17 Mio. Euro) und für die Integration (55 Mio. Euro für vermehrte Deutsch- und Werkurse sowie Integrationsprojekte). Auch die **Ausgabensteigerungen in der UG 11 Justiz von rund 130 Mio. Euro** (20 Mio. Euro relativ zu BVA 2016 Erm.) für Personalzahlungen lassen sich mit den Auswirkungen der Flüchtlingskrise zum Teil in Verbindung bringen. Klar im Zusammenhang mit dem Schwerpunkt innere und äußere Sicherheit stehen die Mehrausgaben in der **UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport in Höhe von 246 Mio. Euro** (bzw. 50 Mio. Euro relativ zu BVA 2016 Erm.), welche für Investitionen, Personal und Betrieb (150 Mio. Euro), für die Unterstützungsleistung für das BMI (24 Mio. Euro) und für den Assistenzeinsatz (49 Mio. Euro) verwendet werden.

Zum Teil von externen Faktoren getrieben sind die zusätzlichen **Ausgaben in der UG 20 Arbeit in Höhe von 543 Mio. Euro** (435 Mio. Euro relativ zu BVA 2016 Erm.). 221 Mio. Euro werden aufgrund der erwarteten erhöhten Arbeitslosenzahl budgetiert, aber auch die steigende Anzahl an Altersteilzeit bzw. Teilpensionen (127 Mio. Euro) und die (Re)Integration von besonders von Arbeitslosigkeit betroffenen Zielgruppen (50+, Langzeitbeschäftigungslose, Asyl- und Schutzberechtigte) (100 Mio. Euro) sowie die Ausbildungspflicht bis 18 erhöhen den Budgetposten der UG 20.

Die **Ausgabensteigerungen für die UG 31 Wissenschaft und Forschung um rund 84 Mio. Euro** auf rund 4,36 Mrd. Euro ergeben sich hauptsächlich durch die steigenden Auszahlungen im Zusammenhang mit dem **klinischen Mehraufwand am AKH Wien** (45 Mio. Euro) und dem weiteren Ausbau im Fachhochschulsektor durch die Erhöhung des Universitätsbudgets für die Leistungsperiode 2016-2018.

Die **Mehrausgaben von 47 Mio. Euro** (36 Mio. Euro relativ zu BVA 2016 Erm.) in der **UG 40 Wirtschaft** resultieren aus **budgetierten Rücklagenentnahmen für diverse Förderprogramme** im Bereich der Wirtschaftsförderung sowie der Förderung von Lohnnebenkostenreduktionen im Zusammenhang mit innovativen Start-ups.

Die budgetierten **Mehraufwendungen in der UG 30 Bildung von nicht ganz 550 Mio. Euro** resultieren aus der 2016 im BVA nicht budgetierten und 2017 zum Teil geschlossenen **strukturellen Finanzierungslücke** im Zusammenhang mit den Personalauszahlungen für Landeslehrer sowie zum geringen Anteil aus der **Fortsetzung des Ausbaus der schulischen Tagesbetreuung, der Neuen Mittelschulen sowie der Integration von schulpflichtigen Flüchtlingskindern.**

Die **UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte** verzeichnet in Summe **Ausgabensteigerungen von rund 146,8 Mio. Euro.** Begründet werden die Mehraufwendungen in der UG 22 mit dem Anstieg von Pensionsempfängern und der steigenden Pensionshöhe.

Tabelle 6: Ausgabenentwicklung (Finanzierungshaushalt) 2017 gemäß BVA 2016, BVA 2016 inklusive Ermächtigungen und BVA-E 2017

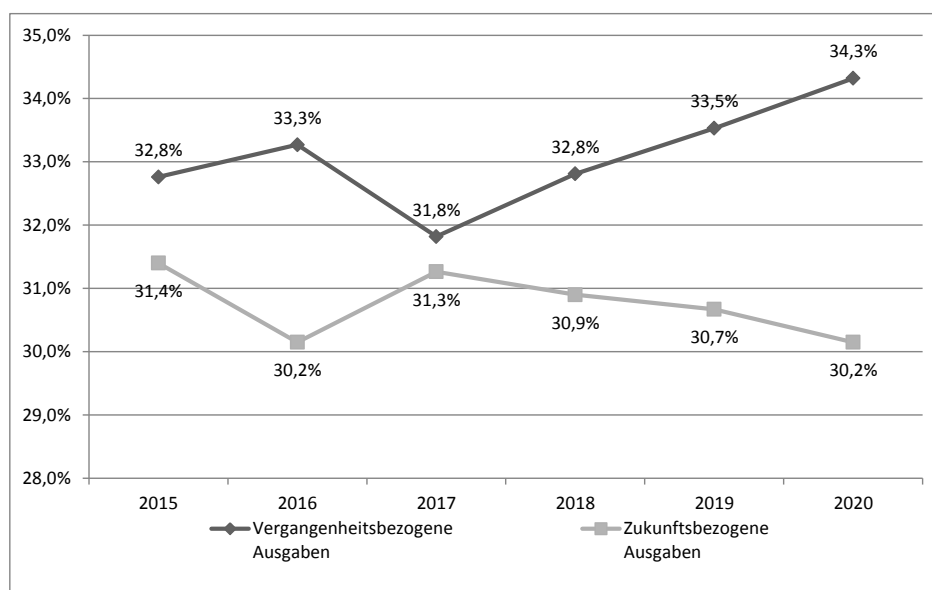
Ausgabenentwicklung		2016	2016	2017	Differenz 2016		Differenz 2016	
		BVA	BVA Erm.		BVA-E	BVA		BVA Erm.
		[Mio. Euro]			[Mio. Euro]	[%]	[Mio. Euro]	[%]
UG 01	Präsidentenkanzlei	8,2	8,2	8,3	0,1	1,7	0,1	1,7
UG 02	Bundesgesetzgebung	196,2	196,2	214,7	18,5	9,5	18,5	9,5
UG 03	Verfassungsgerichtshof	14,9	15,0	15,7	0,8	5,7	0,7	4,9
UG 04	Verwaltungsgerichtshof	19,4	19,4	19,9	0,5	2,7	0,5	2,7
UG 05	Volksanwaltschaft	10,6	10,6	10,8	0,2	2,3	0,2	2,3
UG 06	Rechnungshof	32,9	32,9	33,0	0,1	0,2	0,1	0,2
UG 10	Bundeskanzleramt	401,7	454,2	457,2	55,6	13,8	3,1	0,8
UG 11	Inneres	3.027,6	3.657,1	3.468,1	440,5	14,5	-189,0	-6,2
UG 12	Äußeres	428,0	485,3	551,9	123,9	29,0	66,6	15,6
UG 13	Justiz	1.305,3	1.414,6	1.434,8	129,5	9,9	20,2	1,6
UG 14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.071,9	2.267,9	2.318,3	246,4	11,9	50,4	2,4
UG 15	Finanzverwaltung	1.167,0	1.202,0	1.190,7	23,7	2,0	-11,3	-1,0
UG 16	Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
UG 20	Arbeit	8.091,3	8.199,3	8.634,5	543,2	6,7	435,2	5,4
UG 21	Soziales u. Konsumentenschutz	3.050,8	3.123,0	3.121,7	70,9	2,3	-1,3	0,0
UG 22	Pensionsversicherung	10.772,4	10.772,4	10.680,5	-91,9	-0,9	-91,9	-0,9
UG 23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	9.099,3	9.099,3	9.246,2	146,9	1,6	146,9	1,6
UG 24	Gesundheit und Frauen	1.029,0	1.029,0	1.063,1	34,1	3,3	34,1	3,3
UG 25	Familie u. Jugend	7.073,1	7.073,1	6.875,9	-197,2	-2,8	-197,2	-2,8
UG 30	Bildung	8.099,2	8.139,2	8.646,9	547,7	6,8	507,7	6,3
UG 31	Wissenschaft u. Forschung	4.278,3	4.283,3	4.362,5	84,2	2,0	79,2	1,9
UG 32	Kunst und Kultur	441,2	446,6	454,3	13,1	3,0	7,7	1,7
UG 33	Wirtschaft (Forschung)	101,6	101,6	104,7	3,1	3,1	3,1	3,1
UG 34	Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	428,1	428,1	431,7	3,6	0,8	3,6	0,8
UG 40	Wirtschaft	323,0	334,6	370,2	47,2	14,6	35,6	11,0
UG 41	Verkehr, Innovation u. Technologie	3.808,8	3.808,8	3.794,1	-14,7	-0,4	-14,7	-0,4
UG 42	Land-, Forst- u. Wasserwirtschaft	2.135,7	2.135,4	2.138,6	2,9	0,1	3,2	0,2
UG 43	Umwelt	627,5	627,5	608,2	-19,3	-3,1	-19,3	-3,1
UG 44	Finanzausgleich	976,0	976,0	962,2	-13,8	-1,4	-13,8	-1,4
UG 45	Bundesvermögen	1.035,4	1.035,4	821,7	-213,7	-20,6	-213,7	-20,6
UG 46	Finanzmarktstabilität	771,7	771,7	681,3	-90,4	-11,7	-90,4	-11,7
UG 51	Kassenverwaltung	4,5	19,8	15,3	10,8	239,9	-4,5	-100,0
UG 58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.622,1	6.116,5	4.720,1	-902,0	-16,0	-1.396,4	-24,8
Summe Ausgaben		76.452,6	78.283,9	77.457,1	1.004,5	1,3	-826,8	-1,1
Summe Ausgaben ohne Zinszahlungen		70.830,4	72.167,3	72.737,0	1.906,6	2,7	569,7	0,8

Quelle: BMF (2016a)

Zusammenfassend ist anzumerken, dass die - zum Teil durch externe Faktoren notwendige - Aufweichung der bisherigen Konsolidierungsstrategie seit Mitte 2016 auch in den Zahlen des Bundesvoranschlags 2017 ersichtlich ist. Insbesondere die zusätzlich geplanten Ausgaben für die Bewältigung der Flüchtlingskrise sind aus Sicht der WKÖ notwendig und wichtig hinsichtlich der Ausbildung und Integration der Flüchtlinge. Es ist jedoch auf einen effektiven und zielorientierten Einsatz zu achten. Die zusätzlichen Ausgaben für militärische Angelegenheiten können wachstumstechnisch hinterfragt werden, sollen jedoch zusammen mit den Ausgaben für die Exekutive das subjektive Sicherheitsgefühl erhöhen. Je nach Referenzgröße steigen die Ausgaben um 1 Mrd. Euro oder sinken um rund 825 Mio. Euro (falls sämtliche Ermächtigungen tatsächlich benötigt werden). Fakt ist, dass die gedämpfte Ausgabendynamik für das Jahr 2017 neben der geringen Inflationsentwicklung und den aktuellen Energiepreisen maßgeblich von den noch geringeren Zinszahlungen im kom-

menden Jahr unterstützt wird. Klammert man die Zinszahlungen in der Betrachtung aus, so steigen die Ausgaben entweder um rund 1,9 Mrd. Euro oder 570 Mio. Euro. Weiters ist anzuerkennen, dass sich das **Verhältnis vergangenheitsbezogener zu zukunftsgerichteten Ausgaben** zwar 2017 verbessern wird, es ist allerdings anzumerken, dass dieser **Umstand** insbesondere auf die starken Ausgabenreduktionen zur Bedienung der Staatsschulden zurückzuführen ist und sich das Verhältnis in den nächsten Jahren gemäß dem aktuellen Bundesfinanzrahmengesetz wieder verschlechtert (Abbildung 5).

Abbildung 5: Anteil der vergangenheits- und zukunftsbezogenen Aufwendungen an den Gesamtausgaben



Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf BMF (2016b), Wert für 2017 basierend auf BMF (2016a)

2.3.1.3. Ausgabenvergleich Finanzierungsvoranschlag - Ergebnisvoranschlag

Der **Finanzierungsvoranschlag** stellt die **Liquiditätsplanung** anhand von tatsächlich getätigten Ein- und Auszahlungen dar. Der Saldo von Ein- und Auszahlungen ergibt den Nettofinanzierungsbedarf. Der **Ergebnisvoranschlag** stellt die periodengerecht abgegrenzten Erträge und Aufwendungen, welche in finanzierungswirksam und nicht finanzierungswirksam unterteilt werden, für das jeweilige Veranschlagungsjahr dar. Der **Ergebnishaushalt** bildet somit den **Ressourcenverbrauch des Bundes** innerhalb eines Jahres ab.

Aufgrund der unterschiedlichen Sichtweisen der beiden Voranschläge entstehen monetäre Unterschiede in den jeweiligen Voranschlägen, welche in Tabelle 7 für Ausgaben nach Untergliederungen ersichtlich sind. Kleine monetäre Abweichungen aufgrund von Periodenabgrenzungen bei Auszahlungen aus Personalaufwand und/oder betrieblichem Sachaufwand kommen in fast allen Untergliederungen vor. Abschreibungen auf Vermögenswerte werden ebenfalls in beinahe allen Untergliederungen berücksichtigt und betreffen insbesondere Sachanlagen (einschließlich militärischer Güter) und immaterielle Anlagen. Auch die Dotierung von Rückstellungen (insbesondere Jubiläumsszuwendungen) betrifft fast alle Untergliederungen mit Personal.

Tabelle 7: Ausgabenvergleich Finanzierungsvoranschlag mit Ergebnisvoranschlag gemäß BVA-E 2017

Vergleich Finanzierungsvoranschlag (Auszahlungen) mit Ergebnisvoranschlag (Aufwand)	Auszahlungen	Aufwand	Differenz	
	2017	2017		
	[Mio. Euro]			
UG 01	Präsidentenkanzlei	8,3	8,4	0,1
UG 02	Bundesgesetzgebung	214,7	179,5	-35,2
UG 03	Verfassungsgerichtshof	15,7	15,9	0,2
UG 04	Verwaltungsgerichtshof	19,9	20,1	0,2
UG 05	Volksanwaltschaft	10,8	10,8	0,0
UG 06	Rechnungshof	33,0	33,1	0,1
UG 10	Bundeskanzleramt	457,2	460,0	2,8
UG 11	Inneres	3.468,1	3.445,3	-22,8
UG 12	Äußeres	551,9	557,6	5,7
UG 13	Justiz	1.434,8	1.511,0	76,2
UG 14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.318,3	2.398,5	80,2
UG 15	Finanzverwaltung	1.190,7	1.220,5	29,8
UG 16	Öffentliche Abgaben	0,0	750,0	750,0
UG 20	Arbeit	8.634,5	8.644,4	9,9
UG 21	Soziales u. Konsumentenschutz	3.121,7	3.156,7	35,0
UG 22	Pensionsversicherung	10.680,5	10.680,5	0,0
UG 23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	9.246,2	9.218,4	-27,8
UG 24	Gesundheit und Frauen	1.063,1	1.065,3	2,2
UG 25	Familie u. Jugend	6.875,9	6.790,8	-85,1
UG 30	Bildung	8.646,9	8.765,3	118,4
UG 31	Wissenschaft u. Forschung	4.362,5	4.364,0	1,5
UG 32	Kunst und Kultur	454,3	474,4	20,1
UG 33	Wirtschaft (Forschung)	104,7	104,7	0,0
UG 34	Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	431,7	436,7	5,0
UG 40	Wirtschaft	370,2	408,1	37,9
UG 41	Verkehr, Innovation u. Technologie	3.794,1	6.730,5	2.936,4
UG 42	Land-, Forst- u. Wasserwirtschaft	2.138,6	2.151,4	12,8
UG 43	Umwelt	608,2	608,0	-0,2
UG 44	Finanzausgleich	962,2	962,2	0,0
UG 45	Bundesvermögen	821,7	856,9	35,2
UG 46	Finanzmarktstabilität	681,3	620,3	-61,0
UG 51	Kassenverwaltung	15,3	15,3	0,0
UG 58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	4.720,1	5.480,1	760,0
Summe		77.457,1	82.144,7	4.687,6

Quelle: BMF (2016a)

Größere Unterschiede entstehen in der **UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie**, der **UG 16 Öffentliche Abgaben**, der **UG 58 Finanzierung und Währungstauschverträge**, der **UG 45 Bundesvermögen** sowie der **UG 30 Bildung**. Die Gründe hierfür werden nachfolgend beschrieben.

In der **UG 41 Verkehr** gehen die abweichenden Werte des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags (+2,93 Mrd. Euro) faktisch gänzlich auf die Finanzierung der ÖBB-Infrastruktur zurück. Für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur nimmt die ÖBB-Infrastruktur AG Schulden auf. Der Bund hat sich vertraglich verpflichtet, den ÖBB 75 % des Investitionsvolumens in Form von 30-jährigen bzw. 50-jährigen Annuitäten zurückzuzahlen. Diese Annuitäten finden sich im Finanzierungshaushalt. Im Ergebnishaushalt hingegen wird der anteilige Investitionsbetrag zur Gänze im jeweiligen Jahr verbucht (periodengerechte Zuteilung).

Der Unterschied in der **UG 58 Finanzierung, Währungstauschverträge** von **760 Mio. Euro** im Jahr 2017 ergibt sich durch einen geringeren Zinsaufwand in Höhe von 376,8 Mio. Euro und einem Minderertrag im sonstigen Aufwand von 1,14 Mrd. Euro. Der Unterschied im Zinsaufwand (insbesondere für Bundesanleihen) geht auf deren periodengerechte Abgrenzung entsprechend dem Verbindlichkeitzuwachs im Ergebnishaushalt zurück, während sie im Finanzierungshaushalt in jenem Jahr gebucht werden, in dem sie kassamäßig schlagend werden. Der Unterschied beim sonstigen Aufwand entsteht aus der zeitlichen Abgrenzung der Emissionsagien bzw. Disagien, die bei der Begebung bzw. Aufstockung von Bundesanleihen entstanden sind bzw. entstehen. Analog zu der oben beschriebenen Verbuchung betreffend Zinsen werden diese in der Finanzierungsrechnung dann verrechnet, wenn sie vereinnahmt werden, in der Ergebnisrechnung sind diese über die gesamte Anleihendauer periodengerecht zu verteilen.

In der **UG 16 Öffentliche Abgaben** geht der Unterschied (**+750 Mio. Euro**) gänzlich auf Wertberichtigungen bzw. Forderungsabschreibungen, welche nicht finanzwirksam sind, zurück.

Die Differenz in der **UG 30 Bildung (118,4 Mio. Euro)** entsteht insbesondere durch nicht finanzwirksame (Personal-)Aufwendungen wie zum Beispiel Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumsumwendungen und für das Zeitkonto für Lehrer).

2.3.1.4. Abweichungen zum Bundesfinanzrahmen 2017 bis 2020

Tabelle 8 stellt die Abweichungen des BVA-E 2017 dem aktuell gültigen BFRG 2017-2020 gegenüber. Weiters sind die Änderungen durch die - im Zuge der Budgeterstellung - geplante weitere Novelle des BFRG 2017-2020 sowie die budgetierten Rücklagenentnahmen im BVA-E 2017 ersichtlich. **Die Ausgabenobergrenzen werden durch den BVA-E 2017 (Spalte BVA-E 2017) - relativ zum aktuell gültigen BFRG 2017-2020 (Spalte BFRG-Novelle 2017 (BGBl I 60/2016)) - um rund 695 Mio. Euro unterschritten (Spalte Differenz). Auf UG-Ebene entstehen jedoch sowohl Mehr- als auch Minderausgaben. Diese werden einerseits anhand von Änderungen der aktuell gültigen Auszahlungsobergrenzen durch eine weitere Novellierung des BFRG 2017-2020 (Spalte Anpassung BFRG-Novelle 2017 (BGBl I 60/2016)) und andererseits durch defizitwirksame Rücklagenauflösungen im Zuge der Erstellung des BVA-E 2017 (Spalte Budgetierte RL Entnahme 2017) berücksichtigt.**

Betreffend die in Tabelle 8 ersichtlichen Werte der Spalte BFRG-Novelle 2017 (BGBl I 60/2016) ist zu erwähnen, dass diese der Novelle des BFRG 2017-2020 gemäß BGBl I 60/2016 von Juli 2016 entsprechen. Gegenüber dem ursprünglichen BFRG 2017-2020 kam es in dieser Novelle lediglich zu ausgabenneutralen Verschiebungen zwischen der **UG 24 Gesundheit und Frauen** und der **UG 30 Bildung** in Höhe von rund 14,2 Mio. Euro aufgrund der Übertragung der Frauenagenden von der **UG 30** in die **UG 24**.

Tabelle 8: Abweichungen BVA-E 2017 zum gültigen Bundesfinanzrahmen für 2017 und Finanzierung der Abweichung

Abweichung zum aktuell gültigen Bundesfinanzrahmen	BFRG-Novelle 2017 (BGBl I 60/2016)	BVA-E 2017	Differenz	Anpassung BFRG-Novelle 2017 (BGBl I 60/2016)	BFRG-Novelle 2017 (geplant)	Budgetierte RL Entnahme 2017
	[Mio. Euro]					
UG 01 Präsidentschaftskanzlei	8,0	8,3	0,3		8,0	0,3
UG 02 Bundesgesetzgebung	211,3	214,7	3,4		211,3	3,4
UG 03 Verfassungsgerichtshof	15,2	15,7	0,5		15,2	0,5
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	19,8	19,9	0,1		19,8	0,1
UG 05 Volksanwaltschaft	10,5	10,8	0,3		10,5	0,3
UG 06 Rechnungshof	31,7	33,0	1,3		31,7	1,3
UG 10 Bundeskanzleramt	452,9	452,2	4,3	0,3	453,2	4,0
UG 11 Inneres	3.459,0	3.468,1	9,1		3.459,0	9,1
UG 12 Äußeres	530,0	551,9	21,9		530,0	21,9
UG 13 Justiz	1.399,1	1.434,8	35,8		1.399,1	35,8
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.318,3	2.318,3	0,0		2.318,3	0,0
UG 15 Finanzverwaltung	1.187,6	1.190,7	3,1		1.187,6	3,1
UG 16 Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0		0,0	0,0
UG 20 Arbeit	8.803,1	8.634,5	-168,6	-168,6	8.634,5	0,0
UG 21 Soziales u. Konsumentenschutz	3.121,7	3.121,7	0,0		3.121,7	0,0
UG 22 Pensionsversicherung	11.279,8	10.680,5	-599,3	-599,3	10.680,5	0,0
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	9.520,7	9.246,2	-274,5	-274,5	9.246,2	0,0
UG 24 Gesundheit und Frauen	1.063,1	1.063,1	0,0		1.063,1	0,0
UG 25 Familie u. Jugend	6.875,9	6.875,9	0,0		6.875,9	0,0
UG 30 Bildung	8.346,9	8.646,9	300,0	300,0	8.646,9	0,0
UG 31 Wissenschaft u. Forschung	4.315,0	4.362,5	47,5	5,0	4.320,0	42,5
UG 32 Kunst und Kultur	449,1	454,3	5,2	5,2	454,3	0,0
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	101,6	104,7	3,1	3,1	104,7	0,0
UG 34 Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	428,1	431,7	3,6	3,6	431,7	0,0
UG 40 Wirtschaft	336,6	370,2	33,6	20,5	357,1	13,1
UG 41 Verkehr, Innovation u. Technologie	3.716,2	3.794,1	77,9	-32,1	3.648,4	110,0
UG 42 Land-, Forst- u. Wasserwirtschaft	2.138,6	2.138,6	0,0		2.138,6	0,0
UG 43 Umwelt	608,2	608,2	0,0		608,2	0,0
UG 44 Finanzausgleich	969,3	962,2	-7,1	-7,1	962,2	0,0
UG 45 Bundesvermögen	1.043,2	821,7	-221,5	-242,0	801,2	20,5
UG 46 Finanzmarktstabilität	656,8	681,3	24,5	-127,0	529,8	151,5
UG 51 Kassenverwaltung	15,3	15,3	0,0		15,3	0,0
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	4.720,1	4.720,1	0,0		4.720,1	0,0
Summe	78.152,7	77.457,1	-695,5	-1.112,9	77.039,8	417,4
Marge	50,0				50,0	
Summe mit Marge	78.202,7				77.089,8	

Quelle: BMF (2016a)

Wie in Tabelle 8 ersichtlich, kommt es auf UG-Ebene teilweise zu merklichen Unterschieden, welche einerseits auf die im Mai gewählte Schwerpunktsetzung der Regierung betreffend innere und äußere Sicherheit sowie Integration im Zuge der Erstellung des aktuell gültigen BFRG 2017-2020 beruhen und andererseits budgetwirksame Beschlüsse seit der Erstellung des aktuellen BFRG 2017-2020 widerspiegeln.

Geringere Ausgaben relativ zum aktuellen Bundesfinanzrahmengesetz - **welche durchwegs auf positiveren als im Frühjahr erwarteten Entwicklungen beruhen** - sind insbesondere im **Pensionsbereich (UG 22 und UG 23)**, in der **UG 20 Arbeit** sowie in der **UG 45 Bundesvermögen** zu verzeichnen. Die geringer als geplanten Aufwendungen in der **UG 22 Pensionsversicherungen (-599,3 Mio. Euro)** stammen aus einer geringeren Inflationsentwicklung sowie einer stärkeren Zunahme der unselbstständig Beschäftigten. Die Minderausgaben in der **UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte (-274,5 Mio. Euro)** resultieren aus einer günstiger als erwarteten Entwicklung der Vorsorge- und Ruhegenüsse. Die Arbeitsmarktausgaben in der **UG 20 Arbeit (-168,8 Mio. Euro)** wurden der aktuellen Wirtschaftsprognose - welche relativ zur Frühjahrsvorhersage eine geringere Anzahl an Arbeitssuchenden vorhersagt - angepasst. Auch die Minderauszahlung in der **UG 45 Bundesvermögen (-242 Mio. Euro)** basiert auf einer angenommenen Entspannung der Lage: Im Zuge des Ausfuhrförderungsverfahrens wurde im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise verstärkt Vorsorge für Zahlungsausfälle getroffen, welche nun wieder reduziert wird, da diese aufgrund von Erfahrungen aus der nahen Vergangenheit nicht mehr benötigt wird.

Die Mehrauszahlungen in der **UG 30 Bildung** (300 Mio. Euro) resultieren aus der zumindest teilweisen Schließung der strukturellen Finanzierungslücke betreffend Landeslehrergehälter im Jahr 2017. Die Mehrauszahlungen in der **UG 31 Wissenschaft und Forschung**, der **UG 33 Wirtschaft (Forschung)**, der **UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie**, der **UG 40 Wirtschaft** sowie der **UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)** lassen sich groÙtenteils auf das im Sommer beschlossene Start-up-Paket zurückföhren. In der **UG 31** werden Gründungs-Fellowships eingerichtet (31,5 Mio. Euro), in der **UG 33** und der **UG 34** finden sich die budgetierten Ausgaben für die Seed-Finanzierung in Höhe von 3,1 Mio. Euro bzw. 3,6 Mio. Euro wieder und in der **UG 40** werden 20,5 Mio. Euro für den Business-Angels-Fonds sowie Lohnnebenkostenreduktionen budgetiert.

Neben den beschriebenen Anpassungen im aktuellen Bundesfinanzrahmengesetz werden die **sonstigen Überschreitungen** - welche sich auf **rund 417 Mio. Euro** belaufen - aus **budgetwirksamen Rücklagenauflösungen** im Zuge der Budgeterstellung für 2017 finanziert. In Summe bestehen laut Bundesrechnungsabschluss 2015 mit 31.12.2015 rund 19,42 Mrd. Euro an Rücklagen. D.h., von den aktuell zur Verfügung stehenden Rücklagen werden im kommenden Jahr rund 2,15 % aufgelöst.

Die Möglichkeit der Rücklagenbildung soll die Ressorts anregen, mit den ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln effizienter umzugehen. Geringere Ausgaben als in einem Haushaltsjahr geplant können zurückgestellt werden, um diese in Zukunft zur Verfügung zu haben. Da die Rücklagenauflösung defizitwirksam ist, handelte das Finanzministerium bei der Genehmigung der Rücklagenverwendungen in den letzten Jahren restriktiv. Dies ist aufgrund der angespannten Budgetlage verständlich. Es ist jedoch künftig darauf zu achten, dass durch die geltende Ausgestaltung der Rücklagenauflösung nicht wieder das sogenannte „Dezemberfieber“ ausbricht, weil in den unterschiedlichen Ministerien keine Chance gesehen wird, die Rücklagen in naher Zukunft wieder auflösen zu können.

2.3.2. Europäischer Kontext

Der europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP), welcher seit 2013 durch verstärkte Economic Governance-Regeln in Form von Sixpack, Twopack und den Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion („Fiskalpakt“) ergänzt wird, bildet die Grundlage der regelgebundenen europäischen Budget- bzw. Fiskalpolitik.

Das Regelwerk umfasst mehrdimensionale Fiskalregeln. Hierzu zählen Obergrenzen für das Budgetdefizit laut Maastricht, das strukturelle Budgetdefizit, die realen Staatsausgaben sowie für die Höhe und Entwicklung der Staatsverschuldung. **Ab 2017 rückt das strukturell ausgeglichene Budget** (entspricht ab dann dem „medium term objective“, MTO) in den **Mittelpunkt des europäischen Rahmenwerkes** und soll eine antizyklische sowie nachhaltige nationale und europäische Budget- und somit Fiskalpolitik unterstützen. Die nationalen MTOs werden vom jeweiligen Mitgliedsstaat für die Dauer von drei Jahren im Zuge der der EU zu meldenden Stabilitäts- und Konvergenzprogramme festgelegt. Die Festlegung erfolgt anhand folgender Kriterien (Fiskalrat, 2016a):

- Es muss ein Sicherheitsabstand zum erlaubten Maastricht-Defizit von 3 % des BIP garantiert werden. Der Wert wird durch den sogenannten „Minimum Benchmark“ (MTO^{MB}) festgelegt und soll garantieren, dass die automatischen Stabilisatoren über den Konjunkturzyklus hinweg wirken können, ohne die Maastricht-Defizit-Grenze zu verletzen.
- Es muss dadurch die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen gewährt werden. Auch hier wird eine Mindestgröße für den strukturell ausgeglichenen Budgethaushalt berechnet (MTO^{LD}), welcher die aktuelle Höhe der expliziten wie impliziten Staatsverschuldung berücksichtigt.
- Es müssen die Mindestvorgaben gemäß SWP (-1 % des BIP) bzw. gemäß des fiskalpolitischen Paktes (-0,5 % des BIP, solange die Verschuldungsobergrenze von 60 % des BIP nicht deutlich unterschritten wird) eingehalten werden (MTO^{Euro}).

Basierend auf den aktuellen Daten und Berechnungen wurde von Österreich ein MTO von -0,5 % des BIP für die nächsten drei Jahre (2017 bis 2020) festgesetzt. D.h., der Staatshaushalt gilt bei einer jährlichen Neuverschuldung in Höhe von 0,5 % des BIP als strukturell ausgeglichen. Dieser Wert leitet sich aus den niedrigsten der zuvor beschriebenen Sub-MTOs ab: Das MTO^{MB} beläuft sich auf 1,6 % des BIP, das MTO^{LD} auf -0,75 % des BIP und das MTO^{Euro} auf 0,5 % des BIP.

Tabelle 9: Budgetplan gemäß Bundesbudget 2017 sowie Bundesfinanzrahmen 2017-2020

Fiskalische Kennzahlen	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Erfolg	BVA	BVA-E	BFRG	BFRG	BFRG
	[% des BIP]					
Saldo (administrativ)	-0,5	-1,3	-1,4	-0,9	-0,6	-0,5
Maastricht-Defizit des Staates	-1	1,4	-1,2	-0,9	-0,7	-0,4
Strukturelles Defizit des Staates	0,3	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5	-0,4
Öffentliche Verschuldung	85,5	86,8	80,8	80,8	78,8	76,6

Quelle: Werte 2015 bis 2017 BMF (2016a); Werte 2018 bis 2020 BMF (2016b)

Gemäß dem aktuellen Budgetplan (Tabelle 9) ist eine strukturelle Verschuldung in Höhe von 0,5 % im Jahr 2017 geplant, wodurch das MTO grundsätzlich erreicht wird. Da - nach aktuellem Stand - damit gerechnet werden kann, dass die Vorgaben betreffend SWP 2015 erreicht und wahrscheinlich auch 2016 zumindest nicht maßgeblich verfehlt werden, dürfte für diese beiden Jahre keine Gefahr eines übermäßigen Defizitverfahrens bestehen. Werden die Vorgaben für die Jahre 2015 und 2016 erfüllt - und 2017 tatsächlich ein strukturelles Defizit von -0,5 % des BIP erreicht -, werden auch die europäischen Vorgaben im nächsten Jahr erreicht werden.

Es ist jedoch **explizit hervorzuheben, dass das strukturelle Defizit in Höhe von 0,5 % des BIP im Jahr 2017 nur unter Berücksichtigung der zusätzlichen Ausgaben für Flüchtlinge erreicht wird** (ansonsten 0,9 % des BIP). Die Berücksichtigung der Flüchtlingskosten basiert auf der Klausel eines „außergewöhnlichen Ereignisses“ gemäß SWP, deren Gültigkeit letztendlich ex-post durch die Europäische Kommission beurteilt wird (für das Budgetjahr 2017 im Frühjahr 2018). Um Ausgaben eines „außergewöhnlichen Ereignisses“ anrechnen zu können, müssen diese laut SWP grundsätzlich unmittelbare, temporäre Kosten darstellen. Laut EK-Mitteilung vom Oktober 2015 bzw. März 2016 sind das im Zusammenhang mit der Flüchtlingswanderung ausschließlich vorübergehende direkte Mehrausgaben gegen-

über dem jeweiligen Vorjahr⁴ (Fiskalrat, 2016a). Da jedoch laut Fiskalrat (2016a) ein genereller Definitionsspielraum in der Grenzziehung zwischen vorübergehenden und nachhaltigen Ausgaben in der Abschätzung der Anrechenbarkeit von Kosten besteht, ist aus Sicht der WKÖ von einer gewissen Unsicherheit in der letztendlichen Bewertung auszugehen. Weiters ist fraglich, inwiefern die Europäische Kommission künftig (d.h. nach 2017) mit Kostenanerkennungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsbewegung umgehen wird.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass - jedoch auch abhängig von den Haushaltsergebnissen 2015 und 2016 - mit dem vorliegenden Budget wahrscheinlich die europäischen Fiskalregeln im Jahr 2017 eingehalten werden, da Kosten aufgrund der Flüchtlingsbewegungen in Höhe von 1,4 Mrd. Euro (oder 0,4 % des BIP) dem strukturellen Defizit angerechnet wurden. Die Europäische Kommission nutzt in diesem Zusammenhang die Flexibilität des SWP und Spielräume in der Grenzziehung zwischen vorübergehenden und nachhaltigen Ausgaben. Offen ist, ob die Europäische Kommission in ihrer ex-post Beurteilung tatsächlich die von Österreich angesetzten Kosten in ihrer gesamten Höhe anerkennt. Aus Sicht der WKÖ müssen die Ausgaben im Zusammenhang mit Flüchtlingen jedenfalls ab dem kommenden Jahr in den Budgeterstellungsbewertungen als nicht-außergewöhnliche Kosten angesehen werden, da dies erstens der Budgetwahrheit entspricht und zweitens die Europäische Kommission - aus unserer Sicht - in diesem Bereich künftig restriktiver agieren wird. So erwirtschaftet z.B. Deutschland trotz der zusätzlichen Kosten aufgrund der Flüchtlingsbewegungen ein ausgeglichenes Budget - dies muss auch Ziel Österreichs sein.

2.3.3. Gesamtstaatlicher Kontext

Österreichischer Stabilitätspakt 2012

Aufgrund der europäischen Entwicklungen im Zusammenhang mit einer verstärkten wirtschaftlichen Governance (siehe Abschnitt 2.3.2.) wurde im Mai 2012 der **Österreichische Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012)** beschlossen. Unter anderem definiert der ÖStP 2012 - basierend auf dem Maastricht-Defizit - einen Budgetpfad des Staates und dessen Subsektoren bis 2016 (Tabelle 10 , oberer Teil), um das MTO - ein strukturell ausgeglichenes gesamtstaatliches Budget - 2017 zu erreichen. Laut **ÖStP 2012 ist 2017** - im Gegensatz zu den europäischen Vorgaben - ein gesamtstaatliches maximales strukturelles Defizit von **0,45 % des BIP** erlaubt, wobei der Bund plus Sozialversicherungsträger eine jährliche Neuverschuldung von maximal **0,35 % des BIP** (auch im BHG 2013 festgeschrieben) und somit die Länder und Gemeinden eine strukturelle Neuverschuldung von höchstens **0,1 % des BIP** eingehen dürfen.

⁴ Die bedarfsorientierte Mindestsicherung stellt z.B. nach dieser Interpretation keine Ausgaben mit kurzfristigem Charakter dar

Tabelle 10: Vergleich Maastricht-Defizit und für 2017 strukturelles Defizit gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 mit aktuellem Stand

Österreichischer Stabilitätspakt 2012	2012	2013	2014	2015	2016	ab 2017
	Defizit laut Maastricht		[% des BIP]			Strukturelles Defizit
Bund	-2,47	-1,75	-1,29	-0,58	-0,19	-0,35
Sozialversicherungsträger	0,02	0,05	0,08	0,11	0,15	
Länder	-0,54	-0,44	-0,29	-0,14	0,01	-0,10
Staat (Maastricht)	-2,99	-2,14	-1,50	-0,61	-0,03	-0,45

Bisherige Entwicklung und Planung	2012	2013	2014	2015	2016	ab 2017
	Defizit laut Maastricht		[% des BIP]			Strukturelles Defizit
Bund	-2,17	-1,42	-2,82	-1,17	-1,60	-0,5
Sozialversicherungsträger	0,17	0,13	0,09	0,08	0,13	
Länder	-0,22	-0,08	-0,01	0,05	0,05	0
Staat	-2,22	-1,37	-2,74	-1,04	-1,42	-0,5

Werte für 2012 bis 2015: Statistik Austria (2016), für 2016: BMF (2016a)

Quelle: Statistik Austria (2016), BMF (2016a)

In den Jahren 2012 und 2013 wurde die gesamtstaatliche Maastricht-Defizitvorgabe gemäß ÖStP 2012 zum Teil beträchtlich unterschritten (Tabelle 10, untere Tabelle). Hauptverantwortlich hierfür waren die Länder, welche sowohl 2012 als auch 2013 ihre Zielvorgabe deutlich übererfüllt haben. Aber auch der Bund konnte in den Jahren 2012 und 2013 seiner Verpflichtung nachkommen. Seit Vorlage des Bundesbudgets 2014/2015 wurde jedoch klar, dass die Zielvorgabe betreffend gesamtstaatlicher Neuverschuldung laut Maastricht des ÖStP 2012 nicht eingehalten werden kann (Tabelle 10, unterer Teil). Anstelle eines faktisch ausgeglichenen gesamtstaatlichen Maastricht-Defizits von -0,03 % des BIP wird 2016 ein Wert von -1,42 % erwartet. Länder und Sozialversicherungsträger erreichen die Vorgaben, der Bund verfehlt sie um rund 1,4 Prozentpunkte. Auch 2017 erfüllt der Bund mit seiner prognostizierten strukturellen Neuverschuldung die Vorgaben gemäß ÖStP 2012 nicht, wobei - ähnlich den Jahren zuvor - die Länder und Gemeinden den Pakt einhalten.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das vorgegebene Ziel eines - für 2017 - strukturell ausgeglichenen Staatshaushaltes (-0,45 % des BIP) verletzt wird. Zwar erfüllen die Länder und Gemeinden aller Voraussicht nach ihren Beitrag einer maximalen strukturellen Verschuldung in Höhe von 0,1 % des BIP, der Bund verfehlt die Vorgabe von 0,35 % des BIP jedoch deutlich. Betreffend die bisherigen Verfehlungen laut Maastricht-Defizit wurde der Sanktionsmechanismus noch nicht aktiviert. Grund hierfür ist der Umstand, dass Mehrausgaben für die Finanzmarktstabilität sowie für die Interbankenmarktstabilität - nach Anerkennung auf europäischer Ebene - aus der Maastricht-Defizit-Grenze gemäß ÖStP 2012 herausgerechnet werden können. Weiters ist der Beschluss des Koordinationskomitees des ÖStP 2012 für das Jahr 2015 noch ausständig bzw. nicht auf der Homepage des BMF ersichtlich. Eine Bewertung des ÖStP 2012 aus Sicht der WKÖ ist WKÖ (2013) zu entnehmen.

Finanzbeziehungen zwischen Bund und den nachgelagerten Gebietskörperschaften

Das System des Finanzausgleichs - welches die Finanzbeziehungen zwischen den österreichischen Gebietskörperschaften regelt - hat seine Ursprünge in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Seither wurden nur wenige und nicht sehr ambitionierte Reformen getätigt, wodurch die (finanziellen) Verflechtungen zwischen den Gebietskörperschaften und den angeschlossenen Institutionen überaus komplex wurden. Die politische Steuerung ist dadurch häufig nur noch punktuell möglich und betreffend der Interdependenzen und ge-

samthaften Effizienz- und Verteilungseffekte kaum noch überschaubar (siehe z.B. Ifip et al., 2011).

Die Komplexität des Systems wird in den Budgetunterlagen durch die Darstellung der Finanzströme des Bundes an die nachgelagerten Gebietskörperschaften annähernd ersichtlich. Neben den Ertragsanteilszahlungen des Bundes an die Länder und Gemeinden - welche basierend auf dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel getätigt werden und den nachgelagerten Gebietskörperschaften zur freien Verwendung stehen - spielen insbesondere auch Transferzahlungen - welche oftmals auf gebietskörperschaftübergreifende Kompetenzzustellungen zurückzuführen sind - eine wichtige Rolle (Tabelle 11).

Tabelle 11: Finanzströme Bund an Länder und Gemeinden

Finanzströme Bund an Länder und Gemeinden	2016	2017
	BVA	BVA-E
	[Mio. Euro]	
Ertragsanteile der Länder	15.485,4	15.969,7
Transferzahlungen an Länder	8.131,7	9.108,6
LandeslehrerInnen, Aktivausgaben (UG 30 und 42)	3.479,4	4.016,5
LandeslehrerInnen, Pensionsausgaben	1.615,8	1.653,4
Zweckzuschüsse Krankenanstalten (UG 24)	631,4	635,4
Zuschüsse für Krankenanstalten (UG 44)	166,0	174,3
Klinischer Mehraufwand	19,6	62,1
Gesundheits- u. Sozialbereichs-Beihilfengesetz	1.160,0	1.225,0
Kostenersatz für Flüchtlingsbetreuung	134,8	451,7
Wohnbauförderungs-Zweckzuschüsse	50,9	50,6
Zuschüsse für die Finanzierung von Straßen	0,0	-
Kinderbetreuung u. Sprachförderung (UG 12+25+44)	170,1	120,0
Zuschüsse aus dem Pflegefonds (UG 21)	349,9	349,9
Zuschüsse für schulische Tagesbetreuung (UG 30)	99,0	113,8
Bedarfszuweisungen an Länder	25,0	29,0
Zuschüsse zur Theaterführung	18,0	19,0
Katastrophenfonds	78,2	81,5
Jubiläums-Zweckzuschuss	4,0	-
Bundesbeitrag U-Bahnbau Wien	78,0	78,0
Sonstige Transfers an Länder	51,4	48,3
Ertragsanteile der Gemeinden	9.520,0	9.768,7
Transferzahlungen an Gemeinden	335,4	346,4
Finanzkraftstärkung der Gemeinden	132,7	136,1
Polizeikostenersatz	2,4	2,5
Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten	81,8	85,4
Zuschüsse zur Theaterführung	10,5	10,5
Bedarfszuweisungsgesetz	0,1	0,1
Katastrophenfonds	35,9	37,7
Sonstige Transfers an Gemeinden	72,0	74,2
Summe Ertragsanteile	25.005,4	25.738,4
Summe Transferzahlungen	8.467,1	9.455,0
Summe Ertragsanteile und Transferzahlungen	33.472,5	35.193,4

Quelle: BMF (2016a)

Die Schwerpunkte der Transferzahlungen des Bundes an die Länder und Gemeinden liegen hierbei im Bildungs- sowie Gesundheits- und Sozialwesen. Im Bildungswesen tätigt der Bund die Kostentragung für die Landeslehrer. Im Gesundheits- und Sozialwesen tätigt der Bund Zuschüsse zur Krankenanstaltenfinanzierung, zum Pflegefonds aber auch für Kinderbetreuungseinrichtungen und schulische Tagesbetreuung. Darüber hinaus gibt es z.B. auch Finanzzuweisungen für den Personennahverkehr oder für die Flüchtlingsbetreuung.

Nicht berücksichtigt in Tabelle 11 sind die zusätzlichen finanziellen Verflechtungen zwischen den Ländern und Gemeinden. Alleine dadurch kam es 2008 zu rund 220.000 Transferzahlungen (Bauer et al., 2012).

Aufgrund der bestehenden Intransparenz sowie Ineffizienz im Finanzausgleichssystem sollten aus Sicht der WKÖ die laufenden Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz genutzt werden, um die Kompetenzverteilungen der Gebietskörperschaften zu entflechten und dadurch Rahmenbedingungen zu schaffen, um künftig leichter (tatsächliche strukturelle) Reformen in der Verwaltung, im Bildungs- und Gesundheitsbereich, bei den Pensionen aber auch im Transfersystem anzustoßen. Die WKÖ-Forderungen zu den Finanzausgleichsverhandlungen sind nachfolgend ersichtlich:

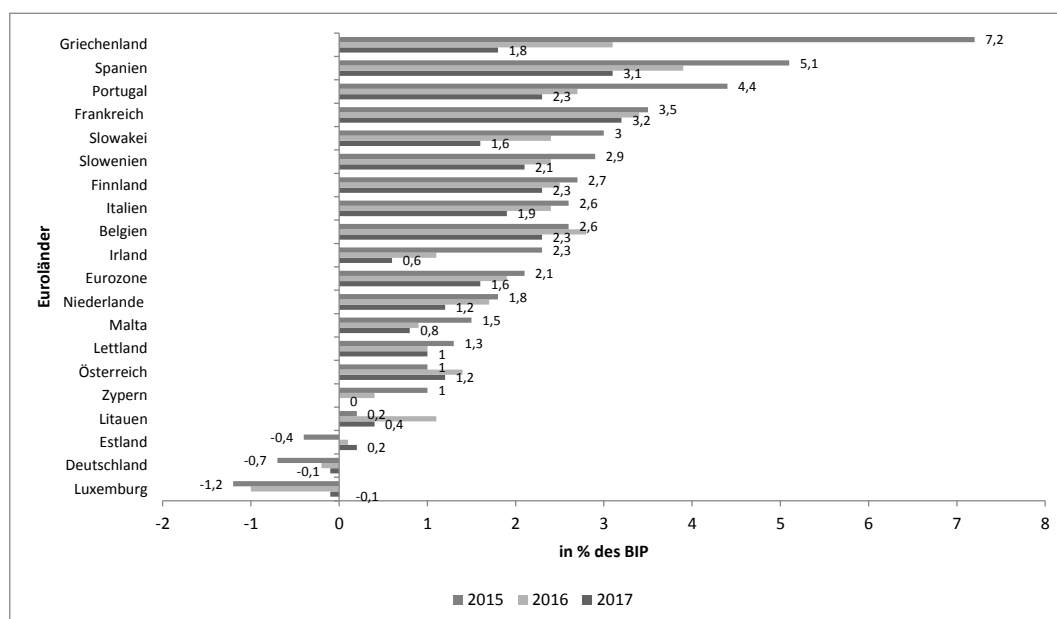
- Ausweitung der Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften sowie Erhöhung der Transparenz durch Reduktion der Mischfinanzierungen und Transferverflechtungen.
- Steigerung der Effizienz durch eine bessere Zusammenführung der Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverantwortung auf jeder Ebene des Staates.
- Evolutionäre Weiterentwicklung durch systematische Aufgabenkritik. D.h., die Implementierung eines regelmäßigen Prozesses in sämtlichen Gebietskörperschaften, mit dem Ziel finanzielle Spielräume für die Zukunft bzw. neu entstehende Herausforderungen zu generieren.

Detaillierte Forderungen der WKÖ zu den Finanzausgleichsverhandlungen sind WKÖ (2015c) zu entnehmen.

2.3.4. Internationaler Vergleich

International kommt es zwischen 2015 und 2017 tendenziell zu einer Reduktion der Neuverschuldung (Abbildung 6). Sechs von 19 Staaten der Eurozone senken ihre Neuverschuldung im Jahr 2017 relativ zu 2015 um über einen Prozentpunkt des BIP. Neben Zypern sind das Irland, die Slowakei, Portugal, Spanien und Griechenland. Weitere 8 Staaten reduzieren die jährliche Neuverschuldung moderat, d.h. bis zu einem Prozentpunkt. Österreich, Litauen und Estland erhöhen als einzige Mitgliedsländer der Eurozone seit 2015 ihre Neuverschuldung, während Deutschland und Luxemburg im Beobachtungszeitraum einen etwas geringeren Haushaltsüberschuss aufweisen. Im Schnitt liegt die Neuverschuldung der Eurozone im Jahr 2017 bei 1,6 % des BIP. Österreich liegt mit einer geplanten Neuverschuldung von 1,2 % im Jahr 2017 unter dem Durchschnitt der Eurozonenmitgliedstaaten. Die Europäische Kommission geht von einer österreichischen Neuverschuldung in Höhe von 1,4 % des BIP aus (EK, 2016).

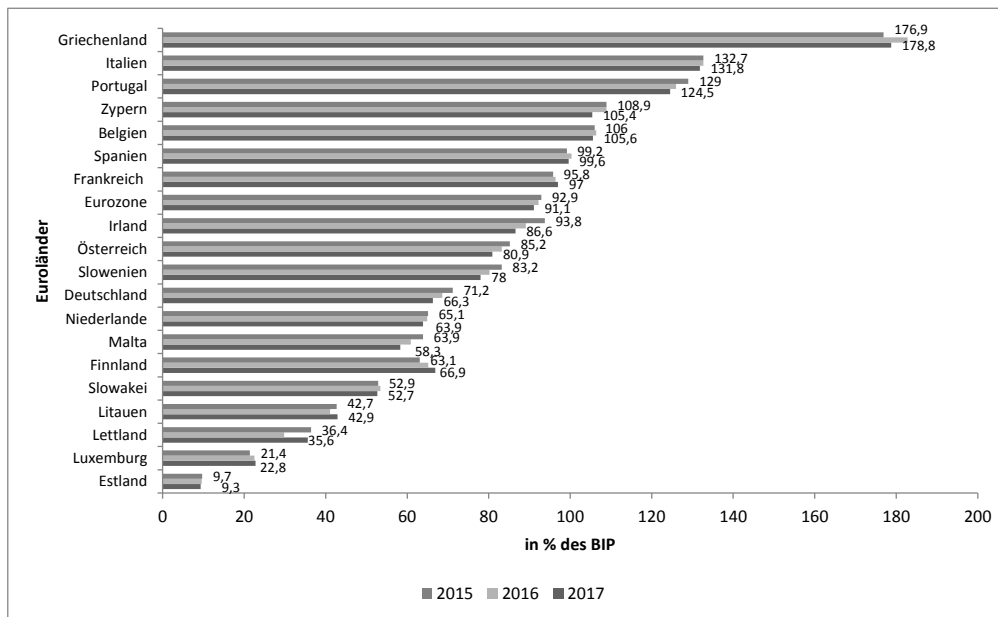
Abbildung 6: Öffentliches Defizit der Euroländer



Quelle: EK (2016), Werte für Österreich gemäß BMF (2016a)

Im Hinblick auf die Staatsverschuldung verbessert sich die Situation in der Eurozone zwischen 2015 und 2017 um 1,8 Prozentpunkte, bleibt aber dennoch angespannt (Abbildung 7). Fünf Länder der Eurozone weisen im Jahr 2017 eine Staatsschuldenquote von über 100 % des BIP aus. Hierzu zählen neben Griechenland auch Italien, Portugal, Zypern und Belgien. Im Gegensatz zu Griechenland, wo sich die Staatsverschuldung relativ zu 2015 erhöht, können Italien, Portugal, Zypern und Belgien die öffentliche Verschuldung verringern. **Insgesamt reduzieren 13 Eurozoneländer ihre Staatsschuldenquote 2017 im Vergleich zu 2015. Österreich befindet sich unter diesen Ländern, da sich die öffentlichen Schulden gemessen am BIP relativ zu 2015 um 4,6 Prozentpunkte von 85,5 % auf 80,9 % verringern.** Die heimische Staatsschuldenquote liegt somit **unter dem Eurozonendurchschnitt, welcher sich 2017 auf 91,1 % beläuft.** Die Europäische Kommission geht von einer österreichischen Staatsschuldenquote in Höhe von 83 % (2017) aus (EK, 2016).

Abbildung 7: Staatsschuldenquote der Eurozonestaaten



Quelle: EK (2016), Werte für Österreich gemäß BMF (2016a)

Tabelle 12 stellt die Staatsschuldenquote den aktuellen Länderratings der drei großen Ratingagenturen Fitch, Standard & Poor's sowie Moody's gegenüber. Relativ zu seiner Staatsschuldenquote weist Österreich vergleichbar gute Ratings auf. Natürlich fließen eine Vielzahl an Indikatoren und Einschätzungen in die Raterstellung ein, jedoch ist ebenso ersichtlich, dass ein Zusammenhang zwischen geringer Staatsschuld und besserer Bonitätsbewertung besteht. D.h., durch Schuldenabbau kann ein Staat in der Regel auch seine künftigen Refinanzierungskosten senken.

Tabelle 12: Gegenüberstellung Staatsschuldenquote und Länderrating

Land	Staatsschuldenquote 2016 [% des BIP]	Rating		
		Fitch	S&P	Moody's
Estland	9,6	A+	AA-	A1
Luxemburg	22,5	AAA	AAA	Aaa
Lettland	29,8	A-	A-	A3
Litauen	41,1	A-	A-	A3
Slowakei	53,4	A+	A+	A2
Finnland	65,2	AA+	AA+	Aa1
Malta	60,9	A	A-	A3
Niederlande	64,9	AAA	AAA	Aaa
Deutschland	68,6	AAA	AAA	Aaa
Slowenien	80,2	A-	A	Baa3
Österreich	84,9	AA+	AA+	Aa1
Irland	89,1	A	A+	A3
Frankreich	96,4	AA	AA	Aa2
Spanien	100,3	BBB+	BBB+	Baa2
Belgien	106,4	AA	AA	Aa3
Zypern	108,9	BB-	BBB	Baa2
Portugal	126	BB+	BB+	Ba1
Italien	132,7	BBB+	BBB-	Baa2
Griechenland	182,8	CCC	B-	Caa3

Quelle: Börsenzeitung (2016)

2.4. Budgetrisiken

Aus Sicht der WKÖ bestehen nachfolgende Risiken, aufgrund derer die Einhaltung der geplanten Budgetzahlen für 2016 erschwert werden könnte.

Einnahmenseitig kann die aktuell wirtschaftlich unsichere Lage in Europa aufgrund der bevorstehenden Brexit-Verhandlungen zu einem geringeren als prognostizierten Wirtschaftswachstum führen. Ein um 0,1 Prozentpunkte geringeres Wirtschaftswachstum resultiert - basierend auf Erfahrungswerten betreffend das Wirken der automatischen Stabilisatoren - in eine Defiziterhöhung von rund 150 Mio. Euro.

Ausgabenseitig bestehen aus Sicht der WKÖ **Unsicherheiten betreffend die budgetierten Ausgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise**. Einerseits sind die Ausgaben aufgrund der schlechten Prognostizierbarkeit der zukünftigen Entwicklung - aktuell herrscht eine verhältnismäßig entspannte Situation - weiterhin mit Vorsicht zu betrachten. Andererseits ist es fraglich, ob die bereits zur Verfügung gestellten Mittel für Integrationsmaßnahmen sowie für den sozialen Bereich ausreichend sind. Tendenziell wird es aus unserer Sicht eher zu negativen Abweichungen von den budgetierten Werten kommen.

Mittelfristig bestehen aus Sicht der WKÖ aufgrund der **demografischen Entwicklung nicht unwesentliche Gefahren betreffend die Bereiche Pensionen, Gesundheit und Pflege**. Obwohl es zu Auszahlungskorrekturen im Bereich der Pensionen gekommen ist, ist anzumerken, dass ein weiterer Anstieg prognostiziert wird. Für den Zeitraum 2017 bis 2020 wird daher auch mit einer Steigerung der Gesamtleistung des Bundes zur Pensionsversicherung (Bundesbeitrag und Ausgleichszulagen) um rund 3,1 Mrd. Euro auf rund 13,25 Mrd. Euro (+30,9 %) gerechnet. Hinzu kommt, dass die Situation ab 2020 durch das sukzessive Ausscheiden der Babyboomer aus dem Erwerbsleben an Schärfe gewinnen wird. Eine bessere Prognose als im vergangenen Jahr bzw. im Vergleich zum Beobachtungszeitraum ändert aus Sicht der WKÖ nichts an der **dringenden Notwendigkeit eines ständigen Monitorings der Ausgaben und weiterer Reformen**.

Auch ist nicht damit zu rechnen, dass die aktuell sehr **günstige Finanzierungslage** des Bundes sowie die niedrige Inflationsrate (Lohnabschlüsse, Pensionserhöhungen) mittel- bis langfristig auf diesem Niveau bestehen bleibt.

2.5. Wirkungscontrolling

2.5.1. Wirkungsziele, Maßnahmen und Indikatoren

Die WKÖ sieht die **wirkungsorientierte Budgetierung** als evolutionären Prozess, der - basierend auf Erfahrungen - zu einer stetigen Verbesserung führen soll. Aktuell muss das Konzept der **Wirkungsorientierung** jedoch noch eher als Planungs-, denn als Steuerungsinstrument angesehen werden. Auch wurden die **Angaben zur Wirkungsorientierung** in den bisherigen parlamentarischen Debatten nur beschränkt aufgegriffen. Gründe hierfür scheinen einerseits die verbesserungswürdige Formulierung der Ziele, Kennzahlen und Indikatoren sowie deren Darstellung und andererseits die zu geringe Verbindung der Angaben zur finanziellen Gebarung mit jenen der Wirkungsorientierung in den Budgetunterlagen zu sein.

Nachstehend finden sich einige Anregungen der WKÖ:

- Eine verstärkte Verknüpfung mit der jeweiligen Budgetstrategie sowie anderen (europäischen) Zielen (z.B. EU 2020-Ziele) sollte weiterhin forciert werden.
- Ein stärkerer Bezug zur finanziellen Gebarung sollte hergestellt werden.
- Fokussierung sowie übersichtlichere Darstellung der Wirkungsinformationen (insbesondere in den Teilheften).
- Eine ressortübergreifende Zieldarstellung, um zu evaluieren, ob Zieldefinitionen und Maßnahmen der unterschiedlichen Ressorts aufeinander aufbauen und inhaltlich konsistent sind, wäre zweckmäßig.
- Es ist auffällig, dass die Wirkungsziele unterschiedlich konkret sind. Die inhaltlichen Schwerpunkte der unterschiedlichen Ressorts spielen hierbei jedoch eine Rolle.
- Die Zieldefinitionen der unterschiedlichen Maßnahmen sollten sich vermehrt auf den internationalen Kontext (d.h. Verbesserung im internationalen Vergleich) beziehen. Daher sollten wann immer möglich Indikatoren verwendet werden, die auch international verfügbar sind.

2.5.2. Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Die wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA) ist ein elementares Instrument der Wirkungsorientierung.

Wichtig für einen stetigen Verbesserungsprozess der WFA ist einerseits Kontinuität, andererseits deren Weiterentwicklung basierend auf bisherigen praktischen Erfahrungen, wie bereits mit der Einführung einer abgestuften Durchführungsverpflichtung im Mai 2015. **Aus Sicht der WKÖ ist die WFA grundsätzlich ein adäquates Mittel um finanzielle Auswirkungen (Liquiditätsplanung, Einzahlungen/Auszahlungen) von Regelungsvorhaben auf das Budget darzustellen.** Dies trifft insbesondere zu, wenn sich finanzielle Auswirkungen auf die nächsten 5 Jahre beziehen und von keinen zusätzlichen (unsicheren) Annahmen abhängig sind. Bei langfristigen finanziellen Auswirkungen stellt sich die WFA problematischer dar, ist jedoch grundsätzlich nützlich.

Erhobene Daten zu Qualität etc. betreffend die WFA sind aktuell nur sehr beschränkt vorhanden. Basierend auf den bisherigen Erfahrungen der WKÖ mit der WFA sowie den Berichten der Wirkungscontrollingstelle (BKA, 2015) werden folgende Verbesserungsvorschläge gemacht:

- Verknüpfung - wann immer möglich - mit den Wirkungszielen im Budget.
- Effektive Weiterentwicklung der Wirkungsdimensionen im Zuge des Projektes Wirkungsdimensionen 2.0. Insbesondere wird eine realistischere Schätzung der Kosten für Unternehmer aufgrund von Regelungsvorhaben durch die vollumfänglichere Berücksichtigung von deren Befolgungskosten (Implementierungskosten, Ausrüstungskosten, Materialkosten, direkte Arbeitskosten etc.) angeregt. Auch sollte analysiert werden, inwiefern die Wesentlichkeitsgrenzen für die jeweiligen Wirkungsdimensionen geeignet sind.
- Berücksichtigung von Initiativanträgen durch die WFA, um die Informationsbasis zu erhöhen.

- Verständlichkeit und Darstellung verbessern. Legistische Materialien sind aus WKÖ-Erfahrung oft unübersichtlich, Informationen müssen gesucht werden und sind zum Teil nicht kohärent. Auch der Großteil der getätigten Empfehlungen durch das BKA (2015) betrifft Verständlichkeit.
- Die Problemdarstellungen sowie die Ziel- und Maßnahmendefinitionen sind oftmals aus Sicht der WKÖ nicht adäquat. In diesem Kontext wäre insbesondere eine verstärkte quantitative Untermauerung der Argumentationskette hilfreich. Das BKA (2015) tätigte in 97 % der zu prüfenden WFA Rückmeldungen im Bereich „Ziele/Maßnahmen“.
- Insbesondere die Überprüfbarkeit der festgelegten Maßnahmen anhand von sinnvollen Indikatoren muss gegeben sein. Diese Sichtweise vertritt das BKA (2015) ebenfalls.

2.5.3. Gender Budgeting

Im Rahmen des Gender Budgeting wird die Wirkung von Budgetmaßnahmen hinsichtlich des Ziels einer tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter sichtbar gemacht und analysiert. Von den bis zu fünf Wirkungszielen je Ressort muss zumindest ein „Genderziel“ formuliert werden. Auch bei Budgetmaßnahmen ist der Gleichstellungsaspekt zu berücksichtigen.

Analysiert man die formulierten Zielsetzungen, ist ersichtlich, dass in den Wirkungszielen der Ressorts Unterschiede zwischen den Geschlechtern - Einkommensunterschiede, Unterschied in der Teilzeit- und Vollzeitarbeit, niedrigere Frauenpensionen sowie ungleiche Verteilung der unbezahlten Arbeit - angesprochen werden. Weiters ist auffällig, dass sich einige Ressorts verstärkt, andere wiederum weniger stark dem Gender Budgeting widmen. Dies ist aber auch aufgrund der inhaltlichen Schwerpunkte der unterschiedlichen Ressorts begründbar. Auffallend ist jedoch, dass keine ressortübergreifende Gesamtstrategie ersichtlich ist.

Die Ziele Gleichbehandlung und Gleichberechtigung - z.B. über Maßnahmen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern - sind natürlich legitim und werden von der WKÖ begrüßt. Betreffend das Gleichstellungsziel ist aus Sicht der WKÖ darauf zu achten, keine ideologischen Überlegungen in den Vordergrund zu stellen.

Ein rezentes EuGH-Urteil zur Pensionsanpassung zeigt beispielsweise, dass der Spielraum des Gesetzgebers durch das Gleichstellungsziel unsachlich eingeschränkt werden kann. 2008 wurden die Kleinstpensionen, bei denen das Haushaltseinkommen (wegen eines höheren Partnereinkommens) über dem Ausgleichszulagenrichtsatz lag, nach dem allgemeinen Prozentsatz und nicht nach einem erhöhten Prozentsatz angepasst. Obwohl die Gruppe der Betroffenen somit nicht sozial bedürftig war, erachtete der EuGH die nicht erhöhte Anpassung als unzulässig, weil sie vor allem Frauen betraf. Nach dieser Wertung könnten in Zukunft sachlich gerechtfertigte Spar- oder Steuermaßnahmen (z.B. Pensionsreformen) verhindert werden, weil sie tendenziell mehr Frauen als Männer - oder umgekehrt - betreffen.

Auch am Arbeitsmarkt können Gleichstellungsziele ein zweiseitiges Schwert sein. Einerseits bestehen negative Erfahrungen aus dem Arbeitsmarktbereich, wo mindestens 50 % der aktiven Mittel für das jeweilige Geschlecht einzusetzen sind. Die Grenze ist starr und arbeitsmarktpolitisch kontraproduktiv, da in manchen Jahren Männer wesentlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen sind als Frauen. Die Vorgabe führt dazu, dass Fördermittel arbeitsmarktpolitisch nicht optimal eingesetzt werden. Andererseits ist es zu begrüßen,

wenn z.B. die Kinderbetreuungsplätze ausgebaut werden und es somit größtenteils den Frauen erleichtert wird, früher in das Erwerbsleben zurückzukehren.

Jedenfalls sollten Analysen im Rahmen des Gender Budgeting nicht einseitig sein, sondern auch die massiven genderpolitischen Wirkungen des bestehenden Steuer- und Sozialsystems aufzeigen (z.B. wurde in früheren Budgetberichten vermerkt, dass drei Viertel des Bundesbeitrags für Pensionen Frauen zugutekommen).

3. Detailanalyse

In der nachfolgenden Detailanalyse wird das Bundesbudget 2017 - aus Sicht der WKÖ - auf Rubrik- und Untergliederungsebene analysiert.

3.1. Recht und Sicherheit

Tabelle 13: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Recht und Sicherheit Bundesbudget 2017

Ausgaben	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	2016 BVA	2017 BVA-E	Differenz		2016 BVA	2017 BVA-E	Differenz	
			[Mio. Euro]	[%]			[Mio. Euro]	[%]
Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit	8.684	9.723,4	1.040	12,0	9.952	10.611	658	6,6
01 Präsidentschaftskanzlei	8,2	8,3	0	1,7	8	8,4	0	0,0
02 Bundesgesetzgebung	196,2	214,7	19	9,5	198	179,5	-18	-9,2
03 Verfassungsgerichtshof	14,9	15,7	1	5,7	15	15,9	1	5,3
04 Verwaltungsgerichtshof	19,4	19,9	1	2,7	20	20,1	1	3,1
05 Volksanwaltschaft	10,6	10,8	0	2,3	11	10,8	0	1,9
06 Rechnungshof	32,9	33,0	0	0,2	34	33,1	-1	-2,1
10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen	401,7	457,2	56	13,8	407	460,0	54	13,2
11 Inneres	3.027,6	3.468,1	441	14,5	3.042	3.445,3	404	13,3
12 Äußeres	428,0	551,9	124	29,0	440	557,6	118	26,8
13 Justiz	1.305,3	1.434,8	130	9,9	1.362	1.511,0	149	11,0
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.071,9	2.318,3	246	11,9	2.224	2.398,5	175	7,8
15 Finanzverwaltung	1.167,0	1.190,7	24	2,0	1.193	1.220,5	28	2,3
16 Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0	0,0	1.001	750,0	-251	-25,1

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf BMF (2016a)

Die Rubrik *Recht und Sicherheit* wird ab 2017 das dritthöchste Ausgabenvolumen aufweisen. Sowohl die Auszahlungen im Finanzierungshaushalt (1,04 Mrd. Euro) als auch die Aufwendungen im Ergebnishaushalt (660 Mio. Euro) steigen im nächsten Jahr am stärksten aller Rubriken. Das Ausgabenwachstum ist insbesondere durch die *UG 11 Inneres*, die *UG 12 Äußeres* sowie die *UG 13 Justiz* im Zusammenhang mit der Flüchtlingsbewegung und durch die *UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport* aufgrund der beschlossenen Offensivmittel aus dem Jahr 2016 charakterisiert. Lediglich in der *UG 06 Rechnungshof* finden reale Einsparungen statt, nominelle Ausgabenreduktionen sind für 2017 nicht geplant.

Bewertung Recht und Sicherheit

Zu den Wirkungszielen der *UG 11 Inneres* ist Nachfolgendes anzumerken: Betreffend Wirkungsziel eins ist aus unserer Sicht nicht klar, inwiefern die Maßnahme „Abwicklung von Justizkooperationsprojekten in Reformstaaten“ das Ziel die Rechtssicherheit in Österreich zu erhöhen unterstützt. Betreffend das Wirkungsziel der „Sicherstellung des Zugangs zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von einkommensmäßigen, sozialen und sonstigen Benachteiligungen“ fehlt aus Sicht der WKÖ die Thematik der viel zu hohen Gerichtsgebühren. Betreffend Wirkungsziel fünf ist zu erwähnen, dass wir den Vollzug von Exekutionsanträgen innerhalb von 60 Tagen zwischen Einbringung eines Exekutionsantrages und der ersten Vollzugshandlung nicht als effizient erachten.

Betreffend *UG 12 Äußeres* ist anzumerken, dass die vorgesehenen 54,9 Mio. Euro vor allem für Deutsch- und Wertekurse für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte eingesetzt werden. Insbesondere der Ausbau von Deutschkursen für Asylwerber und Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte wird von der WKÖ explizit begrüßt, da sich mit zunehmenden Deutschkenntnissen die Beschäftigungsquoten deutlich erhöhen. Allerdings fehlt derzeit noch der Über-

blick, ob und in welchem Ausmaß bereits professionelle Deutschkurse - insbesondere für die Zielgruppe der Asylwerber - angeboten werden. Im Sinne einer wirksamen Mittelverwendung ist es wichtig, ein kontinuierliches, aufeinander aufbauendes Angebot an Deutschkursen zu gewährleisten. Weiters wird die Erhöhung der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit begrüßt, da damit Unterstützung vor Ort geleistet wird, der Migrationsdruck gelindert wird und auch Maßnahmen zur Schaffung von Rückkehranreizen unterstützt werden. Aus unserer Sicht sollten jedoch künftig verstärkt Leistungen aus der Entwicklungshilfe - auch im europäischen Kontext - an den Abschluss von Rückübernahmeabkommen mit den jeweiligen Ländern gekoppelt werden.

Betreffend *UG 16 öffentliche Abgaben* und dem Kampf gegen grenzüberschreitende Gewinnverlagerungen international tätiger Unternehmen ist anzumerken, dass aufgrund des grenzübergreifenden Charakters bei Gewinnverlagerungen und Gewinnverkürzungen international operierender Konzerne rein nationale Maßnahmen zur Lösung dieser Situation nicht wirksam sind und zu einer Benachteiligung des Standorts führen. Vielmehr können unkoordinierte nationale Maßnahmen die Lage weiter verschärfen. Deshalb ist einem Lösungsansatz auf OECD- bzw. EU-Ebene der Vorzug zu geben. Um ein wirkungsvolles Vorgehen zur Eindämmung bestimmter steuermindernder Praktiken zu garantieren, ist die Umsetzung der auf OECD-Ebene getroffenen Maßnahmen in möglichst vielen Staaten erforderlich.

3.2. Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

Tabelle 14: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Bundesbudget 2017

Ausgaben	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	2016	2017	Differenz		2016	2017	Differenz	
	BVA	BVA-E	[Mio. Euro]	[%]	BVA	BVA-E	[Mio. Euro]	[%]
Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	39.116	39.622	506	1,3	39.046	39.556	510	1,3
20 Arbeit	8.091,3	8.634,5	543	6,7	8.101	8.644,4	543	6,7
21 Soziales und Konsumentenschutz	3.050,8	3.121,7	71	2,3	3.062	3.156,7	95	3,1
22 Pensionsversicherung	10.772,4	10.680,5	-92	-0,9	10.772	10.680,5	-92	-0,9
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	9.099,3	9.246,2	147	1,6	9.088	9.218,4	130	1,4
24 Gesundheit und Frauen	1.029,0	1.063,1	34	3,3	1.038	1.065,3	27	2,6
25 Familie und Jugend	7.073,1	6.875,9	-197	-2,8	6.984	6.790,8	-194	-2,8

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf BMF (2016a)

Die *Rubrik Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie* ist betreffend Ausgabenvolumen die bedeutendste. Auszahlungen und Aufwendungen steigen 2017 um jeweils 1,3 %. Die Ausgabendynamik ist - verglichen mit den Vorjahren - niedrig und befindet sich unter der angenommenen Inflationsrate. Wesentliche Mitgründe sind die Mindereinzahlungen aus dem Gewinn des FLAF aufgrund der Lohnnebenkostenreduktion sowie verhältnismäßig geringe Ausgabensteigerungen für Pensionszahlungen. Starke Mehraufwendungen sind in der *UG 20 Arbeit* zu verzeichnen (Anstieg Arbeitsuchende, Integrationsmaßnahmen Asylwerber), aber auch die Aufwendungen in der *UG 24 Gesundheit* befinden sich über dem Durchschnitt der Rubrik und der prognostizierten Inflationsrate.

Bewertung UG 20 Arbeit

Die Auszahlungen in der *UG 20* steigen relativ zum BVA 2016 um 543,2 Mio. Euro. Die Differenz geht laut Budgetbericht im Wesentlichen auf nachfolgende Umstände zurück:

- Mehrauszahlungen (221 Mio. Euro) infolge der steigenden Arbeitslosigkeit,
- Steigende Inanspruchnahme der Altersteilzeit und Teilpension (127 Mio. Euro),
- Zusätzliche Reintegrationsangebote für Langzeitbeschäftigungslose sowie Asyl- und Schutzberechtigte (50 Mio. Euro) und
- Implementierung der Ausbildung bis 18 (20 Mio. Euro).

Betreffend die Mehrauszahlungen infolge steigender Arbeitslosigkeit (221 Mio. Euro), ist anzumerken, dass diese zur Gänze durch die - gegenüber dem BVA 2016 - höheren Arbeitslosenversicherungsbeiträge (227 Mio. Euro, infolge zusätzlicher Beschäftigung) gedeckt wären.

Ein Großteil der veranschlagten Mehrauszahlungen für 2017 wäre somit vermeidbar gewesen, wenn das Arbeitsmarktbudget nicht mit zusätzlichen Kosten, die thematisch in die Verantwortlichkeit anderer Untergliederungen fallen, belastet werden würde. Dies betrifft einerseits die Kosten für die Ausbildung bis 18 - welche in den nächsten Jahren weiter steigen werden -, für die eindeutig das Bildungsressort verantwortlich ist. Andererseits handelt es sich - wie schon an der Bezeichnung ersichtlich - um die Zusatzkosten für die Altersteilzeit und Teilpension (127,4 Mio. Euro), welche der *UG 22 Pensionsversicherung* zuzurechnen wären (und somit deren Ausgabendynamik erhöhen würde.)

Aus Sicht der WKÖ ist anstelle der weiteren Belastung des Arbeitsmarktbudgets eine Entlastung erforderlich, wodurch die Wirtschaft von den - im internationalen Vergleich - hohen Arbeitslosenversicherungsbeiträgen nachhaltig entlastet werden könnte.

Die Beschäftigungsinitiative 50+, durch welche für 2017 150 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden ist, insbesondere da 60 % dieser Mittel für Eingliederungsbeihilfen (Lohnkostenzuschüsse an Betriebe, die ältere Beschäftigte einstellen) gewidmet sind, positiv zu bewerten. Laut WIFO haben die eingesetzten finanziellen Mittel bereits nach einem Jahr positive Effekte auf den Bundeshaushalt. Ähnliches gilt für die 100 Mio. Euro, welche 2017 speziell zur Wiedereingliederung Langzeitbeschäftigungsloser zur Verfügung gestellt werden und ebenfalls in erster Linie (60 %) für Lohnkostenzuschüsse an Betriebe zu verwenden sind.

Aus Sicht der WKÖ kritisch zu sehen ist die seit Jahren verankerte Vorgabe an das AMS, 50 % der finanziellen Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik für Frauen zu verwenden. Einerseits entspricht diese Vorgehensweise oft nicht den regionalen Herausforderungen am Arbeitsmarkt und andererseits wird bei solchen starren Grenzen nicht berücksichtigt, dass das Arbeitskräfteangebot variabel ist. Das AMS regte wiederholt an, statt dieser strikten Vorgabe eine flexiblere Handhabung zu ermöglichen. Eine rein inputorientierte Zielvorgabe verhindert oft einen effizienzorientierten Mitteleinsatz und hilft damit auch der Zielgruppe der Frauen nicht.

Im Rahmen eines Arbeitsmarktpakets über 108 Mio. Euro wurde im heurigen Herbst im AMS-Verwaltungsrat neben dem erfreulichen Ausbau arbeitsplatznaher betrieblicher Ausbildungen und der Verlängerung des Impulsprogramms (insbesondere Förderung der Qualifizierung Beschäftigter) die Wiedereinführung des Fachkräftestipendiums beschlossen. Das wiedereingeführte Fachkräftestipendium wird aus unserer Sicht sehr kritisch gesehen. Es handelt sich um ein teures Instrument, welches keinen Beitrag zur Senkung der Arbeitslosigkeit

leistet. Die Evaluierung ergab, dass die Teilnehmer nach Inanspruchnahme des Fachkräfte-Stipendiums eine niedrigere Beschäftigungsintegration aufwiesen als vorher. In diesem Paket ist auch eine AMS-Personalaufstockung um 400 Planstellen enthalten, um dem erwarteten Anstieg der Arbeitslosigkeit in den nächsten Jahren Rechnung zu tragen. Gleichzeitig mit der Personalaufstockung ist jedoch auch ein schrittweiser Abbau der Planstellen ab 2019 vorgesehen.

Bewertung UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

Die höheren Aufwendungen im Pflegebereich ergeben sich aufgrund der demografischen Entwicklungen sowie der Erhöhung des Pflegegeldes für alle Pflegestufen ab 1.1.2016. Die Mehrauszahlungen gegenüber dem BVA 2016 betragen 70,9 Mio. Euro, was im Wesentlichen auf höhere Auszahlungen im Zuge der 24-Stunden-Betreuung (29,9 Mio. Euro), der betrieblichen Aufwendungen (11,6 Mio. Euro), des Pflegegelds und der Pflegekarenz (18,3 Mio. Euro), der Versorgungsgebühren (5,4 Mio. Euro), der Maßnahmen für Menschen mit Behinderung (4,0 Mio. Euro), des Bereiches des Konsumentenschutzes (1,4 Mio. Euro) sowie im Zuge des Schulstartpakets (0,9 Mio. Euro) zurückzuführen ist.

Die Aufwendungen für die 24-Stunden-Betreuung steigen weiter (29,9 Mio. Euro), das Modell ist jedoch eine erfolgreiche und mittlerweile unverzichtbare Säule im österreichischen Pflegesystem und verursacht deutlich geringere Aufwendungen als für Langzeitpflege in stationären Einrichtungen. Zudem wünschen sich 80 % der Betroffenen so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben zu können.

Um die Kosten zu dämpfen, sollten aus Sicht der WKÖ die zahlreichen Reformmöglichkeiten, die vom Rechnungshof bereits aufgezeigt wurden (z.B. gemeinsame Planung und Steuerung des Angebots, Anreize für sparsame Mittelverwendung, mangelhafte Qualitätskriterien etc.) und die zu einem effizienten Mitteleinsatz in diesem Bereich beitragen könnten, ehestmöglich umgesetzt werden.

Bewertung UG 22 Pensionsversicherung und UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte

Die UG 22 sowie die UG 23 verzeichnen in Summe Ausgabensteigerungen von rund 55 Mio. Euro, d.h. der Bund wird 2017 marginal mehr für Pensionszahlungen ausgegeben. Die Auszahlungsentwicklung der beiden Untergliederungen ist jedoch unterschiedlich.

Betreffend UG 22 ist anzumerken, dass für 2017 auszahlungsseitig 10,68 Mrd. Euro und einzahlungsseitig 40,8 Mio. Euro veranschlagt sind. Der BVA 2016 weist Auszahlungen von 10,77 Mrd. Euro und Einzahlungen von 38,9 Mio. Euro aus. Die Auszahlungen liegen damit im Jahr 2017 um 91,9 Mio. Euro unter dem Wert des BVA 2016. Weiters fällt der Zuschussbedarf 2016 niedriger aus als budgetiert, da sich vor allem die Beitragseinnahmen der Pensionsversicherungsträger günstiger entwickelt haben als erwartet. Auch wenn die Auszahlungen in der UG 22 laut BVA-E 2017 im Vergleich zum BFRG 2017-2020 für das Jahr 2017 um 599,5 Mio. Euro niedriger prognostiziert werden und der Bundesbeitrag zur gesetzlichen Pensionsversicherung laut BVA-E 2017 im Vergleich zum BVA 2016 einen Minderbedarf von 92,4 Mio. Euro zeigt, erscheint eine nachhaltige Entspannung der Situation nicht in Sicht:

- Die aus den allgemeinen Steuermitteln finanzierten Pensionsaufwendungen (ohne Beamtenpensionen) betragen aktuell 2,9 % des BIP.

- Bereiche wie z.B. die Teilpension, die Zusatzkosten von 127,4 Mio. Euro verursacht, werden den Pensionsausgaben nicht zugerechnet.
- Trotz (angeblich) umgesetzter Strukturmaßnahmen aus den Konsolidierungspaketen seit 2011 stiegen die Aufwendungen in der UG 22 seit 2011 von 9,11 Mrd. Euro auf 10,68 Mrd. Euro oder 1,5 Mrd. Euro.
- Die Pensionsaufwendungen bleiben mittel- und langfristig ein maßgeblicher Kostentreiber im Budget.
- Die am Pensionsgipfel vom 1.3.2016 vereinbarten Maßnahmen führen zu Mehraufwendungen.

Von einer nachhaltigen Dämpfung der Kostendynamik in der gesetzlichen Pensionsversicherung kann aus Sicht der WKÖ daher nicht gesprochen werden.

Betreffend die im Budgetbericht angeführten Reformmaßnahmen der letzten Jahre haben vor allem die Anpassungen bei der Langzeitversichertenpension („Hacklerregelung“) und bei der Korridorpension zu Einsparungen geführt. Die Anhebung des Antrittsalters, die Einführung von Zuschlägen für den vorzeitigen Pensionsantritt bei der Langzeitversichertenpension sowie die strengen Anspruchsvoraussetzungen bei der Korridorpension entfalten somit tatsächlich Wirkung. Diese Ergebnisse zeigen, dass derartige Maßnahmen - wie von der WKÖ gefordert - auch in anderen Bereichen strukturell gesetzt werden müssten, um das System nachhaltig zu stabilisieren.

Betreffend UG 23 ist hervorzuheben, dass die Auszahlungen gemäß Bundesvoranschlag 2017 relativ zum BVA 2016 um rund 150 Mio. Euro auf 9,25 Mrd. Euro ansteigen. Gleichzeitig ist zu erwähnen, dass im Vergleich zum BFRG 2017-2020 die Zahlungen für 2017 um rund 274,5 Mio. Euro geringer ausfallen. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die günstigere Entwicklung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse des Jahres 2016 im Vergleich zur Annahme des BFRG 2017-2020 zurückzuführen. Diese Entwicklung soll sich laut Bundesvoranschlag im Jahr 2017 fortsetzen. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass die Aufwendungen - entgegen der heurigen und nächstjährigen Tendenz - für Beamtenpensionen in den vergangenen Jahren viel dynamischer anstiegen: 8 Mrd. Euro im Jahr 2011 stehen 9,25 Mrd. Euro im nächsten Jahr gegenüber. Dies entspricht einem Zuwachs von rund 1,24 Mrd. Euro oder in etwa 14 % innerhalb von 6 Jahren.

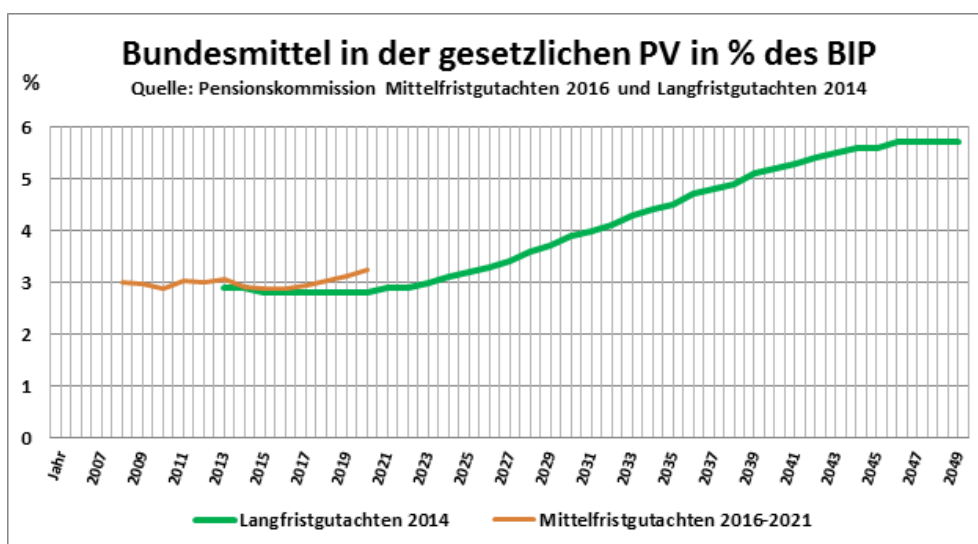
Die Pensionsaufwendungen für 2017 (UG 22 und UG 23) fallen geringer aus als ursprünglich geplant, bleiben mittel- bis langfristig dennoch ein großer Kostentreiber im Budget. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die im Rahmen des Pensionsgipfels 2016 beschlossenen Maßnahmen Mehraufwendungen zur Folge haben werden, denen keine Einsparungen gegenüberstehen. Zu beachten ist auch, dass die Aufwendungen im Zuge der gesetzlichen Pensionsversicherung (finanziert über Pensionsversicherungsbeiträge und Ausgleichszulagen), welche im Jahr 2010 32 Mrd. Euro (10,9 % des BIP) betragen, sich im Jahr 2017 bereits auf 41,3 Mrd. Euro (11,4 % des BIP) belaufen. Ein weiterer Grund, warum trotz aktuell geringerer als prognostizierter Mehraufwendungen für die gesetzliche Pensionsversicherung nicht von einer Stabilisierung der Aufwendungen gesprochen werden kann, ist in Abbildung 8 ersichtlich: Trotz der Reformmaßnahmen der letzten Jahre im Pensionsbereich (2. Stabilitätsgesetz 2012, Sozialrechts-Änderungsgesetz 2012) steigen mittel- und langfristig die Bundesmittel für die gesetzliche Pensionsversicherung gemessen am BIP stark an. Insbesondere im Zeitraum 2020 bis 2035 werden die staatlichen Zuschüsse zum Pensions-

system ohne weitere Strukturreformen massiv zunehmen, was auch darauf zurückzuführen ist, dass die Baby-Boomer-Jahrgänge das Pensionsantrittsalter erreichen werden.

Nachfolgende WKÖ-Reformvorschläge für das Pensionssystem liegen vor:

- Implementierung eines Nachhaltigkeitsautomatismus im Pensionssystem: Steigt die Lebenserwartung, passt sich das gesetzliche Pensionsantrittsalter automatisch an.
- Anhebung des faktischen Antrittsalters. Dies darf jedoch nicht durch statistische Tricks wie das Herausrechnen der Rehabilitationsgeldbezieher erreicht werden. Diese – aktuell rund 22.000 Versicherten – sind in der Statistik mitzuberechnen⁵, da die Finanzierung aus der Pensionsversicherung erfolgt und den Bundesbeitrag erhöht.
- Erschwerter Zugang (Hinaufsetzen der Altersgrenzen) bzw. Abschaffung von Frühpensionen.
- Raschere Anhebung des Frauenpensionsalters an jenes der Männer (z.B. ab 2020, derzeit geplant: schrittweise ab 2024.)

Abbildung 8: Bundesmittel in der gesetzlichen Pensionsversicherung



Quelle: Mittelfristgutachten 2016 und Langfristgutachten 2014 der Pensionskommission

Bewertung UG 24 Gesundheit und Frauen

Die Ausgaben für die Finanzierung des Gesundheitssystems steigen 2017 verglichen mit dem BVA 2016 um 18,5 Mio. Euro an. Hierbei ist anzumerken, dass die Frauenagenden mit Juli 2016 von der UG 30 Bildung in die UG 24 transferiert wurden, wodurch sich das Budget der UG 24 um 6,7 Mio. Euro erhöhte.

⁵ Berücksichtigt man diese auch zahlenmäßig beträchtliche Gruppe nicht, steigt zwar das faktische Pensionsantrittsalter, die Aufwendungen für das Pensionssystem nehmen jedoch nicht ab. Die Auszahlungen für das Rehabilitationsgeld betragen für die Jahre 2014 und 2015 insgesamt rund 338,9 Mio. Euro. Ergänzt man diese Aufwendungen um die sinnvollerweise gewährten Sachleistungen (Rehabilitationsmaßnahmen), fallen die aus der UG 22 zu tragenden Aufwendungen noch einmal deutlich höher aus.

Die geplante Fortsetzung des Kostendämpfungspfads, der mit der Gesundheitsreform 2013 beschritten wurde, ist aus Sicht der WKÖ zu begrüßen. Auch wird die Fortführung des Kassenstrukturfonds von uns positiv gesehen, dessen Dotierungshöhe von 10 Mio. Euro - anstelle der ursprünglich geplanten 40 Mio. Euro - erscheint jedoch als zu gering, da dieses Instrument der verstärkten Transparenz im Gesundheitssystem dient.

Generell ist anmerken, dass strukturelle Maßnahmen, die das Gesundheitssystem nachhaltig entlasten, notwendig sind. Die hochkomplexen Finanzierungsströme sollten vereinfacht werden, wobei das Optimum die „Finanzierung aus einem Topf“ wäre. Der Schwerpunkt sollte im gesamten System auf Prävention anstelle von Heilung liegen. Die Gesundheitsreform sollte rasch umgesetzt werden, insbesondere das Ziel der Versorgung von einem Prozent der österreichischen Bevölkerung durch Primärversorgungseinrichtungen, um so die teuren Spitalsambulanzen zu entlasten. Im Bereich der Krankenkassenverwaltung müsste eine Reduktion der Träger zumindest angedacht werden.

Unter anderem wird im Teilheft *UG 24* erwähnt, dass die Zahlungen des Bundes an die AGES GmbH ab dem Jahr 2016 reduziert werden. Gemeint ist aus Sicht der WKÖ die in § 19 Abs. 27 GESG normierte Reduktion der jährlichen Erhöhung der Basiszuwendung für die Jahre 2016 bis 2019 von 19,8 Mio. Euro auf 17,175 Mio. Euro.

Diese Verringerung der Mittel sieht die WKÖ problematisch an. Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen überträgt der AGES immer wieder neue Aufgaben, ohne für diese zusätzlichen Aufgaben entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen⁶. Die Basisfinanzierung wird nicht unbegrenzt für die Bedeckung weiterer AGES-Zuständigkeiten ausreichen. Der Zuwachs an Aufgaben beschleunigt diese Entwicklung. Dies hat zur Folge, dass zur Bedeckung des finanziellen Aufwands der AGES GmbH Beiträge von Unternehmen herangezogen werden. Das jüngste Beispiel findet sich in § 9 TNRSG: Danach kann sich die Bundesministerin für Gesundheit bei der Überwachung der Einhaltung von Bestimmungen dieses Bundesgesetzes der Mitwirkung der AGES GmbH bedienen. Der aus der Erfüllung dieser Überwachungstätigkeit zusätzliche Aufwand der AGES soll durch eine kostendeckende Jahresgebühr abgegolten werden, die von Herstellern bzw. Importeuren von dem TNRSG unterliegenden Waren zu entrichten ist. **Die WKÖ lehnt die komplette Überwälzung des aus der Überwachungstätigkeit nach dem im TNRSG resultierenden finanziellen Aufwands auf bestimmte Unternehmer nicht zuletzt im Hinblick auf einschlägige Judikatur des VfGH (VfSlg. 17.326/2004) ab.**

Zur Erfüllung übertragener Kontrollaufgaben ist zudem eine funktionierende Behördenstruktur erforderlich.

Betreffend Wirkungsziele möchten wir anmerken, dass im Wirkungsziel vier u.a. auf einen angeblichen Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen von 23 % hingewiesen wird (die Zahl stützt sich auf EUROSTAT, das für das Jahr 2014 einen Differenzbetrag von

⁶ Aktuelles Beispiel ist das EU-Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetz - EU-QuaDG, anhand dessen das BMGF einen Kontrollausschuss zur Koordinierung der Behörden und Kontrollstellen eingerichtet hat. Die AGES hat dazu eine Geschäftsstelle des Kontrollausschusses einzurichten, dessen Kosten auch aus der Basisfinanzierung abgedeckt werden sollen.

22,9 % anführte; für 2015 liegen noch keine Zahlen vor). Um den Einkommensunterschied zu verkleinern, wird die „Steigerung der Sichtbarmachung“ der Einkommenstransparenz angestrebt. Dadurch soll in einem weiteren Schritt das Bewusstsein für „weitere Maßnahmen“ zur Verringerung des Einkommensunterschieds geschaffen werden. Welche konkreten Maßnahmen vorgeschlagen werden, ist dem Bericht nicht zu entnehmen.

Bewertung UG 25 Familie und Jugend

Der FLAF wurde in den vergangenen Jahrzehnten durch jene Leistungen stark belastet, die mit seinem ursprünglichen Zweck - der Zahlung der Familienbeihilfe - nichts zu tun haben. Hierzu zählen z.B. die Anrechnung von Kindererziehungszeiten als Pensionsversicherungszeiten, Schüler- und Lehrlingsfreifahrten, Schulbücher, Schulstartgeld oder Unterhaltsvorschüsse. Gerade um den FLAF von jenen Leistungen, die nicht zu seinen Hauptaufgaben zählen zu entlasten, sieht das Regierungsprogramm vor, dass die Gebarung des FLAF einnahmen- und ausgabenseitig auf die Erreichung seiner Ziele geprüft werden soll. Aus diesem Grund wären die oben genannten Leistungen durch die jeweils zuständigen Ressorts (Soziales, Verkehr, Bildung und Unterricht, Justiz) und nicht durch den FLAF zu finanzieren.

Weiters werden die Überschüsse im Familienlastenausgleichsfonds zum Abbau der Verbindlichkeiten verwendet, was eine gegenteilige Vorgangsweise zum Pensionssystem darstellt. Dort wird nicht eine Rückzahlung des Bundesbeitrags angedacht, sondern der Zuschuss permanent erhöht. Hierzu kommt, dass, wie aus Seite 86 des Budgetberichts hervorgeht, der FLAF das Pensionssystem quersubventioniert. Die Anrechnung von Kindererziehungszeiten ist in diesem Kontext nicht vom FLAF zu finanzieren und aus Sicht der WKÖ viel zu hoch dotiert (2017: 902,6 Mio. Euro, davon rund 831 Mio. Euro PV-Beiträge und zirka 71,6 Mio. Euro Krankenversicherungsbeiträge), da die meisten derart finanzierten Pensionsleistungen noch gar nicht fällig sind und somit auch nicht das aktuelle Pensionsbudget belasten.

Die Ausgaben des FLAF werden - wie in den vergangenen Jahren - auch im Jahr 2017 weiter steigen (rund 120 Mio. Euro). Hauptgründe dafür sind (Angaben gerundet):

- Steigende Zahlungen für Familienbeihilfe aufgrund vermehrter Geburten und Asylsuchender (60 Mio. Euro).
- Erhöhte Zahlungen im Zusammenhang mit dem Kinderbetreuungsgeld aufgrund der Einführung des Kinderbetreuungsgeldkontos ab 1.3.2017 sowie aufgrund der Mehrausgaben beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld (45 Mio. Euro).
- Steigende Zahlungen an den Pensionsversicherungsträger im Bereich der Anrechnung von Kindererziehungszeiten (9 Mio. Euro).
- Erhöhte Überweisungen an die Krankenversicherungsträger für das Wochengeld (5 Mio. Euro).

Die Einzahlungen in den FLAF werden aufgrund der Senkung des Dienstgeberbeitrages ab dem 1.1.2017 real um rund 303 Mio. Euro sinken.

Steigende Ausgaben und sinkende Einnahmen führen in Summe zu einer Steigerung der Neuverschuldung des Reservefonds gegenüber dem Bund um weitere 102 Mio. Euro. Der Schuldenstand wird mit 31.12.2017 somit rund 2,43 Mrd. Euro betragen.

3.3. Bildung, Forschung, Kunst und Kultur

Tabelle 15: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Bildung, Forschung, Kunst und Kultur 2017

Ausgaben	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	2016 BVA	2017 BVA-E	Differenz		2016 BVA	2017 BVA-E	Differenz	
			[Mio. Euro]	[%]			[Mio. Euro]	[%]
Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	13.348	14.000	652	4,9	13.373	14.145	772,6	5,8
30 Bildung	8.099,2	8.646,9	548	6,8	8.116	8.765,3	649,3	8,0
31 Wissenschaft und Forschung	4.278,3	4.362,5	84	2,0	4.281	4.364,0	82,7	1,9
32 Kunst und Kultur	441,2	454,3	13	3,0	441	474,4	33,9	7,7
33 Wirtschaft (Forschung)	101,6	104,7	3	3,1	102	104,7	3,1	3,1
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	428,1	431,7	4	0,8	433	436,7	3,6	0,8

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf BMF (2016a)

Die Rubrik *Bildung, Forschung, Kunst und Kultur* ist 2017 betreffend das Ausgabenvolumen nur mehr die drittgrößte und wird von der Rubrik *Recht und Sicherheit* überholt. Die Auszahlungen sowie die Aufwendungen erhöhen sich im nächsten Jahr um 652 Mio. Euro bzw. 772 Mio. Euro. Die über der nominellen Inflationsrate liegende Ausgabensteigerung wird großteils durch die Mehrausgaben in der *UG 30 Bildung* aufgrund der teilweisen Auffüllung der „strukturellen Finanzierungslücke“ betreffend Landeslehrerfinanzierung für das Jahr 2017 generiert. Weitere reale Ausgabensteigerungen sind in der *UG 31 Wissenschaft und Forschung*, der *UG 32 Kunst und Kultur* sowie der *UG 33 Wirtschaft (Forschung)* ersichtlich. Reale Minderausgaben sind in der *UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)* ersichtlich, zu nominellen Minderaufwendungen kommt es nicht.

Bewertung UG 30 Bildung

Die Verstärkung der Maßnahmen zur Integration von schulpflichtigen Flüchtlingskindern in das Bildungssystem ist zu begrüßen. Ob die dafür bereitgestellten Mittel in Anbetracht der großen Herausforderungen ausreichend sein werden, ist zu bezweifeln. Mit den zusätzlichen Mitteln werden vor allem Sprachförderkurse und Sprachstartgruppen, begleitende pädagogische Integrationsmaßnahmen, Lehrgänge für eine Übergangsstufe für Berufsbildende Mittlere und Höhere Schulen und Kurse für Basisbildung/Alphabetisierung finanziert. Dies ist in ausreichendem Maße zu dotieren.

Der Ausbau der schulischen Tagesbetreuung ist zu unterstützen und entspricht den WKÖ-Forderungen. Dafür werden wie bisher 160 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt, wovon im Jahr 2017 für Transferzahlungen an die Länder - gemäß Art. 15a B-VG-Vereinbarung über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen - 113,8 Mio. Euro vorgesehen sind. Diese Mittel wurden bisher teilweise nur zögerlich von den Bundesländern in Anspruch genommen. Gleichzeitig werden zirka 750 Mio. Euro der „Bildungsmilliarde“ bzw. „Bankenmilliarde“ ebenfalls diesem Zweck zur Verfügung gestellt. Eine zweckgebundene Zurverfügungstellung dieser Gelder vom Bund an die Länder ist jedenfalls vorzusehen, um Missbrauch zu vermeiden und die Mittel tatsächlich in den Ausbau von Ganztageseinrichtungen und Gesamtschulen zu bringen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Bildungsbudgets ist die Umsetzung des ersten Pakets der Bildungsreform. Dieses soll - laut Bildungsreformvorschlag vom 17. November 2015 - „kostenneutral“ sein. Wir gehen davon aus, dass dies weder gelingen kann, noch zielführend ist, da wirksame Maßnahmen zumindest kurzfristig durchaus Kosten verursachen können

und auch dürfen. Langfristig kann aber dafür eine Mittelersparnis erzielt werden, etwa im Bereich der Schulverwaltung.

Bildungsstandards sind weiter auszubauen und mittelfristig für flächendeckende Überprüfungen am Ende der 4. und 8. Schulstufe einzuführen. Die Absicherung der Grundkompetenzen der Schüler erfolgt dabei durch die Nutzung der Ergebnisse und soll gleichzeitig als Anstoß für die Qualitätsentwicklung der Schulen bzw. des Schulsystems dienen. Dafür sind die notwendigen Mittel bereitzustellen.

Nach der Modularisierung der Oberstufe sind im Rahmen der Individualisierung des Unterrichts auch Modularisierungsmaßnahmen der Unterstufe anzudenken.

Bewertung UG 31 Wissenschaft und Forschung, UG 33 Wirtschaft (Forschung) und UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

Im BVA-E für 2017 spiegeln sich die Schwerpunkte der Bundesregierung wider, die bereits im Frühjahr mit dem BFRG 2017-2020 beschlossen wurden. Trotz der bereits anlässlich dieser Beschlussfassung im Frühjahr 2016 monierten notwendigen höheren Dynamik der Budgetansätze für Forschung und Innovation und trotz der zuletzt auch wieder im Forschungsausschuss des Nationalrats am 6.10.2016 von allen Regierungsparteien, allen Oppositionsparteien sowie von allen Experten übereinstimmend geforderten stärkeren Schwerpunktsetzung bei den Zukunftsthemen Forschung & Innovation werden im BVA-E 2017 gegenüber dem BFRG 2017-2020 nur geringfügige Anpassungen vorgenommen.

Die Anpassungen sind wie folgt: *UG 31 Wissenschaft und Forschung*: +47,5 Mio. Euro auf 4,32 Mrd. Euro. *UG 33 Wirtschaft (Forschung)*: +3,1 Mio. Euro auf 104,7 Mio. Euro. *UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie*: +3,6 Mio. Euro auf 431,7 Mio. Euro. Inhaltlich betreffen diese Anpassungen u.a. den klinischen Mehraufwand (*UG 31*), die Finanzierung von Gründungs-Fellowships für akademische Spin-offs (*UG 31*), die Seed-Finanzierung für wissens- und technologiebasierte Start-ups (*UG 33*, *UG 34*) und die Lohnnebenkostenförderung von wissens- und technologieorientierten Start-ups (*UG 34*). Insgesamt betragen diese Anpassungen in der *UG 31*, der *UG 33* und der *UG 34* lediglich 1,1 %. Dem BVA-E ist eine Inflationsrate von 1,7 % und eine Wachstumsrate des BIP von 1,5 % zugrunde gelegt.

Die F&E-Beilage zum BVA-E 2017 nimmt ausdrücklich auf das F&E-Quoten-Ziel Bezug: „Für Österreich bleibt somit das F&E-Quotenziel von 3,76 % (im Jahr 2020) aufrecht, wobei zumindest 66 %, möglichst aber 70 % von der Wirtschaft zu finanzieren sind“. Im Jahr 2016 dürfte die F&E-Quote Österreichs zirka 3,01 % des BIP betragen. Von den insgesamt 4,89 Mrd. Euro der in der *UG 31*, der *UG 33* und der *UG 34* vorgesehenen Mittel sind 2,75 Mrd. Euro für die Forschungsquote relevant. Nicht berücksichtigt werden bei der Berechnung der Forschungsquote die Ausgaben für die hochschulische Lehre. Das Budget 2017 wird einen nicht ausreichenden Beitrag zum Erreichen des Forschungsquotenziels beitragen. Weitere Anstrengungen für eine effiziente Mittelverwendung und eine Erhöhung der Bundesmittel sollten im Bundesfinanzrahmengesetz 2018-2021 vorgesehen werden.

Positiv zu bewerten ist das Maßnahmenpaket zur Stärkung der Start-ups in Österreich. Hierzu zählen nachfolgende Punkte:

- Seedfinancing: Zusätzlich insgesamt 20 Mio. Euro, davon im Jahr 2017 6,2 Mio. Euro verteilt auf die *UG 33* und die *UG 34*,

- Finanzierung der Gründungs-Fellowship (akademische Spin-offs): Insgesamt 15 Mio. Euro für drei Jahre, davon 5 Mio. Euro im Jahr 2017 in der *UG 31*,
- Förderung der Lohnnebenkosten (Dienstgeberbeiträge für maximal drei Mitarbeiter und drei Jahre für innovative sowie wachstumsstarke Start-ups): Das Gesamtvolumen beträgt 100 Mio. Euro zuzüglich Implementierungskosten von 1 Mio. Euro verteilt auf die *UG 34* und die *UG 40*.

Eine noch stärkere Entlastung betreffend Stabilitätsabgabe wäre zu begrüßen gewesen. Es ist zumindest positiv zu bewerten, dass ein Teil der Einnahmen aus der weiterhin bestehenden Stabilitätsabgabe zur Sicherung der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung herangezogen wird. Die Zahlungen (in Summe 100 Mio. Euro) sind beginnend mit 2017 auf vier Tranchen aufgeteilt. Die Ausgestaltung dieser Mittel und Verteilung auf die jeweiligen Budgets sind noch Gegenstand des politischen Prozesses.

Weiters wird die Erhöhung des Globalbudgets für Universitäten begrüßt, hier wird der vorgesehene Indikator der Anzahl der prüfungsaktiven Studien für dringend erforderlich gesehen. Als besonders relevant erachtet die WKÖ auch den Ausbau des Fachhochschulsektors um 50.000 Studienplätze sowie die Erhöhung der Fördersätze, die die Fachhochschülerhalter vom Bund pro Studienplatz erhalten. In diesem Zusammenhang ist jedoch anzumerken, dass im *Globalbudget 31.02 Tertiäre Bildung* die Budgetsumme für die Fachhochschulen (*DB 31.02.02*) 294.633.009 Euro beträgt. Dies entspricht nicht der im Entwicklungsplan der Fachhochschulen vorgesehenen Mittel in Höhe von 310.096.000 Euro. Die Differenz von 15.462.991 Euro konnte vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft bisher nicht aufgeklärt werden. Die finanzielle Mittelausstattung der Fachhochschulen laut Entwicklungsplan ist sicherzustellen.

Bedauerlich ist der äußerst geringe Anstieg der für die F&E-Förderprogramme der FFG zur Verfügung stehenden Mittel. Für erfolgreiche aber stark überzeichnete F&E-Förderprogramme der FFG (z.B. Produktion der Zukunft, BRIDGE) stehen keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung. Beklagenswert ist schließlich auch, dass für den Wissenschaftsfonds, der Forschungsmittel im Wettbewerb vergibt, im Jahr 2017 lediglich 176,2 Mio. Euro (BVA 2016: 184,2 Mio. Euro) vorgesehen sind.

3.4. Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt

Tabelle 16: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt Bundesbudget 2017

Ausgaben	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	2016	2017	Differenz		2016	2017	Differenz	
	BVA	BVA-E	[Mio. Euro]	[%]	BVA	BVA-E	[Mio. Euro]	[%]
Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	9.678	9.376	-301,8	-3,1	12.264	12.337	73,9	0,6
40 Wirtschaft	323,0	370,2	47,2	14,6	363,1	408,1	45,0	12,4
41 Verkehr, Innovation und Technologie	3.808,8	3.794,1	-14,7	-0,4	6.632,1	6.730,5	98,4	1,5
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.135,7	2.138,6	2,9	0,1	2.145,4	2.151,4	6,0	0,3
43 Umwelt	627,5	608,2	-19,3	-3,1	627,5	608,0	-19,5	-3,1
44 Finanzausgleich	976,0	962,2	-13,8	-1,4	976,0	962,2	-13,8	-1,4
45 Bundesvermögen	1.035,4	821,7	-213,7	-20,6	792,7	856,9	64,2	8,1
46 Finanzmarktstabilität	771,7	681,3	-90,4	-11,7	726,7	620,3	-106,4	-14,6

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf BMF (2016a)

In der *Rubrik Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt* sind auszahlungsseitig 9,4 Mrd. Euro und aufwendungsseitig 12,3 Mrd. Euro für das Jahr 2017 vorgesehen, wodurch es in dieser Rubrik zu Minderausgaben in Höhe von 300 Mio. Euro bzw. 74 Mio. Euro kommt. Auszahlungssteigerungen gibt es lediglich in der *UG 40 Wirtschaft* (Start-up-Paket). Zu größeren Auszahlungsreduktionen kommt es insbesondere in der *UG 45 Bundesvermögen* (214 Mio. Euro) und der *UG 46 Finanzmarktstabilität* (90 Mio. Euro), zu kleineren Minderausgaben auch im Bereich der *UG 43 Umwelt* (19 Mio. Euro) und der *UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie* (15 Mio. Euro).

Bewertung UG 40 Wirtschaft

Die Ausgaben im Bereich der thermischen Sanierung bleiben in Summe auf niedrigem Niveau (*UG 40 Wirtschaft*: 13,5 Mio. Euro; *UG 43 Umwelt*: 30 Mio. Euro). Dies widerspricht klar der Empfehlung des Rechnungshofs, mengenmäßig wirksame Emissionsminderungen im Inland umgehend einzuleiten. Weiters sind die negativen Auswirkungen aufgrund der massiven Förderungskürzungen 2015/2016 bereits durch die deutlich zurückgegangenen Förderereicherungen im heurigen Jahr ersichtlich (siehe *UG 43 Umwelt*).

Die Wirkungsziele „Stärkung der Versorgungssicherheit und Entwicklung der Ressourceneffizienz bei Energie und mineralischen Rohstoffen“ und „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch standortpolitische Unterstützungsmaßnahmen und ansiedlungspolitische Maßnahmen sowie jene für Umwelt- und Klimaschutzinvestitionen“ sollen u.a. durch die „Stärkung der Förderung im Haushalts- und betrieblichen Bereich“ sowie durch die „Fortführung der thermischen Sanierung“ erreicht werden. Auch hier wird durch die Nichterhöhung der Fördermittelreduktionen aus einer Win-win-win-Situation, also einem Gewinn für Wachstum, Beschäftigung und Klimaschutz, schnell eine Lose-lose-lose-Situation. Insbesondere in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit und schleppender Investitionen wäre diese konjunkturpolitische Maßnahme auszubauen. Nur so werden dringend notwendige Investitionen unterstützt, die nachhaltig Beschäftigungseffekte entfachen und die Energieeffizienz unserer Gebäude rascher erhöhen. Die energetische Verbesserung des österreichischen Gebäudestandes ist eine Grundvoraussetzung zur Erreichung der ambitionierten Klima- und Energieziele.

Bewertung UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie

Infrastrukturinvestitionen gehören zu den Zukunftsinvestitionen, durch die das Wachstumspotenzial der österreichischen Wirtschaft nachhaltig gestärkt wird. Mit einer vorausschauenden und bedarfsorientierten Infrastrukturpolitik werden auch in Zeiten von angespannten öffentlichen Budgets die erforderlichen Investitionen bestmöglich zugewiesen.

In der *UG 41* steigen 2017 die Transferaufwendungen für die Schiene (durch höhere Zahlungen an die ÖBB-Infrastruktur AG für Neubauvorhaben bedingt, insbesondere für die Großtunnelprojekte). Der Ausbau dieser Infrastrukturen wird seitens der WKÖ befürwortet. Gleichzeitig fordern wir jedoch, dass die Finanzmittel für das mittelfristige Investitionsprogramm auf Basis des Privatbahngesetzes zumindest auf 60 Mio. Euro verdoppelt werden.

Betreffend die Ausschüttung der jährlichen Dividende der ASFINAG ist es nicht nachvollziehbar, dass diese neben der Verwendung für die Schuldentilgung der ASFINAG und für Infrastrukturinvestitionen auch dem allgemeinen Budget zugeführt werden. In den letzten Jahren betrug die jährliche Dividende zwischen 100 Mio. Euro und 200 Mio. Euro.

Bewertung UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Das Budget der UG 42 für 2017 weist keine Überraschungen oder bedeutenden Kurskorrekturen in der Agrarpolitik auf und dient im Wesentlichen der Umsetzung der EU-Agrarpolitik. Das Landwirtschaftsbudget beträgt für 2017 rund 2,14 Mrd. Euro, was einer marginalen Steigerung von 3,3 Mio. Euro relativ zu 2016 entspricht. Um die maximale EU-Kofinanzierung generieren zu können, besteht wenig Spielraum für große Ausgabenreduktionen: Knapp 1,3 Mrd. Euro der Mittel sind EU-Gelder.

Die im Budgetbericht genannte Erhöhung für Präventionsmaßnahmen, Schutz vor Naturgefahren und Dammsanierung im Rahmen des derzeit gültigen Aktionsprogrammes hochwassersicheres Österreich von 19 Mio. Euro auf 32 Mio. Euro wird begrüßt.

Wirkungsziel eins betrifft die Stärkung des Schutzes vor Naturgefahren - ein Ziel, das auch aus unserer Sicht zu befürworten ist, da Beeinträchtigungen durch Naturkatastrophen auch nachteilige Effekte auf den Wirtschaftsstandort haben können und Österreich als Tourismusland von einem vielfältigen Landschaftsbild profitiert. Im Landwirtschaftsbudget stehen dafür 180 Mio. Euro bereit, dazu kommen 32 Mio. Euro aus Mitteln des Katastrophenfonds.

Das Wirkungsziel „nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raumes und Sicherung der Absatzmärkte“ wird aufgrund der Umsetzung des GAP und der Umsetzung des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020 verfolgt. Die damit verbundenen Maßnahmen zielen in erster Linie darauf ab, die Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe zu stützen, um eine flächendeckende Produktion aufrechtzuerhalten. Der Umstand, dass im gleichen Atemzug immer wieder die Sicherung der Absatzmärkte vor allem auch im Ausland genannt wird, ist aus Sicht der WKÖ zu hinterfragen.

Wirkungsziel vier betrifft die Stärkung des Waldes und damit insbesondere forstpolitische Maßnahmen. Verfolgt wird das Ziel mit der Erstellung der österreichischen Waldstrategie 2020 und Stärkung der Instrumente für nachhaltige Waldbewirtschaftung. Dies ist als grundsätzlich positiv zu bewerten, da der Prozess der Waldstrategie alle Stakeholder und damit auch die Wirtschaft einbindet.

Das fünfte Wirkungsziel wurde neu aufgenommen und stellt das nicht mit anderen Zielen verknüpfte Gleichstellungsziel dar. Demzufolge wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen angestrebt.

Bewertung UG 43 Umwelt

Österreich nimmt im internationalen Vergleich einerseits wegen der seit Jahrzehnten hohen Umweltstandards, die in weiten Bereichen über dem europäischen Durchschnitt liegen und andererseits wegen der hohen Kompetenz der Betriebe im Bereich Umweltmanagement und Umwelttechnik eine Vorreiterrolle ein. Vordringlich ist nach wie vor die Verringerung der Treibhausgasemissionen. Dazu bedarf es nicht nur Zielfestlegungen, sondern vor allem kontinuierlicher Anstrengungen, z.B. bei der Gebäudesanierung und beim Energiemanagement. Gerade in diesem Bereich ist der Wertschöpfungs- und Beschäftigungsmultiplikator besonders hoch.

Förderinstrumente zählen zu den wichtigsten Hebeln bei der Verbesserung der CO₂- und Energieeffizienz. Ohne sie kann sich Österreich kaum den hochgesteckten Luftreinhaltungs-

und Klimaschutzziele annähern, die bis 2020 und darüber hinaus erreicht werden sollen. Aktuell sind neue Anstrengungen erforderlich, die mit einer effizienten Förderpolitik unterstützt werden müssen. Die im vorliegenden Budgetentwurf erneut extrem niedrig angesetzten Budgetmittel im Förderbereich setzen eindeutig falsche Signale und werden den erfolgreichen Weg Österreichs gefährden. Im Detail sind folgende Ausgaben vorgesehen:

- Thermische Sanierung (*UG 40 Wirtschaft: 13,5 Mio. Euro und UG 43 Umwelt: 30 Mio. Euro*): Im Vergleich zum Budgetjahr 2016 wurden die Werte unverändert übernommen. Die negativen Auswirkungen der von 2015 auf 2016 erfolgten drastischen Kürzungen von mehr als 50 % werden durch die deutlich zurückgegangenen Fördereinreichungen im laufenden Jahr ersichtlich. Waren in den Vorjahren die Fördermittel bereits im Spätsommer abgerufen, sind derzeit noch rund 30 % der budgetierten Fördermittel verfügbar. Insbesondere im betrieblichen Bereich ist die Anzahl der Einreichungen stark gesunken, was darauf schließen lässt, dass Unternehmen durch die Budgetreduktion verunsichert wurden und dadurch Investitionen aufgeschoben haben.
- Klima- und Energiefonds (*UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie: 47 Mio. Euro und UG 43 Umwelt: 37,72 Mio. Euro*): Im Vergleich zum Budgetjahr 2016 wurden die veranschlagten Werte marginal gekürzt. Der Klima- und Energiefonds wurde mit dem Ziel gegründet, die Forschungsaktivitäten zur Entwicklung neuer Leittechnologien für eine nachhaltige Energiegewinnung und für eine effizientere Energienutzung weiter auszubauen. Durch die geringfügige Kürzung und das somit erneut niedrige Niveau der Fördermittel wird die Erreichung der definierten Ziele „Umsetzung der Klima- und Energieziele durch Maßnahmen des Klima- und Energiefonds“ und „Stärkung der Entwicklung und Anwendung von umweltrelevanten Energie- und Verkehrstechnologien“ aus Sicht der WKÖ gefährdet.
- Umweltförderung im Inland (*UG 43 Umwelt: 76,87 Mio. Euro*). Im Vergleich zum Budgetjahr 2016 wurden die veranschlagten Werte um rund 1,4 Mio. Euro erhöht. Aus den Mitteln der Umweltförderung im Inland sollen Investitionen angeregt werden, die positive Umwelteffekte auslösen und gleichzeitig eine Stimulierung des Arbeitsmarktes mit sich bringen. Auffallend ist, dass die Ausgaben für die operative Verwaltungstätigkeit um 1 Mio. Euro ansteigen und gleichzeitig die Auszahlungen von Fördermitteln um 1,4 Mio. Euro reduziert werden. Damit ergibt sich im Saldo eine Fördermittelreduktion um 0,4 Mio. Euro.

Weiters ist zu den Beschreibungen in den Detailbudgets Nachfolgendes anzumerken:

- Die WKÖ fordert eine Zweckbindung der aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten erzielten Erlöse für Projekte zur Emissionsminderung.
- Aufgrund der im Detailbudget 43.02.02 Siedlungswasserwirtschaft veranschlagten geringeren Erträge muss auch die Auszahlungshöhe für Projekte der Siedlungswasserwirtschaft und Gewässerökologie analog angepasst und somit um rund 8,4 Mio. Euro reduziert werden. Durch die in den vergangenen Jahrzehnten getätigten Investitionen betreffend Errichtung und Ausbau der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und der Abwasserentsorgungsanlagen wurden neben dem Gesundheits- und Umwelteffekt auch Arbeitsplätze geschaffen. Nach wie vor besteht in diesem Bereich großer Handlungsbedarf:
 - Dauerhafte Sicherstellung der Funktion durch Sanierung

- Ersterschließung bei Trinkwasser- und Abwasserentsorgung
- Anpassungen an den Klimawandel und die längeren Trockenphasen

Aus diesem Grund regen wir an, dass der Zusagerahmen im UFG für die Jahre 2017 und 2018 auf zumindest 150 Mio. Euro angehoben wird (für 2016 besteht ein Zusagerahmen in Höhe von 100 Mio. Euro).

Betreffend die Wirkungsziele ist anzumerken, dass das Wirkungsziel „Forcierung von Klima- und Umweltschutzmaßnahmen im Inland mit positiven Effekten für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt“ durch Investitionsförderungen im Rahmen der Umweltförderung erreicht werden soll. Es ist fraglich, inwiefern dies aufgrund der oben beschriebenen jüngsten Entwicklung sowie der Budgetplanung für 2017 gelingen soll.

Bewertung UG 44 Finanzausgleich

Das Wirkungsziel „Nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ ist natürlich zu begrüßen, es wird jedoch hervorgehoben, dass die Kennzahl zur Messung der Zielerreichung (strukturelles Defizit von -0,5 % des BIP) nicht die Vorgaben des ÖStP 2012 erfüllt (-0,45 % des BIP). Hierbei stellt sich insbesondere die Frage nach der Bindungswirkung des ÖStP 2012.

Die ehestmögliche komplette Umsetzung des Wirkungszieles „Vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage aller Gebietskörperschaften nach dem Vorbild der Bundeshaushaltsrechtsreform“ ist eine Grundvoraussetzung für ein transparentes und effizientes Finanzausgleichssystem. Diese langjährige Forderung der WKÖ wird ausdrücklich begrüßt.

Kritisch anzumerken ist der Umstand, dass die Beschreibung der Finanzausgleichsreform im Zuge des Wirkungszieles vier aber auch im Budgetbericht vage ist und kein expliziter Hinweis auf die Kompetenzentflechtungen zwischen den Gebietskörperschaften gegeben wird. Auch deutet das erwähnte langfristige Einsparungspotenzial infolge des reformierten Finanzausgleichs von 1 Mrd. Euro darauf hin, dass nicht mit hohen Effizienzgewinnen aufgrund der Reform gerechnet wird. Aus Sicht der WKÖ müssen die Finanzausgleichsverhandlungen folgende Ziele verfolgen:

- Ausweitung der Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften sowie Erhöhung der Transparenz durch Reduktion der Mischfinanzierungen und Transferverflechtungen.
- Steigerung der Effizienz durch eine bessere Zusammenführung der Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverantwortung auf jeder Ebene des Staates.
- Evolutionäre Weiterentwicklung durch systematische Aufgabenkritik. D.h., Implementierung eines regelmäßigen Prozesses in sämtlichen Gebietskörperschaften, mit dem Ziel finanzielle Spielräume für die Zukunft bzw. neu entstehende Herausforderungen zu generieren.

Die Stärkung der Finanzhoheit der Länder und Gemeinden soll sich nur auf besonders geeignete Steuerarten beschränken. Bei der Umsetzung ist besonders auf die Compliance Costs für die Unternehmen zu achten, denn Föderalismus sollte möglichst geringe Transaktionskosten verursachen.

Ebenso wird die Wiederaufnahme des Wirkungszieles „Effizienteres Förderwesen im Bundesstaat“ angeregt, da die ausgabenseitigen Einsparungen im Jahr 2017 auch eine Reduktion des Fördervolumens in Höhe von 200 Mio. Euro beinhalten. Der Wegfall des Wirkungsziels erschwert die Messung der tatsächlichen Fördereinsparungen. Die Reform des Fördersystems ist aus Sicht der WKÖ auch tatsächlich umzusetzen. Das Einsparungspotenzial durch Doppelförderungen etc. ist hoch und sollte ehestmöglich realisiert werden.

Bewertung UG 45 Bundesvermögen

Das erwähnte Vorhaben, die strikte Einhaltung des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspaktes sowie die makroökonomische Überwachung sicherzustellen, um die Wahrscheinlichkeit der ESM-Inanspruchnahme im Zuge des Wirkungsziels „Sicherung der Stabilität der Eurozone“ möglichst gering zu halten, ist positiv zu bewerten.

Ebenso wird das zweite Wirkungsziel „Verringerung des unternehmerischen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen“ durch die Haftungen der Republik Österreich für Exportgeschäfte, Projektfinanzierungen und Investitionen bzw. für deren Finanzierung begrüßt.

Ergänzend zum Wirkungsziel vier „Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) [...]“ wird auf die notwendige Unterstützung von Projekten, welche Wirtschaftspartnerschaften mit österreichischen Firmen umfassen, hingewiesen.

Bewertung UG 46 Finanzmarktstabilität

Aus Sicht der WKÖ sind die Ziele, die noch bestehenden staatlichen Beteiligungen z.B. über Partizipationskapital ehestmöglich abzubauen sowie die Abdeckung der Verwertungsverluste der Abbaueinheiten durch Stützungserfordernisse zu minimieren, zu begrüßen. Der Wert der zukünftigen Veräußerungen ist daher zu optimieren, um zukünftige budgetäre Belastungen zu minimieren.

3.5. Kassa und Zinsen

Tabelle 17: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Kassa und Zinsen Bundesbudget 2017

Ausgaben	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	2016 BVA	2017 BVA-E	Differenz		2016 BVA	2017 BVA-E	Differenz	
			[Mio. Euro]	[%]			[Mio. Euro]	[%]
Rubrik 5 Kassa und Zinsen	5.627	4.735	-891,2	-15,8	6.009	5.495	-513,2	-8,5
51 Kassenverwaltung	4,5	15,3	10,8	239,9	4,5	15,3	10,8	240,0
58 Finanzierungs- und Währungstauschverträge	5.622,1	4.720,1	-902,0	-16,0	6.004,1	5.480,1	-524,0	-8,7

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf BMF (2016a)

Die *Rubrik Kassa und Zinsen* ist punkto Ausgabenvolumen die kleinste Rubrik. Die bisherige Tendenz von Minderausgaben in der *UG 58 Finanzierungs- und Währungstauschverträge* aufgrund sich der für Österreich verbessernden Zinslage setzt sich mit einer Reduktion von 891 Mio. Euro auch 2017 fort. Die Ausgabeneinsparungen im nächsten Jahr basieren somit in erster Linie auf geringeren Finanzierungskosten für den Bund.

Bewertung „Kassa und Zinsen“

Die WKÖ begrüßt den eingeschlagenen Weg, sich risikoarm, diversifiziert und mittel- bis langfristig zu finanzieren. Insbesondere die Strategie sich vorrangig langfristig und fixverzinslich zu verschulden, ist aufgrund der aktuell realisierbaren niedrigen Zinskosten für österreichische Bundesanleihen sinnvoll.

Literaturverzeichnis

- BKA (2015): Bericht über die wirkungsorientierte Folgenabschätzung. Bericht gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm §§ 6 und 9 Abs. 2 Wirkungscontrollingverordnung. Link: https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/WFA-Bericht_2015_Teil_1_2.pdf?4wuyg7 (10.10.2015).
- BMF (2015a): Budgetbericht 2016. Bericht der Bundesregierung gemäß § 42 BHG 2013, Link: https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Budgetbericht_2016.pdf?53swc5 (14.10.2015).
- BMF (2015b): Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmen 2016 - 2019, Link https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2016-2019.pdf?4vgzho (14.10.2015).
- BMF (2016a): Budgetbericht 2017. Bericht der Bundesregierung gemäß § 42 BHG 2013, Link: https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Budgetbericht_2017.pdf?5mixmi (14.10.2015).
- BMF (2016b): Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmen 2017 - 2019, Link: https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/bundesfinanzrahmen-und-strategiebericht.html#_Bundesfinanzrahmen_2016_bis_2019 (18.10.2016).
- BMF (2016c): Abgabenerfolg des Bundes (UG16), Link: https://service.bmf.gv.at/budget/akthh/2016/201608_HTML_UG16_F.htm (13.10.2016).
- BMF (2016d): Langfristige Budgetprognose Bericht gem. § 15 (2) BHG 2013, Link: https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Langfr_Budgetprognose_Bericht_der_Bundesreg_April_2016.pdf?5i7z3w (20.10.2016).
- Börsenzeitung (2016): Zusatzdienste, Link: <https://www.boersenzeitung.de/index.php?li=312&subm=laender> (25.10.2016).
- Budgetdienst (2016a): Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen und Offensivmaßnahmen ab 2011, Link: https://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/BD_-_Studie_zur_Umsetzung_der_Konsolidierungspakete_und_Offensivmassnahmen_ab_2011.pdf (18.10.2016).
- Budgetdienst (2016b): Budgetvollzug Jänner bis Juli 2017, Link: https://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/BD_-_Budgetvollzug_Jaenner_bis_Juli_2016_.pdf (18.10.2016).
- Ifip, WIFO, KDZ, IHS (2011): Grundlegende Reform des Finanzausgleichs: Reformoptionen und Reformstrategien, Endbericht.
- EK (2016): European Economic Forecast, Spring 2016. Link: http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/eeip/pdf/ip025_en.pdf (6.9.2016).
- Eurostat (2016): Datenbank. Link: <http://ec.europa.eu/eurostat/de/data/database> (20.10.2016).

- Fiskalrat (2014): Bericht über Einhaltung der Fiskalregeln 2013-2018. Link: <http://fiskalrat.at/dms/fiskalrat/publications/fiskalregelberichte/Fiskalregelbericht-vom-Mai-2014/Fiskalregelbericht%20vom%20Mai%202014.pdf> (13.10.2015).
- Fiskalrat (2016a): Bericht über Einhaltung der Fiskalregeln 2015-2020. Link: <https://www.fiskalrat.at/dam/jcr:e94a2f58-6ce9-41f4-a861-fd29fc188627/Bericht%20ueber%20die%20Einhaltung%20der%20Fiskalregeln%202015-2020-final.pdf> (6.9.2016).
- Fiskalrat (2016b): Langfristeffekte der Flüchtlingszuwanderung 2015 bis 2019 nach Österreich, Link: https://www.fiskalrat.at/dam/jcr:9eeb4b06-fbc7-414a-a2c6-3933fd8cf846/Studie_Langfristeffekte_der%20Fluechtlingszuwanderung.pdf (18.10.2016).
- IHS (2016): Prognose der österreichischen Wirtschaft 2016 - 2017, Konjunkturerholung bleibt moderat. Link: https://www.ihs.ac.at/fileadmin/public/2016_Files/Documents/20160929_Presseinfo_SeptemberPrognose2016.pdf (10.10.2016).
- IWF (2016): World Economic Outlook Subdued Demand, Oct 16. Link: <http://www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2016/02/pdf/text.pdf> (11.10.2016).
- OECD (2016): Economic Outlook No 99 - June 2016. Link: <http://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=EO> (13.10.2016).
- OeNB (2015): Konjunkturbelebung im Jahr 2016 nach vier schwachen Jahren. Gesamtwirtschaftliche Prognose für Österreich 2016 bis 2018, Link: <https://www.oenb.at/Presse/20160606.html> (6.9.2016).
- Schneider, F. (2015): Volkswirtschaftliche Analyse des Feldversuches über die Einführung des Handwerkerbonus in Österreich (erweiterte Fassung), Institut für Volkswirtschaftslehre, Johannes Kepler Universität Linz.
- Statistik Austria (2016): Öffentliches Defizit nach Teilsektoren des Staates und Bundesländern, Link: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche_finanzen_und_steuern/maastricht-indikatoren/oeffentliches_defizit/index.html (12.10.2016).
- WIFO (2015): Analysen zur Steuerreform 2015/2016, WIFO-Monatsberichte, 2015, 88(5).
- WIFO (2016): Prognose für 2016 und 2017: Konsum wächst erstmals seit drei Jahren wieder. Link: http://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=59035&mime_type=application/pdf (20.10.2016).
- WKÖ (2011): Analyse des Budgets 2012, Link: https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Budget--Steuern-und-Finanzierung/Analyse_des_Budgets_2012.html (13.10.2015).
- WKÖ (2012a): Analyse des Bundesfinanzrahmens 2013-2016 und Stabilitätspakets 2012-2016, Link: https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Budget--Steuern-und-Finanzierung/Analysen_1203_Bundesfinanzrahmen-Stabilitaetspaket.pdf (13.10.2015).

- WKÖ (2012b): Analyse des Bundesbudgets 2013, Abteilung für Finanz- und Handelspolitik, Link: https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Budget--Steuern-und-Finanzierung/Analysen_1211_Bundesbudget_2013_2.pdf (13.10.2015).
- WKÖ (2013): Analyse des Bundesfinanzrahmens 2014-2017, Link: [https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Budget--Steuern-und-Finanzierung/Analysen_1305_Bundesfinanzrahmen_2014_bis_2017_final_\(1\).pdf](https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Budget--Steuern-und-Finanzierung/Analysen_1305_Bundesfinanzrahmen_2014_bis_2017_final_(1).pdf) (13.10.2015).
- WKÖ (2014): Analyse der Eröffnungsbilanz des Bundes 2013, Abteilung für Finanz- und Handelspolitik. Link: https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Budget--Steuern-und-Finanzierung/Analysen_1405_Eroeffnungsbilanz_des_Bundes.pdf (13.10.2015).
- WKÖ (2014b): Bundesbudget 2014 und 2015, Bundesfinanzrahmen 2015-2018. Link: https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Budget--Steuern-und-Finanzierung/Analysen_1407_Bundesbudgetplaene_bis_2018.pdf (13.10.2015).
- WKÖ (2015a): Analyse des Bundesfinanzrahmens 2016-2019. Link: <https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Budget--Steuern-und-Finanzierung/Analysen-Bundesfinanzrahmen-2016-bis-2019.pdf> (13.10.2015).
- WKÖ (2015b): Finanzausgleichsverhandlungen 2015/2016. Forderungen der WKÖ, Positionspapier.
- WKÖ (2015c): Analyse des Bundesbudgets 2016. Link: <https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Budget--Steuern-und-Finanzierung/Analysen-Bundesbudget-2016.pdf> (07.04.2016).
- WKÖ (2016a): Analyse des Bundesfinanzrahmens 2017-2020. Link: <https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Budget--Steuern-und-Finanzierung/Analysen-Bundesfinanzrahmen-2016-bis-2019.pdf> (13.10.2015).
- WKÖ (2016b): Abgabenquote. Link: <http://wko.at/statistik/Extranet/Bench/abgab.pdf> (08.09.2016)
- WKÖ (2016c): Wirtschaftswachstum. Link: <http://wko.at/statistik/Extranet/Bench/wiwa.pdf> (08.09.2016).
- WKÖ (2016d): Inflationsraten. Link: <http://wko.at/statistik/Extranet/Bench/inflat.pdf>

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anteil einnahmenseitige zu ausgabenseitige Maßnahmen am Konsolidierungsvolumen basierend auf den Konsolidierungspaketen ab 2011 im Jahr 2015	7
Abbildung 2: Vergleich Steuer- und Abgabenquote, BIP-Wachstum und Inflation 2009 vs 2016	8
Abbildung 3: Einnahmenseitige Gesamtbelastung von 2011 bis 2017	9
Abbildung 4: Ergebnisse der langfristigen Budgetprognose 2015-2060, Variante 1	10
Abbildung 5: Anteil der vergangenheits- und zukunftsbezogenen Aufwendungen an den Gesamtausgaben	20
Abbildung 6: Öffentliches Defizit der Euroländer	29
Abbildung 7: Staatsschuldenquote der Eurozonenstaaten.....	30
Abbildung 8: Bundesmittel in der gesetzlichen Pensionsversicherung	41

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Budgetkennzahlen BVA-E2016 Quelle: BMF (2016a)	II
Tabelle 2: Gesamtwirtschaftliche Eckdaten des Bundesbudgets 2017 Quelle: BMF (2016a)	1
Tabelle 3: Budgetkennzahlen 2017 Quelle: BMF (2016a)	4
Tabelle 4: Bisherige Offensivmaßnahmen	11
Tabelle 5: Einnahmenentwicklung 2016 gemäß BVA 2016 und BVA-E 2017	15
Tabelle 6: Ausgabenentwicklung (Finanzierungshaushalt) 2017 gemäß BVA 2016, BVA 2016 inklusive Ermächtigungen und BVA-E 2017.....	18
Tabelle 7: Ausgabenvergleich Finanzierungsvorschlag mit Ergebnisvoranschlag gemäß BVA-E 2017 .	21
Tabelle 8: Abweichungen BVA-E 2017 zum gültigen Bundesfinanzrahmen für 2017 und Finanzierung der Abweichung	22
Tabelle 9: Budgetplan gemäß Bundesbudget 2017 sowie Bundesfinanzrahmen 2017-2020	25
Tabelle 10: Vergleich Maastricht-Defizit und für 2017 strukturelles Defizit gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 mit aktuellem Stand	26
Tabelle 11: Finanzströme Bund an Länder und Gemeinden Quelle: BMF (2016a)	28
Tabelle 12: Gegenüberstellung Staatsschuldenquote und Länderrating	31
Tabelle 13: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Recht und Sicherheit Bundesbudget 2017	36
Tabelle 14: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Bundesbudget 2017	37
Tabelle 15: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Bildung, Forschung, Kunst und Kultur 2017	44
Tabelle 16: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt Bundesbudget 2017	46
Tabelle 17: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Kassa und Zinsen Bundesbudget 2017	51
Tabelle 18: Konsolidierungsmaßnahmen durch die Konsolidierungspakete seit 2011	57

Appendix

Tabelle 18: Konsolidierungsmaßnahmen durch die Konsolidierungspakete seit 2011

Maßnahmen	2011	2012	2013	2014	2015
	[in Mio. Euro]				
Einnahmenseitige Konsolidierungsmaßnahmen	1.287	2.270	3.860	4.645	4.882
Steuerliche Maßnahmen					
Maßnahmen bei der Einkommensteuer	-20	-20	360	560	590
Maßnahmen bei der Körperschaftsteuer	50	310	370	467	704
Maßnahmen bei der Umsatzsteuer	83	126	336	506	528
Maßnahmen bei der Kapitalertragsteuern	30	50	100	290	305
Erhöhung und Tarifierpassungen bei den Verkehrs- und Verbrauchsteuern	601	852	943	1.281	1.453
Einführung und Erhöhung Stabilitätsabgabe	510	583	588	586	554
Abgeltungssteuer Schweiz und Lichtenstein	0	0	717	264	4
Vorwegsteuerung Pensionskassen	0	247	-21	-21	-21
Erhöhung Abgabe Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe	0	0	10	10	10
Abschaffung bzw. Senkung von Abgaben	-180	-180	-180	-180	-180
Betrugsbekämpfungsmaßnahmen	100	200	300	500	500
Einnahmeseitige Maßnahmen Pension und Arbeitsmarkt					
Erhöhung Pflichtbeiträge PV	75	65	202	205	226
Erhöhung Pflichtbeiträge ALV	0	0	27	52	70
Einführung Auflösungsabgabe	0	0	47	63	66
Sonstige	38	37	61	62	73
Ausgabenseitige Konsolidierungsmaßnahmen	1.382	2.601	4.284	6.965	8.428
Öffentliche Verwaltung					
Personalkosten	0	46	319	407	465
Sonstige Verwaltungseinsparungen	486	800	940	1.092	1.270
Förderungen und Ermessensauszahlungen					
Förderungen	190	330	405	458	500
Ermessensauszahlungen	0	170	169	669	469
Staatliche Unternehmen/ÖBB					
Einsparungen ÖBB Bauprojekte	0	47	159	259	212
Kürzungen Pensionszuschüsse ÖBB	0	35	70	105	140
Pensionen und Arbeitsmarkt					
Pensionshöhe	191	235	681	1.065	1.133
Pensionsantrittsalter	1	12	234	382	869
Arbeitsmarktförderung	84	82	158	207	244
Pflege und Gesundheit					
Pflegegeld	19	64	109	153	218
Sonstige Gesundheitsbereich	79	116	110	121	121
Familie					
Familienbeihilfe	220	252	252	187	122
Kürzung Mehrkinderzuschlag	26	26	26	26	26
Zinseinsparungen					
Zinsersparnis	86	241	576	984	1.456
Länder und Sozialversicherung					
Länder	0	85	-68	594	791
Sozialversicherung	0	60	144	256	392
Offensivmaßnahmen	429	777	1.333	1.652	1.906
Bildung und Forschung	262	540	977	1.011	1.052
Gesundheit und Pflege	140	190	240	316	366
Umwelt und Landwirtschaft	27	47	75	257	248
Wirtschaftsförderung	0	0	30	20	60
Sonstige	0	0	11	48	180
Nettokonsolidierungseffekt	2.240	4.094	6.811	9.958	11.404
in % des BIP	1	1	2	3	3
Anteil ausgabenseitige Konsolidierung	43%	45%	43%	53%	57%
Anteil einnahmensseitige Konsolidierung	57%	55%	57%	47%	43%

Quelle: Budgetdienst (2016a)